

Geschäftsbericht 2019

Landesgeschäftsstelle

Arnulfstraße 22

80335 München

Telefon: 089 55988-0

Fax: 089 55988-266

E-Mail: info@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Einführung und Allgemeines	11
1.1 Grundsätzliches	11
1.1.1 Aufgaben.....	11
1.1.2 Funktionsträger	12
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen	12
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger	13
1.2 Auszeichnungen.....	13
1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen.....	13
1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.....	15
1.3 Ehrendes Gedenken	15
2. Verbands- und Sozialpolitik	19
2.1 Grundlagen und Ziele	19
2.2 Landestagung (08.11. - 09.11.2019).....	20
2.2.1 Rückblick mit zukunftsweisenden Themen	20
2.2.2 Wahl des Landesvorstands	21
2.2.3 Konzeption 2030	22
2.2.4 Satzungsänderungen.....	22
2.3 Schwerpunktthemen – der BBSB e. V. im Gespräch mit Politik, und Gesellschaft	22
2.4 Barrierefreiheit	23
2.4.1 Offensive Barrierefreiheit 2019	23
2.4.2 Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung (AKB).....	24
2.4.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)	24
2.4.4 Service-Büro Barrierefreie Umwelt (SBU)	25
2.4.5 Elektromobilität: AVAS und EKF	28
2.4.6 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.	29
2.5 Inklusive Bildung	30
2.5.1 Kernforderungen	30
2.5.2 Konferenz „Schulische Inklusion“	31
2.5.3 Änderung der bayerischen Schulordnung.....	31
2.5.4 Gespräch mit Frau Staatssekretärin Stolz	32
2.6 Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche	32
2.6.1 Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen	32
2.6.2 Aktuelle Themen.....	33
2.7 Taubblinde Menschen	34

2.8	Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung	34
2.9	Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern	35
2.10	Deutschland, Europa und die Welt.....	36
2.10.1	European Accessibility Act (EAA)	36
2.10.2	EUTB® – Gestaltung und Zukunft	37
2.10.3	Fachtagung zur beruflichen Teilhabe am 04./05.03.2019 in Kassel	37
2.10.4	Reform des SGB VIII: Wir nahmen Stellung.....	38
2.10.5	Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK	38
3.	Beratung und Rehabilitation	39
3.1	Überblick	39
3.2	Überregionale offene Behindertenarbeit	40
3.2.1	Motivation und Ziel	40
3.2.2	Konzeption und Finanzierung	41
3.2.3	Arbeitsweise	42
3.2.4	Zahlen und Fallbeispiel	43
3.2.5	Fachliche Leitung	44
3.3	Sozialabteilungen.....	45
3.3.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick	45
3.3.2	Schwerpunkte 2019	46
3.3.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen.....	46
3.4	Integrationsfachdienste (IFD).....	47
3.4.1	Aufgaben.....	47
3.4.2	Entwicklung	48
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdiensts	48
3.5	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	49
3.5.1	Grundlage des Dienstes	49
3.5.2	Standorte der Dienste	50
3.5.3	Erreichbarkeit und Sprechstunden	50
3.5.4	Inhalte und Umfang der EUTB®.....	50
3.5.5	Netzwerkarbeit.....	52
3.5.6	Statistische Zahlen (Stand 31.12.2019)	52
3.6	Fit For Future – drei Tage rund um den Job	52
3.7	Schulungen in Orientierung und Mobilität	54
3.8	Blickpunkt Auge.....	55
3.8.1	Blickpunkt Auge im BBSB e. V.	56
3.8.2	BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge	57
3.8.3	Ausblick	59
4.	Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT- Zentrum)	60
4.1	BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2019.....	60

4.2	Beratung	62
4.3	Information	63
4.4	Textservice	63
4.4.1	Aufsprachedienst	63
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift.....	65
4.4.3	Textübertragungen in Großdruck.....	66
4.4.4	Erstellen von tastbaren Abbildungen.....	66
4.5	BIT-Teleservice.....	67
4.6	Finanzielle Situation	67
5.	Bezirksgruppen.....	68
5.1	Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder	68
5.1.1	Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde	68
5.1.2	Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung	71
5.1.3	Durchführung von Veranstaltungen	72
5.2	Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen	73
5.2.1	Allgäu	73
5.2.2	Mittelfranken.....	74
5.2.3	Niederbayern	74
5.2.4	Oberbayern-München	75
5.2.5	Oberbayern-Rosenheim	76
5.2.6	Oberfranken.....	76
5.2.7	Oberpfalz.....	77
5.2.8	Schwaben-Augsburg	77
5.2.9	Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg	78
5.2.10	Unterfranken-Würzburg	78
6.	Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)	80
6.1	Referate – Grundlage der Arbeit	80
6.1.1	Diabetesberatung	80
6.1.2	Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	81
6.1.3	Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen.....	81
6.1.4	Elternarbeit.....	82
6.1.5	Frauenarbeit	82
6.1.6	Führhundangelegenheiten	83
6.1.7	Hör-/Sehbehinderung	85
6.1.8	Jugend und Ausbildung.....	85
6.1.9	Sport	86
6.2	Forum Arbeit und Beruf (FARBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben ...	87
7.	Fortbildung	90
7.1	Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	90
7.1.1	Basisseminar.....	90

7.1.2	Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat.....	90
7.1.3	Blickpunkt Auge - Seminar.....	91
7.2	Kontinuierliche Schulung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	92
7.2.1	Reha-Teams.....	92
7.2.2	Wochenendseminare	92
7.2.3	Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge	93
8.	Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.	94
8.1	AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	94
8.1.1	Angebote und Belegung	94
8.1.2	Finanzstruktur.....	95
8.1.3	Schwerpunkte des Jahres 2019.....	95
8.1.4	Fazit und Ausblick.....	97
8.2	Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH.....	98
8.3	NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	100
8.4	SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	101
9.	Wohnhäuser.....	103
9.1	Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.	103
9.2	Wohnungen der Bezirksgruppen.....	103
9.3	Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser	103
9.4	Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie.....	104
9.5	Weitere Anwesen aus Nachlässen.....	105
10.	Versicherungen.....	106
10.1	Privathaftpflichtversicherung	106
10.2	Rechtsschutzversicherung	106
11.	Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder	107
11.1	Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz.....	107
11.2	Landesrundschreiben.....	107
11.3	Insider.....	108
11.4	Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden	108
11.5	E-Mail-Newsletter BBSB-inform.....	108
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	109
12.1	Öffentlichkeitsarbeit	109
12.1.1	Pressearbeit.....	109

12.1.2 Besondere Veranstaltungen.....	110
12.1.3 Informationsangebot für Lehrer und Schüler.....	111
12.1.4 Relaunch der BBSB-Homepage	112
12.2 Fundraising	112
12.2.1 Mailings.....	112
12.2.2 Telefonaktion	113
12.2.3 Großspenden und Erbschaften	113
13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	114
13.1 Organisationen	114
13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB) ...	114
13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)	114
13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. ...	115
13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)	115
13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern	115
13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	116
13.2 Stiftungen.....	117
13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern	117
13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung	117
13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung	117
13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung	117
13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“	118
13.2.5 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen....	119
14. Finanzbericht	120
14.1 Übersicht über die Mittelherkunft	120
14.2 Übersicht über die Mittelverwendung.....	121
14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben.....	122
15. Dank für Förderung und Mitarbeit.....	125
Anhang	126

Einleitung

(Steffen Erzgraber)

Liebe Leserin, lieber Leser,

wieder blicken wir zurück auf ein ereignisreiches und spannendes Jahr. Der vorliegende Geschäftsbericht vermittelt einen guten Eindruck davon, was wir als Verband alles erreicht und bewegt haben. Wir sind eine starke Gemeinschaft! Das betonte auch unsere Landesvorsitzende, Judith Faltl, in ihrer Eröffnungsrede bei der Landestagung in Augsburg. Kurz vor dem 100. Geburtstag unserer Organisation spiegelte sich darin das Selbstbewusstsein und der Gestaltungswille einer der größten Selbsthilfeorganisationen Bayerns.

Dabei ist der Auftrag, den uns die Landestagung erteilte, kein x-beliebiger: „Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, heißt es in der Konzeption 2030 „Wie will ich leben“, die am 09.11.2019 in Augsburg verabschiedet wurde und unsere Ziele und Forderungen konkretisiert. Wir nehmen den Menschen in seiner Individualität, seinen Bedürfnissen aber auch Potentialen in den Fokus unseres Handelns und Planens. Zugleich stellen wir konkrete, mittel- bis langfristig erfüllbare Forderungen an Politik, Gesellschaft und uns selbst. Die Landestagung 2019 stellte erneut die Weichen für die kommenden Jahre – und mit der Konzeption ist uns erneut Ziel, Maßstab und Anspruch gegeben.

2019 stand aber nicht nur im Zeichen der Landestagung und der 100-Jahrfeier, die sich am Horizont abzeichnete. Erneut waren der Ausbau und die Entwicklung unserer Beratungsdienste, die weitere Einführung der Marke „Blickpunkt Auge“ und größere und kleinere Projekte zu meistern. Die Neuwahl des Landesvorstands und Neuzugänge in den Bezirksgruppen und der Landesgeschäftsstelle konnten wir erfolgreich abschließen. Wir danken allen, die uns teils jahrzehntelang begleitet haben für Ihren großen Einsatz, wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und sagen: Bleiben Sie uns, dem BBSB e. V., gewogen!

Die anhaltend große Nachfrage nach unseren etablierten Beratungsangeboten bestätigt uns in unserem Handeln: Peer-Counseling durch unsere zertifizierten Beraterinnen und Berater, allgemeine Sozial- und Rechtsberatung sowie Rechtsvertretung, die unersetzlichen Einsätze unserer Rehabilitationsfachkräfte im Dienste der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA), der Hilfsmittelberatungen sowie allen an der Beratung Beteiligten bieten ein bewährtes Fundament, dass so in Deutschland einzigartig ist.

Aber auch neue Angebote entwickeln sich: Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) wird bekannter, erreicht immer mehr Menschen und

baut ihr Netzwerk aus. Gerade auch im besonders niederschweligen Bereich der Erst-Beratung, bei neu von Behinderung betroffenen Menschen und in komplexen Situationen ist uns diese Verstärkung überaus willkommen.

„Blickpunkt Auge-Sprechstunden Bayern“ verbindet unsere Dienste unter einem von Aktion Mensch und den gesetzlichen Krankenkassen geförderten Projekt. Das Mobil und das Team aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kollegen setzt seine Erfolgstournee in 2019 fort.

Politisch lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung unserer Kernthemen: Der Landesvorstand beschloss, bauliche Barrierefreiheit und die Forderung nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, Digitalisierung am Arbeitsplatz und inklusive schulische Bildung in den Mittelpunkt der in jeder Wahlperiode anstehenden Parlamentariergespräche zu stellen. Dabei bieten wir im Stile von „Kamingesprächen“ Raum für die Vermittlung, Sensibilisierung und Austausch zu unseren Themen mit Vertretern aller Fraktionen im Landtag. Es war schön zu sehen, mit wie viel Offenheit und Interesse uns Vertreterinnen und Vertreter aller Landtagsfraktionen begegneten. Weitere Gespräche standen für 2020 an. Mehr zu unseren politischen Themen lesen Sie in Kapitel 2, dass ich Ihnen als vertiefende Lektüre empfehlen kann. Hervorzuheben ist, wie viele besondere Gespräche in unseren Kalendern standen: Angefangen beim Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten, bei einem Gespräch Ende Januar mit Frau Staatsministerin Gerlach für Digitales, über die Landtagsfraktionen, den sozialpolitischen Ausschuss, ZBFS und Finanzministerium bis hin zu Herrn Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer – um nur einige zu nennen – reicht die Liste unserer Gesprächspartner. Ihnen gilt mein herzlicher Dank!

Aber auch die wichtigen Kooperationen mit dem deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der LAG Selbsthilfe, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und nicht zuletzt dem VdK Bayern und vielen weiteren konnten wir weiter pflegen und ausbauen. Nur gemeinsam wird es gelingen, unser großes Ziel zu erreichen, die volle und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer inklusiven Gesellschaft für die von uns vertretenen Menschen zu verwirklichen.

Getragen wird unsere Arbeit vom Geist unserer Satzung: Unser Ziel war und ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann, als auch Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen. Es gilt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art zu würdigen und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und zu vertreten.

Unsere Stärke kommt dabei von innen: Der „Betrieb“ des BBSB e. V. umfasst mehr als 120 Beschäftigte, die rund 240 ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Gemeinsam bringen wir Kompetenz, Kraft und Können

sowie eine oft jahrelange Erfahrung dafür ein, diese Ziele immer wieder und weiter zu verwirklichen.

Ich danke allen Mitgliedern, Kolleginnen und Kollegen, Förderern und Unterstützern: Ohne Sie, ohne jede und jeden Einzelnen von Ihnen wäre der BBSB e. V. nicht derselbe und ein Stückchen ärmer. Egal in welcher Rolle: Bleiben Sie an unserer Seite!

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und freue mich wie immer auf Ihre zahlreichen Rückmeldungen. Bleiben Sie gesund!

München im Juni 2020

Ihr

Steffen Erzgraber

Landesgeschäftsführer
Verbands- und Sozialpolitik

1. Einführung und Allgemeines

(Steffen Erzgraber)

1.1 Grundsätzliches

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in unserem Land. Er versteht sich gemäß § 1 seiner Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und -beratung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Der Verein verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften ist datiert vom 1. Februar 2019 – Az.: 143/211/00164.

1.1.1 Aufgaben

Der BBSB e. V. vertritt die Interessen der über 100.000 blinden und sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In seinen Begegnungszentren und zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung.

Die Konzeption 2020 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag unserer ehren- und hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen ist wichtig. Folgende Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen:

Landesvorsitzende	Judith Faltl
Stv. Landesvorsitzender	Dr. Stefan Insam
Mitglieder im Landesvorstand	Karl Depner Dr. Thomas Krämer Bruder Elija Morbach Gerd Schopp Franziska Weigand
Ehrenvorsitzender	Otto Umscheid
Landesgeschäftsführer	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Der BBSB e. V. ist Mitglied folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V. (abm)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V.
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.
- Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e. V.

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte e. V. (MEDIBUS).

Er gehört als Träger des AURA-HOTELS Saulgrub gGmbH (seit 1. Juli 2014 alleiniger Gesellschafter) dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) an, dem Branchenverband des deutschen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Bayerischen Behindertensportverbandes e. V. und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband als Gastmitglied an.

1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter

- des AURA-HOTELS Saulgrub gemeinnützige GmbH
- der Blinde Musiker München gemeinnützige GmbH – einer Selbsthilfefirma für blinde und sehbehinderte Musiker; ihr Geschäftsbetrieb musste leider eingestellt werden und befindet sich seit Juli 2018 in Liquidation.

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH
- NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH
- SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH – Einrichtungen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene
- IFD Nürnberg gemeinnützige GmbH, die den Integrationsfachdienst in Mittelfranken betreibt
- IFD München-Freising gemeinnützige GmbH
- IFD Oberfranken gemeinnützige GmbH

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. Einen Umriss der Aktivitäten des BFW Würzburg, der NWW, der SWW sowie des AURA-HOTELS finden Sie in Kapitel 8.

1.2 Auszeichnungen

1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen

Bundesverdienstkreuz für Judith Faltl

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat der Landesvorsitzenden, Judith Faltl mit Urkunde vom 31. Januar 2019 das **Verdienstkreuz am Bande der**

Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung wurde am 1. August im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer überreicht.

Dieser Verdienstorden ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Mit dieser Auszeichnung wird das außergewöhnlich große und unermüdliche Engagement von Judith Falzl für den BBSB, seine Mitglieder, seine Mitarbeitenden und für alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern und darüber hinaus gewürdigt. Wie der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seinem Gratulationsschreiben feststellt, hat Judith Falzl damit „einen bedeutenden Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit geleistet“.

„Vision for Equality Award 2019“ für das Projekt „Wir gehen in die Schulen“

Können blinde Menschen lesen? Wie finden blinde Menschen den Weg? Woher wissen blinde Menschen, wie spät es ist? Fragen zum Alltag blinder Menschen, die sich viele nicht zu stellen trauen. Kinder sind da mutiger. Aus diesem Grund hat der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. 1993 das Projekt: Wir gehen in die Schulen ins Leben gerufen. Am 29. Oktober ist der Verein dafür in Rom mit dem „Vision for Equality Award 2019“ der European Blind Union (EBU) ausgezeichnet worden.

520.000 Kinder, 2.000 besuchte Schulklassen seit 1993.

Das Projekt steht auf zwei Säulen: einem Schulinformationspaket, das an 3. Klassen verschickt wird, die sich mit dem Thema Auge beschäftigen und Schulbesuchen durch blinde ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Schulpaket enthält u.a. Gedichte in Brailleschrift, die die Schüler mithilfe der tastbaren Braillealphabet übersetzen können, eine Broschüre über den Blindenführhund, Tipps zum Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen und Simulationsbrillen.

Gern besuchen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulklassen und berichten über ihren Alltag. Sie zeigen z.B. sprechende Uhren, Thermometer oder Gesellschaftsspiele. Sie erklären, wie blinde Menschen mithilfe der Blindenschrift (Braille) lesen können oder wie sie Geld zählen. Sie berichten aber auch von ihren Schwierigkeiten im Alltag.

Luise-Kiesselbach-Preis für Margit Giegerich

Am 22. November 2019 wurde Margit Giegerich mit dem Luise-Kiesselbach-

Preis in Gold für ihr Engagement beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. ausgezeichnet.

Mit der Auszeichnung, die alle zwei Jahre verliehen wird, ehrt der Paritätische in Bayern engagierte Menschen und Mitgliedsorganisationen, die unsere Gesellschaft gestalten, Demokratie leben und neue Lösungen für soziale Probleme entwickeln.

Concert In The Dark gewinnt den Bayerischen Popkulturpreis 2019

Bei dem Musikprojekt sitzt das Publikum sprichwörtlich im Dunkeln. Aber auch die Musizierenden spielen im Dunkeln, was eine Herausforderung darstellt, weil sie sich nicht mit Blicken oder Handzeichen abstimmen können.

Die Verleihung des Preises fand am 20. November im Bayerischen Rundfunk München statt. In der Begründung für den Preis hieß es: „Concert in the Dark bringt auf innovative Weise Nachwuchsförderung, Popmusik und Inklusion zusammen: Das Konzert in kompletter Dunkelheit begleitet von blinden Guides bietet nicht nur Münchner Newcomeracts eine besondere Bühne, sondern auch dem Publikum eine einzigartige Erfahrung im intimen Rahmen. Als Treiber einer inklusiven Gesellschaft gelingt es den Organisatoren so, Barrieren mit Hilfe von Musik abzubauen.“

Concert In The Dark wird von der Freizeitstätte Hirschgarten, dem integrativen Jugendtreff MOP und dem Stadtteilkulturzentrum Kult9 organisiert. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) unterstützt die Veranstaltung mit blinden Guides.

1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

Verleihung des Treuerings an Robert Weichenmeier

Im Rahmen der Landestagung 2019 wurde Robert Weichenmeier der Treuring des BBSB e. V. für seine außergewöhnliche Verbundenheit und sein hohes Maß an Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein verliehen. Er ist seit 1985 ununterbrochen in verschiedenen Ehrenämtern für den Verein aktiv –als Mitglied im Bezirksgruppenausschuss Allgäu, als Beisitzer im Landesvorstand (1995-1999) und seitdem als Bezirksgruppenleiter. Zudem betreut er von Anfang an einen Landkreis, organisiert einen monatlichen Begegnungsnachmittag für die Mitglieder und Nichtmitglieder und führt Hausbesuche bei Neubetroffenen und bestehenden Mitgliedern durch.

1.3 Ehrendes Gedenken

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und die Blinden- und

Sehbehindertenselbsthilfe verloren Ende 2018 sowie im Jahr 2019 verdiente Persönlichkeiten.

Wir trauern um:

Dr. Alfred Preuße

Am 26. Dezember 2018 verstarb Dr. Alfred Preuße mit 91 Jahren. Er wurde am 26. September 1927 in Berlin geboren und war bis zur Wende als Hochschullehrer in Dresden tätig. Schon damals begann sich sein Sehvermögen zu verschlechtern. Er trat 1971 dem Blinden-und-Sehgeschwachen-Verband der DDR (BSVS) bei.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit arbeitete er viele Jahre ehrenamtlich im Bezirksvorstand Dresden des Verbandes. Während der Wendezeit übernahm er die Funktion des Bezirksvorsitzenden und beteiligte sich maßgeblich an der Gründung und an dem Aufbau des BSVS.

Im Oktober 1990 wurde er zum ersten Vorsitzenden des neu entstandenen Verbandes gewählt. Als Preuße 2002 den Landesvorsitz niederlegte, wurde er zum Ehrenmitglied des BSVS und des Landesvorstandes ernannt.

Drei Wahlperioden hindurch war er Mitglied des Vorstandes im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband. Hier gehörte die Rehabilitation für die Bewältigung des Alltags zu seinen vorrangigen Aufgaben. Außerdem vertrat er den DBSV erfolgreich in internationalen Gremien. Darüber hinaus war er Seniorenbeauftragter und beteiligte sich aktiv an Überlegungen zur Zukunft der Blindenbüchereien. Auch der DBSV verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Wir werden Dr. Alfred Preuße ein ehrendes Gedenken bewahren.

Margarete Gast

Margarete Gast verstarb am 20. Dezember 2018 nach langer schwerer Krankheit.

Margarete Gast und ihr Mann Karl sind seit nahezu 30 Jahren als ehrenamtliche Begleiter in der Gästebetreuung unseres AURA-HOTEL Saulgrub aktiv. Beide begleiten blinde und sehbehinderte Gäste bei Wanderungen, Spaziergängen, Ausflügen und beim Skilanglauf.

In all den Jahren war Frau Gast eine sehr zuverlässige und einfühlsame Begleiterin. Es war ihr eine Herzensangelegenheit, unseren Gästen die Schönheit ihrer Heimat zu vermitteln.

Wir werden Margarete Gast ein ehrendes Gedenken bewahren.

Günther Waidner

Günther Waidner, geboren am 14. März 1923, verstarb am 21. März 2019. Er war von 1989 bis 1997 Elternreferent im BBSB e. V.

Während seiner Berufstätigkeit war Günther Waidner Leitender Psychologe beim Landesarbeitsamt Südbayern. Er hatte neben seinen vier eigenen Kindern ein blindes Mädchen adoptiert. Bald merkte er, dass trotz der im Aufbau befindlichen Frühförderstellen viele Eltern blinder Kinder mit ihren Nöten und Sorgen alleingelassen waren. Er gründete 1974 die Elterninitiative Bayern. Hier konnten vor allem Eltern vorschulpflichtiger Kinder ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig ermutigen. 1979 löste Günther Waidner Otto Ziehm als Vorsitzenden des Elternbeirates der Bayerischen Landesschule für Blinde ab. Von 1980 bis 1992 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an den deutschen Blinden- und Sehbehindertenschulen.

Waidner ist der Vater der Informationsschrift "Behindertes Kind, behinderte Familie, ein Ratgeber für Eltern blinder und sehbehinderter Kinder".

Der BBSB hat Günther Waidner im Jahr 1995 die „Medaille für hervorragende Verdienste“ verliehen.

Wir werden Günther Waidner ein ehrendes Gedenken bewahren.

Elfriede Meyer

Elfriede Meyer ist am 02. Juli 2019 im Alter von 63 Jahren nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Elfriede Meyer war seit 1973 Mitglied im BBSB und über 30 Jahre als Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Stadt und im Landkreis Roth tätig. Zwölf Jahre war sie zusätzlich für den Landkreis Schwabach verantwortlich.

Neben zahlreichen Hausbesuchen führte sie regelmäßig Informationsveranstaltungen, Schulbesuche, Hilfsmittelausstellungen und Ausflüge durch. Sehr gut besucht war ihr Stammtisch für blinde und sehbehinderte Mitglieder sowie für Eltern von blinden und sehbehinderten Kindern.

2004 erhielt sie für ihr außergewöhnliches Engagement die „Medaille für besondere Verdienste“ des BBSB e. V.

Wir werden Elfriede Meyer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Siegfried Meister

Am 17. September 2019 verstarb Siegfried Meister im Alter von 78 Jahren nach langer, schwerer Krankheit.

Seit 1959 war er Mitglied im BBSB e. V.

Siegfried Meister engagierte sich von 1999 bis 2011 als stellvertretender Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Mittelfranken. Außerdem war er Blinden- und Sehbehindertenberater, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss und Delegierter.

Im Sterbegeldversicherungsverein des BBSB war er als Beisitzer tätig. Für sein Engagement erhielt er 1999 die „Medaille für besondere Verdienste“ des BBSB e. V.

Siegfried Meister war auch als Gründungsmitglied und Vorsitzender des Tandemclubs Nürnberg sowie in der evangelischen Blindenseelsorge aktiv.

Wir werden Siegfried Meister ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wolfgang Bauer

Am 24. Oktober 2019 verstarb Wolfgang Bauer. Er war Geschäftsführer des heutigen BFW Würzburg (1981-1997).

Wir werden Wolfgang Bauer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Martin Ragginger

Am 4. November 2019 starb Martin Ragginger nach langer schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Martin Ragginger war der Ehemann und Begleiter unserer Blinden- und Sehbehindertenberaterin Petra Ragginger aus Möttingen.

Martin Ragginger war immer an ihrer Seite. Er hat sie zu Terminen begleitet, vieles selbst im Vorfeld organisiert, Informationsstände mit ihr besetzt, neue Beratungsräume gesucht und sie auch dann unterstützt, als er selbst schwer erkrankte.

Beide haben den Satz "Blindheit ist eine Behinderung für zwei" gelebt.

Wir werden Martin Ragginger ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

Im Bereich „Verbands- und Sozialpolitik“ vertritt der BBSB e. V. die Interessen der rund 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandikapten Menschen in Bayern. Wir bringen uns frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren oder bei großen gesellschaftlichen Entwicklungen ein, um den Belangen unserer Zielgruppe Gehör zu verschaffen. Dabei beschränkt sich diese Aufgabe keineswegs auf den Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung. Auf allen Ebenen sind unsere haupt- und ehrenamtlichen Kollegen in Netzwerken, Verbänden, Gremien und vor allem im persönlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der BBSB e. V. tritt dabei stets als kompetenter, verlässlicher und meinungsstarker Partner auf, gemäß dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns“.

2.1 Grundlagen und Ziele

„Wir, der BBSB e. V., sind die Selbsthilfeorganisation der 100.474 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandikapten Menschen in Bayern (Stand 2019). Wir vertreten taubblinde Menschen ebenso wie Personen, deren Erkrankung erst in der Zukunft zu einer Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller von uns vertretenen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind für uns deshalb Anspruch und Ziel. Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (Konzeption 2030, verabschiedet durch die Landestagung am 09.11.2019)

Es gilt, innerhalb dieses weit gespannten Rahmens,

- Kernfelder unserer Politik zu identifizieren und intensiv zu behandeln (Nachteilsausgleiche, digitale und bauliche Barrierefreiheit, inklusive Bildung u. v. m.),
- Gelegenheiten (etwa zur Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesentwürfen) zu erkennen und zu nutzen sowie
- Bedarfe und Schwierigkeiten zu erkennen, die relevanten Adressaten zu sensibilisieren sowie, wenn möglich, für Abhilfe zu sorgen.

Dabei arbeiten wir stets konstruktiv und partnerschaftlich mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden zusammen.

Gute Kontakte zum Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Herrn Holger Kiesel sowie zu allen Sozial- und Behindertenverbänden – um

nur ein paar unserer Ansprechpartner zu nennen – sind für die Arbeit des BBSB e. V. besonders wichtig. Im Bereich der Verwaltung arbeiten wir vor allem mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, www.zbfs.bayern.de) eng und vertrauensvoll zusammen. Das ZBFS stellte uns auch in diesem Jahr wieder umfangreiches statistisches Material über die regionale und altersbezogene Zusammensetzung der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern zur Verfügung.

2.2 Landestagung (08.11. - 09.11.2019)

Die Landestagung ist das höchste Gremium des Vereins. Zu diesem Gremium gehören die Delegierten aus den Bezirksgruppen, der Ehrenvorsitzende, die Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Landesausschusses und die korrespondierenden Mitglieder.

Wesentliche Punkte sind unter anderem die Wahl und Entlastung des Landesvorstands, Änderungen der Satzung und grundlegende Entscheidungen für den Verein.

2.2.1 Rückblick mit zukunftsweisenden Themen

Steffen Erzgraber begann den Tätigkeitsbericht. Er sprach über das Engagement des BBSB für die Weiterentwicklung des Bayerischen Blindengeldgesetzes und damit die Verbesserungen des wichtigsten Nachteilsausgleiches für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen.

Judith Falzl beschrieb die Entwicklung der Beratungsmarke Blickpunkt Auge. Sie merke, wie wichtig dieses Angebot für die Menschen sei, denn in den Beratungen vermitteln die Beraterinnen und Berater, die selbst betroffen sind, Zuversicht und Perspektive. "Wir können stolz darauf sein zu zeigen, dass man mit einer Sehbehinderung gut leben kann. Schließlich haben wir das in den letzten 100 Jahren bewiesen", sagte Falzl.

Steffen Erzgraber sprach über die Fortschritte, aber auch über das, was im Bereich schulische Inklusion noch notwendig ist. Der Verein fordert weiterhin gleiche Bildungschancen für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler. Langfristig gesehen muss Bildung so ausgestaltet sein, dass sie ohne Hilfsmittel und Hilfskräfte auskommt.

Dr. Stefan Insam sprach über bestehende und neue Partnerschaften des Vereins für den Einsatz für Barrierefreie Umwelt und Verkehrsraumgestaltung. Besonders hob er das Projekt Fachassistenz Barrierefreiheit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hervor. Dr. Insam beschrieb es als Win-Win-Situation: Der Verein erhalte kompetente Unterstützung für das Team Barrierefreiheit, die Studierenden könnten ihr praktisches Wissen über Barrierefreiheit in der Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung im Studium und im Beruf einsetzen. Und die Städteplaner gelangten frühzeitig an Wissen zu den

Schwierigkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung im öffentlichen Raum.

Besonders wichtig sei der Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG): Man habe in der MVG verstanden, dass sie als Anbieter mehr für Barrierefreiheit und die Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen tun müsse. So würden jetzt beispielsweise Nutzer-schulungen angeboten oder an einer Modernisierung des Leitsystems in der Münchner U-Bahn gearbeitet.

Besonders wichtig sei die geplante Einführung von Bahnsteigtüren in der U-Bahn. Eine Forderung, die der BBSB bereits vor einigen Jahren an die MVG herangetragen hat.

Christian Scherm stellte in seinem Finanzbericht dar, wie sich der Verein und das Aura Hotel Saulgrub in finanzieller Hinsicht in den vergangenen vier Jahren entwickelt haben. Meilensteine für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit seien u.a. die Optimierung der Immobilienverwaltung, der Ausbau des Fundraisings und die Teilnahme an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, deren Unterzeichner sich verpflichten, offenzulegen, welche Ziele ihre Organisation verfolgt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet und wie diese Informationen klar strukturiert und leicht auffindbar auf die Website zu stellen. Diese Transparenz sei besonders für potenzielle Förderer wichtig.

Judith Faltl blickte in ihrem Resumé stolz auf die Arbeit des BBSB in den vergangenen vier Jahren: Beispielsweise wurden 31.000 Beratungen innerhalb des Blickpunkt Auge-Angebots durchgeführt, das Aura Hotel Saulgrub wurde wirtschaftlich auf festere Beine gestellt, Umstrukturierungen in der beruflichen Reha vorgenommen – und vieles mehr.

Besonders stolz könne der BBSB darauf sein, dass es ihm gelungen sei, seine Sichtbarkeit in der Politik zu erhöhen. In den vergangenen Jahren folgte der Verein Einladungen des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Horst Seehofer, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Ministerin für Digitalisierung Frau Judith Gerlach. Über 34 Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen hat der Verein in den vergangenen vier Jahren abgegeben. Dies zeige, welches Gewicht die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Bayern habe. Sie dankte in ihren Schlussworten ihren Vorstandskollegen Franziska Weigand, Karl Depner, Thomas Krämer, Bruder Elija Morbach, Gerd Schopp, Dr. Stefan Insam. Und allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung.

2.2.2 Wahl des Landesvorstands

Die amtierende Landesvorsitzende, Judith Faltl, wurde mit über 94 Prozent in ihrem Amt bestätigt. Auch Dr. Stefan Insam, stv. Landesvorsitzender, wurde

mit über 90 Prozent wiedergewählt. Der erweiterte Landesvorstand veränderte sich: Tobias Michl, bisheriger stellvertretender Jugendreferent, und Peter Bleymaier, Referent Hör-/Sehbehinderung und stellvertretender Referent für barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung sind neu im Vorstand. Franziska Weigand, Karl Depner und Dr. Thomas Krämer wurden wiedergewählt. Bruder Elija Morbach und Gerd Schopp scheiden nach sechzehn bzw. acht Jahren aus dem Vorstand aus. Die Landesvorsitzende dankte ihnen für ihre Arbeit und ihr langjähriges Engagement im BBSB-Vorstand.

2.2.3 Konzeption 2030

Außerdem wurde 2019 die Konzeption 2030 „Wie will ich leben“ verabschiedet. In ihr werden elf unterschiedliche Lebenssituationen blinder, sehbehinderter und mehrfach behinderter Menschen dargestellt und daraus Forderungen an Politik und Gesellschaft sowie Aktionsfelder für den Verein selbst abgeleitet. Die Konzeption sollte auf der in 2020 nicht durchführbaren Feier zum 100-jährigen Jubiläum des BBSB vorgestellt werden. Ein passender Rahmen wird daher noch gesucht.

2.2.4 Satzungsänderungen

Großen Raum nimmt zurecht die Anpassung und Änderung der Vereinssatzung ein. Dr. Stefan Insam leitet die Satzungskommission, die die Änderungen seit 2018 vorbereitete. Ihr gehören außerdem Stefanie Freitag, Gerd Schopp, Volker Tesar und Steffen Erzgraber an.

2.3 Schwerpunktthemen – der BBSB e. V. im Gespräch mit Politik, und Gesellschaft

Zu Beginn jeder Wahlperiode lädt der BBSB e. V. Vertreter der Fraktionen im bayerischen Landtag zu Parlamentariergesprächen im kleinen Kreis. Dabei werden Schwerpunktthemen und Kernanliegen vorgestellt. Wir traten und treten in einen offenen Dialog und erleben dabei viel Verständnis, erhalten aber auch anhaltende Unterstützung für unsere Themen.

Schwerpunktmäßig lag der Fokus in dieser Runde bei der Forderung nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, der digitalen Barrierefreiheit – vor allem am Arbeitsplatz – und der inklusiven Bildung: Lehrmaterialien, mobiler sonderpädagogischer Dienst und Schulbegleiter.

Neben den Landesvorsitzenden übernahmen die Themenpaten Karl Depner, Franziska Weigand und Steffen Erzgraber diese Bereiche.

Weitere interessante Gesprächspartner trafen wir beispielsweise am 05.02.2019 im Staatsministerium für Finanzen zum Thema digitale Barrierefreiheit: Gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Vereins der Blinden und

Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) e. V. und der Initiative Selbstbestimmt Leben (ISL) e. V. besprachen wir die Richtung, in die die digitale Barrierefreiheit gehen sollte.

Zum gleichen Thema fand ein weiterer Termin statt: Am 29.01.2019 folgten Judith Falzl und Steffen Erzgraber einer Einladung von Frau Staatsministerin Judith Gerlach ins Staatsministerium für Digitalisierung in München. Frau Gerlach wurde gezeigt, wie blinde Menschen am Computer arbeiten, welche Möglichkeiten Smartphones und Barcodereader bieten und mit welchen Problemen Betroffene kämpfen müssen, wenn PDF-Dokumente nicht barrierefrei sind. Zentrale Forderungen und mögliche gemeinsame Projekte wurden besprochen. Erfreulich war, dass ein noch so junges Ministerium Zeit und Aufmerksamkeit für unsere Anliegen fand. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Ebenso durften wir am 17.09.2019 Frau Staatssekretärin Anna Stolz aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßen, die von Judith Falzl und Franziska Weigand für unsere Bildungsanliegen sensibilisiert wurde.

Schließlich durften wir neben zahlreichen anderen interessanten Gesprächspartnern am 01.10.2019 auch Herrn Bezirkstagspräsident Josef Mederer bei uns begrüßen: Die Bezirke nehmen zentrale Aufgaben für die soziale Infrastruktur in Bayern wahr und sind in Sachen Förderung unserer Dienste und auch Sozialpolitik wichtige Ansprechpartner. Wir berichteten hierzu auf unserer Homepage.

Alle Gespräche und Termine zu nennen, die sich in den Kalendern des BBSB e. V. finden, würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Schön ist, das unser Netzwerk wächst und wir uns stets über neue Kontakte freuen können.

2.4 Barrierefreiheit

Blinde und sehbehinderte Menschen werden in ihrer Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt, wenn die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Bei ihrer Orientierung und Fortbewegung im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Gebäuden behindert, wenn taktile, visuelle oder akustische Informationen fehlen. An der Kommunikation werden sie behindert, wenn die digitalen Informationen und die technischen Mittel nicht barrierefrei sind. Es ist daher notwendig, sachkundig, aus eigener Betroffenheit und mit größtmöglicher Kompetenz die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe bei der Gestaltung der Barrierefreiheit zu vertreten.

2.4.1 Offensive Barrierefreiheit 2019

Unser starkes Engagement geht unter anderem auf Gustav Doubrava zurück.

Er war bis 2012 ehrenamtlicher Landesverkehrsbeauftragter. Seine Leistungen auf diesem Gebiet sind bis heute unerreicht und in Form gelungener Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an vielen Orten spürbar.

Um Umfang und Qualität seiner Tätigkeit aufrechtzuerhalten, entschloss sich der BBSB e. V. 2013 zur "Offensive Barrierefreiheit", die noch vor der Regierungserklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer begann. Eine Verlängerung dieses Projekts wurde durch die Gremien des BBSB e. V. weiterhin gewährt. Die Notwendigkeit, sich in der digitalen Barrierefreiheit zu engagieren, hat der BBSB e. V. seit langer Zeit erkannt. Um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit im Bayern aktiv begleiten zu können, hat der Landesvorstand im Jahr 2019 den Arbeitskreis „Digitale Barrierefreiheit“ gegründet. Beide Arbeitskreise werden von Karl Depner als Referent geleitet.

2.4.2 Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung (AKB)

Im Kern der Offensive steht der Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten als Beauftragte für Barrierefreiheit das Gebiet einer Bezirksgruppe. Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und von ihnen oft selbst entdeckte Themen zu bearbeiten. Ihr Erfolg beruht auf

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen,
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat und nicht zuletzt
- ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

2.4.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)

Der Megatrend Digitalisierung zieht sich durch alle Lebensbereiche. Schlagworte wie Smarthome, Industrie 4.0 und digitale Verwaltung bestimmen unseren Alltag. Sind die Schnittstellen und Systeme barrierefrei gestaltet, können blinde und sehbehinderte Menschen die Systeme und Geräte nutzen. Es gilt, jetzt die Weichen richtig zu stellen: Dann profitieren wir von neuen Chancen und Möglichkeiten. Wird Barrierefreiheit jedoch nicht von vornherein mitgedacht, drohen größere Kosten, der Verlust von Arbeitsplätzen und letztlich der Ausschluss von Teilhabe an wesentlichen Lebensbereichen.

Die Politik ist hier gefordert, gestaltend tätig zu werden: Wir nahmen zu Änderungen des bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) und der bayerischen barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayBITV) Stellung.

Der Landesvorstand des BBSB e. V. hat sich darüber hinaus im ersten Halbjahr 2019 dazu entschlossen, einen Arbeitskreis für digitale Barrierefreiheit einzurichten, der sich für die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Digitalisierung einsetzt. Seine Aufgaben sind:

- barrierefreie digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern mit den Bürgerinnen und Bürgern – barrierefreie Webauftritte, Anträge und Bescheide
- barrierefreie Digitalisierung im Verkehr – barrierefreie digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen
- barrierefreie Geldautomaten – Umsetzung von flächendeckender Ausstattung mit barrierefreien Geldautomaten bei allen Geldinstituten in Bayern.

2.4.4 Service-Büro Barrierefreie Umwelt (SBU)

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte werden die Arbeitskreise vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt. Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte.

Derzeitiger Landesverkehrsbeauftragter ist Johannes Voit (Architekt). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten Karl Depner und seinem Stellvertreter Peter Bleymaier inne.

Landesverkehrsbeauftragter und Referent für Barrierefreiheit stimmen sich regelmäßig ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen und Verordnungen. Die Abstimmung erfolgt über Telefonkonferenzen und Tagungen.

Der Landesverkehrsbeauftragte verfasst Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen. Ferner ist er für die Qualifizierung und Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

Im Jahr 2019 haben der AKB und das SBU weit über 150 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut.

2.4.4.1 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)

Das SBU hat in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch die Edith Haberland-Wagner-Stiftung, das Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Fachassistenz für Barrierefreiheit“, kurz FAB, entwickelt. Aufgrund einer erneuten großzügigen Förderung konnte es 2019 fortgeführt werden.

Dabei beraten zwei Studentinnen der Landschaftsarchitektur in acht Monaten eines Praktikums oder als Werkstudenten gemeinsam mit den sehbehinderten und blinden Mitgliedern des AKB die Verantwortlichen zahlreicher Projekte unterschiedlicher Größe und Intensität. Sie erklären nicht zugängliche Skizzen, fertigen Tastpläne und 3D-Modelle an und bringen das zusätzliche Fachwissen ihres Studiums in unsere Arbeit ein.

Zudem werden die Studierenden für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. Die "FABs" nehmen das erlernte Wissen mit, wenden es zunächst im Studium und später im Berufsleben an; sie sind somit Multiplikatoren zur stetigen Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

2.4.4.2 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer

Es wurde bis 2014 versucht, unsere aufwendige Arbeit im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staates fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staates, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer besser auszustatten. Mit ihren Beraterinnen und Beratern konnten wir nach einem Gespräch im Sommer 2016 einen regelmäßigen Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit herstellen. Insgesamt versprechen wir uns durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planern, Bauherren und Beratern sowie eine stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei relevanten Vorhaben.

2.4.4.3 Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern

Es gab mehrere Spitzengespräche mit Vertretern des VdK, um eine enge Zusammenarbeit und Einstimmigkeit bei Beratungen zu Themen der Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter des VdK statt.

Der VdK ist als einer der größten Sozialverbände Deutschlands für den

BBSB e. V. ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Umsetzung der ganzheitlichen Barrierefreiheit. Deshalb wird die Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert.

2.4.4.4 Bahnsteigsicherheit

Bei der Bahnsteigsicherheit in München konnten wir einen Paradigmenwechsel erreichen. Zu diesem wollen wir Herrn Dr. Insam, Stv. Landesvorsitzender des BBSB e. V., zitieren:

„Leider, zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018, starb erneut ein junger blinder Mann in der Münchner U-Bahn. Er war – wohlgemerkt vollkommen nüchtern – ins Gleis gestürzt und konnte sich nicht mehr rechtzeitig vor dem einfahrenden U-Bahnzug in Sicherheit bringen. Nach den letzten Unfällen dieser Art in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Nutzer-schulung. Sicherheitstrainings starteten landauf und landab. Die von uns geforderten Gleisraumüberwachungssysteme waren von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) getestet worden, allerdings ohne Erfolg. Technische Lösungen, so schilderte man uns immer wieder, seien nicht zielführend. Doch jetzt, endlich, sind wir vorangekommen. Im April 2018 sagte die MVG überraschend zu, das mittlerweile über 20 Jahre alte Leitsystem in der Münchner U-Bahn gemäß den aktuellen DIN-Vorschriften zu aktualisieren. Erste Tests werden mittlerweile durchgeführt. Fernziel sind, zusätzlich zu einem aktuellen Leitsystem, Bahnsteigtüren.“

Und wenn wir den Verantwortlichen der Deutschen Bahn Glauben schenken dürfen, dann wurden bei der Planung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Bahnsteigtüren bereits eingeplant. Tatsache ist auf jeden Fall, dass bei der laufenden Sanierung der unterirdischen Bahnhöfe der ersten Münchner S-Bahn-Stammstrecke sukzessive aktuelle Leitsysteme eingebaut werden. Damit wird U- und S-Bahn-Fahren in Bayern Stück für Stück sicherer für uns und für alle Fahrgäste.“

2.4.4.5 Einrichtung einer unabhängigen Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion die Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu ermöglichen, ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie in der digitalen Welt unabdingbar. Der BBSB e. V. fordert daher die Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, die nach dem Vorbild der erfolgreichen Bundesfachstelle eingerichtet werden soll. Sie soll durch ihre Beratung in Belangen der Barrierefreiheit die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Freistaat Bayern maßgeblich unterstützen. Neben Beratung aller öffentlichen und privaten Beteiligten an Barrierefreiheit soll sie auch die Aufgaben der Monitoringstelle zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 übernehmen.

Ein Kreis von Expertinnen und Experten, der mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen besteht, soll die Landesfachstelle für Barrierefreiheit beraten – entsprechend dem Grundsatz: „Nichts über uns ohne uns!“

Eine Landesfachstelle Barrierefreiheit stellt damit den zentralen Meilenstein dafür dar, die Barrierefreiheit im Freistaat Bayern maßgeblich und in absehbarer Zeit voranzubringen.

Die „Landesfachstelle Barrierefreiheit“ war deswegen auch ein zentrales Thema unserer Parlamentariergespräche: Wir stießen auf Verständnis und Offenheit und hoffen, in 2020 daran anknüpfen und konkrete Fortschritte erreichen zu können.

2.4.4.6 Seminar: Sprache der Bodenindikatoren

Das Seminar wurde in den einzelnen Bezirksgruppen durchgeführt. Es dient zur Verdeutlichung und zum besseren Verständnis der DIN 32984. Für den Theorieteil des Seminars wurden 3D-Booklets hergestellt, die taktil erkennbare, DIN-konforme Querungen und Bahnsteige beinhalten. Diese 3D-Booklets können gegen ein Entgelt beim BBSB e. V. erworben werden.

2.4.5 Elektromobilität: AVAS und EKF

Zwei Vorhaben der bundesweiten Selbsthilfe trafen im Frühjahr 2019 nacheinander ein und sorgten für Erklärungsbedarf. Sie wurden im BBSB e. V. übergreifend angegangen und von Karl Depner koordiniert.

AVAS: Elektrisch Fahren tut hörbar gut

Anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 15. Juni 2019 haben sich auf Initiative des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) e. V. sieben Verbände und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat zusammenschlossen. Gemeinsam fordern sie unter dem Motto „Elektrisch fahren tut hörbar gut!“ den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches in alle Hybrid- und Elektrofahrzeuge.

Zum Bündnis gehören der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), die Bundesvereinigung Lebenshilfe, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, der Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e.V.), die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Sozialverband VdK Deutschland.

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Radfahrer eine Unfallge-

fahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben. Die dafür benötigte Technik nennt sich „Acoustic Vehicle Alerting System“, kurz AVAS.

Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen. Gefährdet sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Kinder, Fahrradfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilnehmende besteht ein Sicherheitsrisiko. Das Bündnis appelliert deshalb an alle Käufer und Besitzer von Hybrid- und Elektrofahrzeugen, diese bereits jetzt mit einem AVAS auszustatten.

Wir sind Teil dieses Bündnisses: Am 17.04.2019 und 06.05.2019 haben wir verschiedene Verkehrspolitiker (Bürgermeister, Landräte usw.) und private Unternehmen zum Thema „AVAS - Elektrisch fahren tut hörbar gut! / Erhöhte Unfallgefahren durch Elektro- und Hybridfahrzeuge“ angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Neben den zahlreichen, persönlich formulierten Rückmeldungen gab es auch Presseaufmerksamkeit, so z.B. als Frau Falzl im Oktober 2019 gemeinsam mit dem Regensburger Bürgermeister vor die Objektive trat und das Engagement der Stadt Regensburg dokumentierte.

Elektrokleinstfahrzeuge (EKF)

Elektrokleinstfahrzeuge sind besser als „E-Scooter“ bekannt: Am 17.05.2019 hat der Bundesrat über Änderungen zur Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung abgestimmt. Nach massivem Protest des DBSV e. V., seiner Landesvereine und etlicher anderer Organisationen – viele Landesminister haben sich der Kritik angeschlossen – hatte Bundesminister Scheuer seinen ursprünglichen Plan am 07.05.2019 zurückgezogen, der vorgesehen hatte, dass Elektrokleinstfahrzeuge bis 12 km/h Höchstgeschwindigkeit nur auf Gehwegen gefahren werden dürfen – und zwar von allen über 12 Jahren.

Nun dürfen die E-Scooter nicht auf Gehwegen und in Fußgängerzonen fahren, sondern ausschließlich auf Radwegen bzw. Radfahrstreifen. Gibt es solche nicht, müssen die Roller auf die Straße. Für alle E-Scooter gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Unser eindrucksvoller und hartnäckiger Protest hat damit zuletzt die Landesregierungen überzeugt und in letzter Minute „die Vernunft siegen lassen“.

2.4.6 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.

Wir nahmen außerdem an einem Projekt unseres Dachverbands DBSV e. V. teil: „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ (gefördert durch Aktion Mensch). Dabei wurden in mehreren Workshops in den Jahren

2018 und 2019 Voraussetzungen, Methoden und Detailfragen sowie Herausforderungen diskutiert.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, durch Beratung und Sensibilisierung Konflikte und Missverständnisse von vornherein zu verhindern und gute Lösungen von Anfang an anzustreben. Auch wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sind Konsens und gütliche Einigung stets vorzugswürdig.

Erst wo dies nicht fruchtet – wie im Fall der Stadt Friedberg nahe Augsburg, greifen wir entschlossen zum Mittel der Verbandsklage – vertreten durch die RbM gGmbH.

Gegenstand des Streits ist der „barrierefreie“ Ausbau der Bahnhofstraße in der Stadt Friedberg, der absichtlich ohne normgerechte Bodenindikatoren (Blindenleitsystem) geschah.

Das Verfahren wird derzeit beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof verhandelt. Wir hoffen auf einen sachgerechten, erfolgreichen Ausgang möglichst im Jahr 2020.

2.5 Inklusive Bildung

Eine umfassende schulische Bildung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass blinde und sehbehinderte Menschen sich und ihre Bedürfnisse eigenständig vertreten und Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf übernehmen können. Lange konnte man diese Bildung ausschließlich in Förderzentren bekommen, was häufig mit einer frühen Trennung von Elternhaus und vertrauter Umgebung und mit Internatsunterbringung verbunden war. Heute haben betroffene Familien in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelbeschulung. Dieses Wahlrecht ist zwingende Konsequenz einer richtig verstandenen Inklusion.

2.5.1 Kernforderungen

Im Kern geht es darum, gute Rahmenbedingungen für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen zu schaffen. Das bedeutet:

1. ausreichende Versorgung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (mindestens die gleiche Anzahl an Unterrichtsstunden, die ein Schüler an einem Förderzentrum erhalten würde)
2. Klärung der Aufgabenbereiche der Schulbegleiter zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium
3. Zielvorgabe: ausschließliche Beschaffung barrierefreier digitaler Schulbücher ab dem Jahr 2030

2.5.2 Konferenz „Schulische Inklusion“

Leider haben aber betroffene Schüler an Regelschulen heute noch sehr häufig suboptimale Bildungsbedingungen und keinen vollen Zugang zu den blinden- und sehbehindertenspezifischen Fördermöglichkeiten. Daher ist es uns ein zentrales Anliegen, zur Verbesserung der Bildungssituation betroffener Kinder und Jugendlicher beizutragen.

Am 09.05.2019 veranstalteten wir unsere dritte Konferenz zur „Schulischen Inklusion“. Themen waren:

1. die Schulbegleiter,
2. die Versorgung mit Schulbüchern sowie
3. der mobile sonderpädagogische Dienst (MSD).

Einerseits ging es darum, den Wissens- und Erfahrungsstand der Beteiligten abzufragen, und andererseits konkrete Maßnahmen zu sammeln bzw. zu entwickeln, die uns unseren Zielen näherbringen. Unsere Arbeitsgrundlage ist das Eckpunktepapier (Stand Oktober 2018).

Der Ist-Stand wurde ebenso abgefragt wie weitere Konkretisierungen zu unseren Forderungen.

Zugleich bietet die Konferenz eine Plattform, um Akteure verschiedener Einrichtungen und Gruppen zusammen- und auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Dieses Jahr waren Vertreter der Blindeninstitutsstiftung, des BBS Nürnberg, vom Medienzentrum für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (Mediablis), des SBZ Unterschleißheim sowie BBSB-intern der Referate Elternarbeit, Jugend und Ausbildung sowie der Sozialabteilungen vor Ort. Besonders erfreulich war, dass zum ersten Mal der zweite Vizepräsident des Bayerischen Lehrerinnen und Lehrerverbands (BLLV) Tomi Neckov teilnahm.

2.5.3 Änderung der bayerischen Schulordnung

Immer wieder werden wir angefragt, um im Rahmen einer Verbandsanhörung Stellung zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen zu nehmen. Besonders im Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird diese gute Praxis aktiv gelebt. Wir beteiligten uns unter anderem am 29.04.2019 bei der Änderung der bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften. Neben Klarstellungen zum mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), den Bedarfsfeststellungen und Klarstellungen zum Abitur forderten wir, dass gerade der Informatik-Unterricht vollständig barrierefrei ausgestaltet sein muss.

Obwohl die regelmäßige Beteiligung ein zentraler Schritt ist, bleibt viel zu tun: Übernommen wurde keiner unserer Änderungsvorschläge. Es gilt, „am

Ball“ und aktiv zu bleiben, um Politik und Verwaltung für unsere Anliegen zu gewinnen.

2.5.4 Gespräch mit Frau Staatssekretärin Stolz

Zum Thema „Schulische Inklusion“ fand am 17.09.2019 ein Gespräch im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus statt, an dem von Seiten des Kultusministeriums Frau Staatssekretärin Anna Stolz, Herr Ministerialrat Christian Bruchhäuser und Dr. Stephan Hubel (Mitarbeiter von Frau Stolz) sowie vom BBSB e. V. Judith Faltl und Franziska Weigand in Begleitung von Maria Strach teilgenommen haben.

Die Themen „Kompetenzen der Schulbegleiter“, „Versorgung mit Schulbüchern“ und „Der Mobile Sonderpädagogische Dienst“ wurden erneut ausführlich besprochen.

Ein weiterer regelmäßiger Austausch wurde vereinbart: Beim Thema Bildung sind in der Regel viele Akteure zu beteiligen – Verlage, Träger der Eingliederungshilfe und zahlreiche öffentliche Stellen. Verbesserungen für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler brauchen daher viel Geduld und Hartnäckigkeit.

2.6 Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche

Das bayerische Blindengeld ist der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Es dient dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile und zielt darauf ab,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

(vgl.: [Reihe zum Blindenrecht, Heft 6](#)). In Bayern erhalten laut Zahlen des ZBFS (Stand Dezember 2019) rund 15.000 Menschen Leistungen nach dem [bayerischen Blindengeldgesetz \(BayBlindG\)](#).

Das ungekürzte Blindengeld betrug in 2019 rund 629 €.

2.6.1 Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen

Ein großer Erfolg unserer Politik war 2018 die Einführung eines Blindengeldes

für hochgradig sehbehinderte Menschen. Damit zahlt sich das langjährige Engagement des BBSB e.V. aus, der sich bereits seit 2007 für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingesetzt hat. Denn hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ganz ähnlichen Bedarf wie blinde Menschen: In den Bereichen Kommunikation, Information und Mobilität sind auch sie in vielen Fällen auf besondere Hilfsmittel oder Assistenz angewiesen.

Seit dem 01.01.2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen nun ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des Blindengeldes. Wenn zusätzlich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorliegt, verdoppelt sich die Leistung. Das ist ein wichtiger Meilenstein unserer Interessenvertretung!

Bedauerlich ist jedoch, dass unser Vorschlag zur angemessenen Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das abgestufte Blindengeld nicht angenommen wurde. So verbleiben Menschen, die Leistungen nach Pflegegrad 5 erhalten, nur wenige Euro. Das ist völlig unzureichend, wenn man die Bedarfe gerade bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf und einer hochgradigen Sehbehinderung bedenkt.

Wir bedanken uns schließlich besonders bei den Mitgliedern der AG Blinden- und Sehbehindertengeld, die die Einführung nicht nur des „Sehbehindertengelds“, sondern auch des doppelten Blindengelds für taubblinde Menschen 2013 maßgeblich unterstützt hat. Sie hat ihre Arbeit 2019 beendet.

2.6.2 Aktuelle Themen

Beim Treffen mit Vertretern der Blindengeldstelle im ZBFS tauschten wir uns über aktuelle Neuerungen im Blindengeldrecht und unsere Zusammenarbeit aus:

- Keine Bindung des Merkzeichens H im Schwerbehindertenausweis für das abgestufte Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen,
- Blindengeld für Menschen mit zentraler Wahrnehmungsstörung bei Demenz und Wachkoma,
- Gutachtenpraxis in Bayern,
- Aktualisierung der Versorgungsmedizinverordnung
- Verabschiedung der leitenden Ärztin, Frau Dr. Lorenz.

Wir schätzen das ZBFS als wichtigen Partner und legen großen Wert darauf, gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

2.7 Taubblinde Menschen

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen auch taubblinde Menschen. Denn hier kommen nicht einfach Blindheit und Hörverlust zusammen, sondern beide Sinneseinschränkungen potenzieren sich, so dass von einer Behinderung eigener Art gesprochen werden muss. Die Bedarfe dieser Menschen sind oft immens und lassen sich in vielen Fällen nicht durch technische Hilfsmittel erfüllen. Sie sind auf Assistenz und besondere Kommunikationsformen angewiesen.

Der BBSB e. V. fördert unter anderem deswegen taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement unseres Referenten, Peter Bleymaier, und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Seit Juli 2017 unterstützt außerdem der Fini-Straubinger-Fonds Menschen mit dem Merkzeichen TBI bei einem Erholungsurlaub in unserem AURA-HOTEL Saulgrub. Schließlich leistet der BBSB e.V. einen Zuschuss zur Arbeit der "Integration taubblinder Menschen gGmbH" (ITM), die sich um die Beratung und Qualifizierung, sowie Fort- und Weiterbildung von Betroffenen kümmert und Assistenzkräfte vermittelt.

Politisch war die Einführung des Merkzeichens „TBI“ im Jahr 2017 ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art. Dennoch fallen die Voraussetzungen hierfür – ein GdB 70 alleine aufgrund der Höreinschränkung – und diejenigen für ein erhöhtes Blindengeld auseinander: In Bayern wird hier ein Hörverlust von 80 Prozent verlangt, der nicht in jedem Fall mit einem GdB 70 zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf Taubblindheit in Land und Bund sind in der Beratungspraxis oft nur schwer vermittelbar.

2.8 Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung

Mit steigender Lebenserwartung betrifft das Risiko einer Augenerkrankung, die das Sehen bedroht, immer mehr Menschen. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über 7 Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Damit ist Sehverlust im Alter ein signifikantes Altersrisiko, das die Dimension einer Volkskrankheit erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, sind von vielen Informationen abgeschnitten und verlieren dadurch einen großen Teil ihrer Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen. Dabei gibt es Wege, den betroffenen Menschen Selbstbestimmung, Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der BBSB e.V. bot schon immer individuelle Beratung und Unterstützung an. Außerdem ist es uns ein Anliegen, das Thema „Sehen im Alter“ in das allgemeine und politische Bewusstsein zu rücken. So kann mancher drohende

Sehverlust durch Aufklärung, Prävention und Früherkennung verhindert werden. Darüber hinaus kann Menschen mit Sehverlust durch die barrierefreie Gestaltung von Produkten, Wohnung und öffentlichen Räumen das Leben erheblich erleichtert werden.

Auch „Blickpunkt Auge“ will Betroffenen und ihren Angehörigen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) hat dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot ins Leben gerufen, um gemeinsam mit den Landesvereinen das Beratungsspektrum zu erweitern. Der BBSB e.V. bildet dafür selbst betroffene Menschen zu ehrenamtlichen Unterstützern aus. Als geschulte Berater nehmen diese Kontakt zu Neubetroffenen auf und besuchen sie auch zuhause. So können sie Brücken zu den weiterführenden Angeboten der Selbsthilfe bauen. Diese Angebote stehen bayernweit in vielen unserer Beratungs- und Begegnungszentren jedem Ratsuchenden offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Die in 2018 begonnene Zusammenführung unserer Blickpunkt-Auge-Angebote mit den Diensten der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) wurde in 2019 fortgesetzt. Blickpunkt Auge bietet eine andere Sichtweise auf unsere Angebote, ohne sie inhaltlich zu verändern. Es geht bei diesem erweiterten Angebot nicht um medizinische Leistungen, wie sie Ärzte und Optiker erbringen und die Krankenkassen finanzieren, sondern um ein noch niedrigschwelligeres Angebot, das ganz im Sinne der üOBA und des § 2 SGB IX Menschen in den Blick nimmt, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Darüber hinaus kann Blickpunkt Auge zu einer Marke der gesamten Sehbehinderten- und Blindenselbsthilfe in Deutschland werden. Mehr hierüber finden Sie in Kapitel 3.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen, etwa durch die Schulungen in Ausbildungsklassen, die öffentlichen Infostände und sonstigen Aktionen, helfen, die Bedürfnisse unserer Zielgruppen bekannt zu machen und ein Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit zu erzeugen.

2.9 Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern

Anders als bei Bundestagswahlen ist es blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern bei Landtags- und Kommunalwahlen in Bayern leider nicht möglich, ihre Stimme selbstständig mit Hilfe einer Wahlschablone abzugeben. Dies hat in erster Linie technische Gründe: Die Stimmzettel sind zu groß und zu unterschiedlich, um Wahlschablonen anzufertigen.

Dabei ist das Recht auf geheime Wahl in Artikel 14 der Bayerischen Verfassung verbrieft. Als Grundrecht der Bundesrepublik Deutschland findet es sich auch in Artikel 38 des Grundgesetzes – mehr noch: Es ist ein Pfeiler der modernen, freiheitlichen Demokratie.

Mit unserer entsprechenden Pressemitteilung vom 23.08.2018 trafen wir offensichtlich einen Nerv: Der neue bayerische Behindertenbeauftragte, Holger Kiesel, nahm sich des Themas an und berief am 01.03.2019 eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe ein. Sein Ziel ist, Stimmzettel zukünftig gemeinsam mit dem Landeswahlleiter zu entwickeln, so dass diese von Haus aus barrierefrei sind. Nicht nur der Wahlvorgang bei Landtags- und Kommunalwahlen, sondern auch die Informationen zur Wahl, den Wahllokalen und nicht zuletzt den politischen Parteien sind nicht von Haus aus zugänglich und barrierefrei.

Die Arbeitsgruppe tagte regelmäßig und besprach verschiedenste Lösungsansätze: Sie bearbeitete die Thematik ganzheitlich. Nun steht die konkrete Gestaltung barrierefreier Stimmzettel und Wahlschablonen an, die es in 2020 voranzutreiben gilt.

2.10 Deutschland, Europa und die Welt

Eine professionelle Interessenvertretung kommt heute nicht ohne Bundes- und Europabezüge aus. Wir sind im Bund durch unseren Dachverband, den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und auf europäischer Ebene durch die Europäische Blindenunion (EBU) vertreten. Immer wieder nehmen wir an Projekten, Workshops und Gremiensitzungen teil und bringen bayerische Belange in den Bund und nach Europa. Aber auch die Richtlinien, Verordnungen und Gesetze von diesen Ebenen gehen uns etwas an. Und schließlich fühlen wir uns dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verpflichtet: Sie wurde 2009 in nationales Recht umgesetzt und muss auf allen Ebenen gefördert werden. Wir geben Ihnen hier einen Einblick in die zugehörigen Themen.

2.10.1 European Accessibility Act (EAA)

Die EU verabschiedete in 2019 ein sogenanntes „Europäisches Barrierefreiheitsgesetz“: Der European Accessibility Act (EAA), Der EAA verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass Güter und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter auf dem europäischen Markt barrierefrei zugänglich sind. Unter diese Vorgaben fallen unter anderem Computer und Smartphones, Check-in- und Fahrkartenautomaten, Router und Fernsehgeräte, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Notrufdienste, e-Books und e-Reader sowie der gesamte Onlinehandel. Haushaltsgeräte sind vom Geltungsbereich trotz starker Bemühungen darum leider nicht umfasst.

Wir hatten uns Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Referat für Internationales beim DBSV eingebracht und freuen uns über die erreichten Fortschritte. Handlungsbedarf besteht aber weiter: Der EAA ist eine Richtlinie und muss erst noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

2.10.2 EUTB® – Gestaltung und Zukunft

Die besten Berater für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen – nach diesem Prinzip funktioniert ein bundesweites Netzwerk, das sich hinter dem sperrigen Namen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)“ verbirgt. Sie will Menschen mit Behinderungen, aber auch deren Angehörige dabei unterstützen, mehr selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu bekommen. In Bayern gibt es insgesamt mehr als hundert solcher Anlaufstellen. Dort beraten zum großen Teil Menschen, die selbst von einer Behinderung betroffen sind, kostenlos und auf Augenhöhe.

Seit kurzem steht nun fest, dass diese Beratungsstellen, die seit Anfang 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden, weiterbestehen können. In Kooperation mit dem DBSV e. V. wurde zuvor ein Schreiben zum Thema „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ an verschiedene Politiker wie Sozialministerin Kerstin Schreyer, den Behindertenbeauftragten Holger Kiesel sowie an die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen gesendet.

Durch die Entfristung der ursprünglich bis Ende 2023 befristeten Förderung haben wir nun Planungssicherheit bekommen: Wir betreiben selbst drei Beratungsstellen in München, Regensburg und Würzburg.

Neben den Verbesserungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz für Angehörige von Personen, die Sozialleistungen erhalten, gab es vor allem einen Erfolg: Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass die Höhe der Aufwendungen für Arbeitsassistenz nicht mehr im Ermessen der Inklusionsämter steht. Auf der [Internetseite](#) des DBSV e. V. finden Sie mehr dazu.

2.10.3 Fachtagung zur beruflichen Teilhabe am 04./05.03.2019 in Kassel

Franziska Weigand hat als Vertreterin des Landesvorstandes an der Fachtagung „Teilhabe im Job vor Reha vor Rente“ des DVBS am 04./05.03.2019 in Kassel teilgenommen. Es waren mehr als 100 Teilnehmer aus allen Bereichen, die mit dem Thema befasst sind, also Mitarbeiter der Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Integrations- bzw. Inklusionsämter, Schwerbehindertenvertreter, EUTB®-Berater, Hilfsmittelausstatter, Inklusionsbeauftragte, Vertreter verschiedener BFWs, von IBOB, aus der Wissenschaft und der Selbsthilfe zusammengekommen.

Geboten wurden Vorträge, eine Podiumsdiskussion und Arbeitsgruppen. Es gab sehr viel Input bei der Tagung. Auf den Webseiten des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) e. V. steht eine [ausführliche Dokumentation](#) zur Verfügung.

2.10.4 Reform des SGB VIII: Wir nahmen Stellung

Im Rahmen einer Verbandsanhörung konnten wir uns im September 2019 äußern, wie sich die angedachten Neuerungen zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für Kinder Jugendliche mit Blindheit und Sehbehinderung auswirken. Die gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat des DBSV e. V. zeigt: Nur als gemeinsames Netzwerk kann politische Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung heute effektiv und erfolgreich sein.

Im Oktober 2019 verabschiedete der DBSV e. V. eine entsprechende Resolution, die sich auch für eine vertiefende Lektüre eignet:

<https://www.dbsv.org/aktuell/weiterentwicklung-kinder-jugendhilfe.html>

2.10.5 Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK

Im Berichtszeitraum stand die Aktualisierung des bayerischen Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/UN-BRK an. Hierzu fand am 06.06.2019 eine Anhörung im Sozialausschuss des bayerischen Landtags statt. Steffen Erzgraber vertrat den BBSB und stellte unsere Positionen insbesondere zu Barrierefreiheit (baulich und digital) sowie Bildung und Landesblindengeld dar.

Am 07.06.2019 fand eine Fachtagung zur Weiterentwicklung des Aktionsplans im Sozialministerium statt. Die Veranstaltung war groß angelegt, bot aber nur sehr wenig Zeit für die inhaltliche Befassung mit relevanten Themen. Im Workshop „Barrierefreiheit“ galt es, u. a. unsere Forderung nach einer Landesfachstelle zu bekräftigen.

3. Beratung und Rehabilitation

(Steffen Erzgraber)

3.1 Überblick

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift „Beratung und Rehabilitation“ vor: Gleichbedeutend damit verstehen wir „Blickpunkt Auge“ als gemeinsame Beratungsmarke für all unsere Angebote dieses Bereichs.

Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen, die wiederum je eine Blickpunkt Auge-Beratungsstelle unterhalten. Jeder Beratungsstelle steht ein/e ehrenamtlich tätige/r Bezirksgruppenleiter/in vor. Dort leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen (vgl. Kapitel 5).

Sozialabteilungen

Der BBSB betreibt fünf Sozialabteilungen. Diese bieten u.a. allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für die Vereinsmitglieder an. Sie haben die fachliche Leitung unserer Dienste der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) inne.

Reha-Lehrerinnen und -Lehrer für Lebenspraktische Fähigkeiten

Reha-Lehrerinnen und -Lehrer für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

Ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater

Selbst betroffene ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater nehmen Kontakt mit Betroffenen auf und werden von sehenden Angehörigen und Freunden in ihrer Arbeit unterstützt. Sie machen neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counseling“).

Hilfsmittelberatungen

In München und Nürnberg wird das Angebot durch die Hilfsmittelberatungen ergänzt. Sie sind organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert und zählen zuwendungsrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Reha-Dienst (vgl. Kap. 4.2).

Forum Arbeit und Beruf

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) sowie die Referentinnen und Referenten: Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen wichtigen Beitrag zum Angebot des BBSB (vgl. Kapitel 6).

Schulungen für Orientierung und Mobilität

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Lehrer. Die Sozialabteilungen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz nehmen die Gespannprüfungen für Blindenführhundgespanne ab.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB® ergänzt das Spektrum der Beratungsdienste im niederschweligen Bereich: Alle Ratsuchenden erhalten hier Hilfe und erfahren – falls ihr Anliegen nicht gleich geklärt werden kann –, wo und wie sie weitere Unterstützung erhalten können.

Blickpunkt Auge-Beratungsmobil

Am Ende finden sich weite Teile des vielfältigen Angebots unter der Überschrift „Blickpunkt Auge-Sprechstunden-Bayern“ wieder – eine Verknüpfung, die sich besonders eindrucksvoll in den Aktivitäten des Blickpunkt Auge-Beratungsmobils widerspiegelt. Die Niederschwelligkeit von Blickpunkt Auge trifft auf die Kompetenz und Erfahrung aller Beratenden im BBSB e. V. und holt die Menschen buchstäblich dort ab, wo sie sich befinden.

3.2 Überregionale offene Behindertenarbeit

3.2.1 Motivation und Ziel

Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, hat der Verein vor allem die große Gruppe der Seniorinnen und Senioren und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an

Bildung und Beruf oder Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten mehr. Hier besteht die Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder potenzieren. Selbstverständlich stehen unsere Dienste aber allen in Bayern betroffenen Menschen offen, also auch Kindern, Teenagern und Berufstätigen.

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem wir sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern und unterstützen. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit den zertifizierten Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -beratern im Sinne eines „Peer-Counselling“. Sie tragen entscheidend zur Behinderungsbewältigung vieler Betroffener bei.

3.2.2 Konzeption und Finanzierung

Im Rahmen der üOBA bietet der BBSB den „ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst“. Es ist ein professionelles fachspezifisches Angebot und richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB. Der Verein hat außerdem Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im gewünschten Umfeld der Betroffenen statt – egal, ob im Beratungs- und Begegnungszentrum, zu Hause oder in Seniorenheimen.

Der Dienst wurde in den 80er und 90er Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet: Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demographischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Der Landesvorstand verabschiedete in seiner Sitzung am 09.02.2019 einstimmig die neugefasste Konzeption der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit des BBSB e. V. in der vorliegenden Fassung (Stand: 19.09.2017). Sie schreibt die Konzeption aus dem Jahr 2004 fort und ersetzt die Fassung des Jahres 2015. Sie ist Grundlage unserer Arbeit.

Sie richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit") vom

09.11.2018 (AllMBl. S. 1338).

Die Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Förderung der Selbstständigkeit, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des üOBA-Dienstes durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Fachkräfte für LPF sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Ohne die freiwillige Förderung der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von zirka 20 bis 30 Prozent. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit unseren Zuwendungsgebern und dem Paritätischen, unserem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand des Dienstes von entscheidender Bedeutung.

3.2.3 Arbeitsweise

Nach einer Situationsanalyse erstellt die Reha-Lehrerin bzw. der Reha-Lehrer zusammen mit den Klienten einen individuellen Reha-Plan für die persönliche Rehabilitation und schreibt diesen fort. Angehörige, Freunde und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrigschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereiches der sehbehinderten und blinden Menschen.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgesprächs wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation und zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückgewinnen.

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens, z. B. Körper- und Kleiderpflege, Nahrungszubereitung, Nahrungsaufnahme und Freizeit usw. besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem

Teller, Kochen

- Bedienung und Markierung von elektronischen Geräten wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät
- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere
- Münz- und Banknotenerkennung und Erlernen der Unterschrift

Sinnesschulungen und weitere Übungen können helfen, die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiederzugewinnen. Die Rehabilitationsfachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstockes und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen.

Low Vision

Im Low Vision-Bereich werden das funktionale Sehvermögen abgeklärt und mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – trainiert, z.B.:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten unter einem Bildschirmlesegerät
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern
- das Anwenden von unterschiedlichen Leuchten.

Im Bedarfsfall erhält der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung beziehungsweise Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel Unterstützung. Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte mit niedergelassenen Augenärzten und Optikern, mit Sehbehindertenambulanzen sowie mit anderen Fachdiensten zusammen.

3.2.4 Zahlen und Fallbeispiel

Im Jahr 2019 wurden von unseren Reha-Fachkräften 1.386 Personen beraten (Vorjahr: 1.400 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis zeigt, wie effektiv der ambulante soziale Rehabilitationsdienst arbeitet.

Fallbeispiel einer Reha-Fachkraft im Dezember 2019:

„Vor mir sitzt ein junges Paar, sie ist in Tränen aufgelöst und er versucht verzweifelt, sie zum Mitmachen zu motivieren. Von unserem Beratungsangebot hatten sie bereits vor längerer Zeit über das BPA-Mobil auf der Mainfrankmesse erfahren. Die junge Frau hat Retinitis Pigmentosa (RP) und konnte dies

die letzten Jahre noch gut verdrängen. Nun wird es jedoch zunehmend schwieriger im Beruf und außerdem ist sie schwanger und weiß nicht, wie sie das alles bewältigen soll. Mit ihrer Augenerkrankung möchte sie sich eigentlich immer noch nicht beschäftigen.

In der folgenden Zeit führen sie Gespräche mit anderen Betroffenen (im BBSB, aber sie nimmt auch an Treffen der Pro Retina teil), die Sozialabteilung hilft ihr bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, wir vermitteln sie an die LV-Ambulanz der Uniklinik Würzburg, sie bekommt Hilfsmittel und sie wird von der Reha-Fachkraft unterstützt, die Wohnung auf ein Kind vorzubereiten, sich selbst auf den Umgang mit einem Baby einzustellen und auch weitere lebenspraktische Fähigkeiten zu erwerben. Nach einer ausführlichen Beratung zu dem Thema fängt sie ein Mobilitätstraining an und begibt sich in Therapie.

Vor mir sitzt eine selbstbewusste, energiegeladene junge Frau, die von sich selbst sagt: „Durch mein Kind bin ich zur Superheldin geworden.“ Nach der Elternzeit wird sie in Teilzeit weiterarbeiten, der Arbeitgeber weiß von ihren Einschränkungen und ist bereit, sie zu unterstützen. Sie kommt nun, um weitere Termine in LPF auszumachen, da sie gerne die Babynahrung selbst zubereiten möchte, noch Defizite in der Wäschepflege erkannt hat und die Beleuchtung noch anpassen möchte.“

3.2.5 Fachliche Leitung

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen des üOBA-Dienstes für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die drei- bis viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Unsere Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind außerdem an der Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater beteiligt (vgl. Kapitel 7).

3.3 Sozialabteilungen

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament der Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung unserer Dienste und der allgemeinen Sozialberatung. Neben diesen zentralen Aufgaben und der fachlichen Leitung unserer Aktivitäten im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2019 erhielten 2.135 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2018 waren es 2.435 Personen.

3.3.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick

Die Sozialabteilungen sind Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis, Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten usw.

Bei ablehnenden Bescheiden wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt und die Betroffenen werden, wenn notwendig, im Klageverfahren von den Sozialpädagoginnen und -pädagogen vertreten und unterstützt.

Obwohl sie regional tätig sind, sind sie wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt unsere besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt wird. Außerdem kann durch die Expertise und Erfahrung unserer Fachberaterinnen und -berater oft ein spürbarer Gewinn für unsere Klientinnen und Klienten erzielt werden. Ziel ist es, objektive, gerechte Verfahren für die Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Unsere Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und unser maßvolles Auftreten spiegeln sich in der guten Zusammenarbeit mit dem ZBFS wider.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die Rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm) abgegeben. Dieser vom DBSV betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger

Rechtsfälle im Sozialrecht. Der BBSB ist an der Finanzierung des Dienstes beteiligt. Im Jahr 2019 wurde eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils ermöglicht.

3.3.2 Schwerpunkte 2019

In Rechtstreits im Schwerbehindertenverfahren kommt es zunehmend auf die Beurteilung verschiedener Methoden und Befunde an.

Daneben gab es 2019 unverändert Anfragen blinder und sehbehinderter Migrantinnen und Migranten. Angefragt wurden insbesondere Beratung zu Schwerbehindertenrecht und Deutschsprachkurse.

Durch die Einführung des Blindengeldes bei hochgradiger Sehbehinderung zum 1. Januar 2018 lag der Schwerpunkt vor allem in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Auch im Bereich der schulischen Inklusion traten Eltern an uns heran: Oft fehlt es an ausreichender sonderpädagogischer Unterstützung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler, weil zu geringe Stundenkontingente vorhanden sind. Daneben ist die Versorgung mit Hilfsmitteln in vielen Fällen schwierig: Eine trägerübergreifende Einigung zur sachlichen Zuständigkeit und zum Umfang der notwendigen Hilfsmittelversorgung fehlt, sodass Eltern und Schüler oft auf die Unterstützung der Sozialabteilungen und den Rechtsweg angewiesen sind.

Vermerkt aufgetreten sind Fragen nach Blindengeldansprüchen bei sehr stark zerebral geschädigten blinden Kindern.

3.3.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen

Fallbeispiel:

„Eine 84-jährige Dame lebt allein, hat eine wesentliche Sehbehinderung und altersentsprechende orthopädische Einschränkungen. Sie organisiert ihren Haushalt nach wie vor selbst und hatte hierfür auch Unterstützung durch die Rehabilitationsfachkraft vor Ort. Sie organisierte für die Bereiche, die sie nicht selbstständig bewältigen kann, u.a. auch einen Dienst, der ihr im Haushalt zur Hand geht. Sie beantragte die Einstufung in einen Pflegegrad, der nach Gutachten abgelehnt wurde. Im Gutachten wurde ein Hilfebedarf von 0 Punkten festgestellt. Sie wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an die Sozialabteilung, da sie in die Sozialpädagogin großes Vertrauen hat. In einem ausführlichen Gespräch zum Hilfebedarf im Alltag in einem Hausbesuch vor Ort wurde anhand des vorliegenden Gutachtens der Hilfebedarf gemeinsam besprochen. Es stellte sich heraus, dass im Gutachten einige Bedarfssituationen nicht angesprochen und somit auch nicht erfasst wurden. Nach begründetem Widerspruch wurde der

Pflegegrad 1 zuerkannt.“

3.4 Integrationsfachdienste (IFD)

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB 1,3 Fachberaterstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde und sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Inklusionsamt beim ZBFS.

Sie führen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen durch. Hinzu kommen weitere spezialisierte Beratungsstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern bei den IFDs München-Freising und Würzburg angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört. Auf Anforderung werden alle auch in den übrigen Integrationsfachdiensten der jeweiligen Regierungsbezirke tätig.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg, IFD München-Freising und IFD Oberfranken, die weitere Gebiete abdecken.

3.4.1 Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamtes, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger; z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung im Kündigungsverfahren, Information und Beratungen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Arbeitgebern, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen beziehungsweise deren Einstellung planen (z. B. in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz)
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehindertenvertrauensleute oder Personalräte
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler und Behörden).

3.4.2 Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in Mittelfranken 48, in Niederbayern und der Oberpfalz 41, in Schwaben 27 Beratungen durchgeführt. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen. Das Spektrum der Beratungen reicht dabei von Erstkontakten bis hin zu längerfristigen Unterstützungen.

Im Jahr 2018 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Mittelfranken 58, Niederbayern/ Oberpfalz 35, Schwaben 36, Oberfranken 1. Die Kooperation mit dem IFD Oberfranken gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger, es wurden keine Fälle übergeben. Es wurde somit beschlossen, die Beteiligung an der Gesellschaft zu beenden. Dieses Ziel wird in 2020 umgesetzt.

3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdiensts

Fallbeispiel:

„Im Februar des Jahres kam ein gelernter Bäcker per Telefon auf den Fachberater zu, er wäre vor ca. 4 Monaten betriebsbedingt gekündigt worden und hätte damit seinen Arbeitsplatz verloren.

Er habe Retinitis Pigmentosa und sähe noch zirka 5 Prozent beidseits, habe bereits das Sehbehindertengeld bekommen, aber seltsamerweise im Schwerbehindertenverfahren nur einen Grad der Behinderung (GdB) von 90 und die Merkzeichen B, G und RF im Ausweis. Er wurde vom Fachberater darauf aufmerksam gemacht, dass ihm nun auch ein GdB von 100 und zusätzlich das H als Merkzeichen im Ausweis zustehen würde. Vermutlich wurde das damals nicht ausdrücklich beantragt und das ZBFS Unterfranken hat versäumt, ihm das im Schwerbehindertenverfahren zu genehmigen.

Der Antrag wurde sofort gestellt und er hatte innerhalb weniger Wochen einen GdB von 100 und das H im Ausweis. Deshalb wurde er auch gleich Mitglied.

In puncto Arbeitsplatz stellte sich bald heraus, dass er einen neuen Arbeitsplatz, mithilfe des IFD Schweinfurt gefunden hatte, dieser jedoch in einem kleinen Dorf in der Rhön liegt, er dort 15 km Anfahrt hätte und als Sehbehinderter nicht hinkommt, da der öffentliche Nahverkehr in diesem Raum noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Noch dazu für einen Bäcker, der spätestens um 5 Uhr früh anfangen muss.

Er hatte dabei selbst noch mithilfe seines Arbeitgebers einen Antrag auf Kfz-Hilfe bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Nordbayern gestellt mit dem Ziel, dass er die Beförderung per Taxi bezahlt bekommt.

Dieses Unterfangen erwies sich aber als sehr schwierig und wurde zunächst von

der DRV Nordbayern abgelehnt, da er ja in der Lage wäre, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Dass es diese in der Gegend und zu der frühen Zeit, wenn er in die Arbeit muss, nicht gibt, interessierte die DRV Nordbayern nicht.

Der Fachberater übernahm den Fall und leitete einen Widerspruch ein, begründet wurde dieser u.a. mit einem vergleichbaren Fall einer sehbehinderten Bäckerinnen-Auszubildenden, die jeden Tag von ihrem kleinen Dorf nach Würzburg musste und ebenfalls die Hinfahrt damals von der Arbeitsagentur zunächst nicht bezahlt bekam. Hier erwirkte der Fachberater ein Sozialgerichtsurteil, das besagte, dass Menschen auf dem Land nicht gegenüber Städtern benachteiligt werden dürfen - wenn sie behindert sind, schon gar nicht. Es griff dann eine Härtefallregelung in der Kfz-Hilfe-Verordnung und die Fahrtkosten mussten von der Arbeitsagentur bezahlt werden.

Ähnlich lief es im vorliegenden Fall. Es musste dazu aber noch über den Arbeitgeber die Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich vehement für den Arbeitgeber, der auch wegen des Fachkräftemangels den Betroffenen unbedingt einstellen wollte und sich deswegen auch für die Übernahme der Fahrtkosten durch die Deutsche Rentenversicherung einsetzte.

Es dauerte aber noch bis Ende September 2019, bis der Antrag bewilligt wurde und damit insgesamt über 8 Monate. Der Betroffene hat nun noch einen geringen Eigenanteil zu zahlen, den er sich mit dem Arbeitgeber teilt.

Der Betroffene wird mittlerweile jeden Tag von einem Taxiunternehmen früh in die Arbeit gefahren und abends wieder abgeholt und ist mit der Situation sehr zufrieden, genauso wie der Arbeitgeber, der einen motivierten sehbehinderten Arbeitnehmer zumindest mittelfristig wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren konnte.“

3.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

3.5.1 Grundlage des Dienstes

Seit dem 16. April 2018 bietet der BBSB e. V. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) an. Grundlage dieses Dienstes ist § 32 SGB IX:

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrighschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitations-

träger informieren über dieses ergänzende Angebot. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Diese Befristung wurde per Gesetz im Dezember 2019 aufgehoben. Die Bundesregierung berichtet bis zum 30. Juni 2021 über die Einführung und Inanspruchnahme der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

3.5.2 Standorte der Dienste

Der BBSB e. V. bietet die EUTB an drei Blickpunkt Auge-Beratungsstellen in Bayern an: Oberbayern-München, Regensburg und Unterfranken-Würzburg. Personell sind dies in München Christin Bambenek und in Regensburg und Würzburg Volker Tesar.

3.5.3 Erreichbarkeit und Sprechstunden

Die EUTB-Stellen sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen und haben alle einen barrierefreien Zugang.

3.5.4 Inhalte und Umfang der EUTB®

Die EUTB® ergänzt die gewachsenen Beratungsangebote des Vereins sowohl in der Breite als auch in der Niederschwelligkeit:

Die Teilhabeberaterinnen und -berater sind nach dem Prinzip „eine für alle“ zunächst für die Beratung aller Ratsuchenden da. Der Vorteil liegt in einer noch besseren Beratung an den Schnittstellen verschiedener Beeinträchtigungen und Themen. Außerdem haben sie neben unseren ständig wachsenden Fallzahlen im üOBA-Dienst und der Rechtsberatung mehr Zeit, ganzheitlich die Anliegen der Klienten herauszuarbeiten, als Lotse zu fungieren und im Sinne eines „Empowerment“ tätig zu werden.

Die Vernetzung im Rahmen der EUTB schafft zusätzlich eine neue Dimension der Beratung: In unserer bisherigen Arbeit war es nur vereinzelt möglich, eine derart engmaschige, intensive und vor allem auch inhaltliche Vernetzung zu leisten. Die große Anzahl der Fälle sowie der hohe Spezialisierungsgrad unserer bisherigen Arbeit erlaubten es nicht, einen derartigen Austausch im Rahmen der üOBA zu ermöglichen. Dieser fand nur punktuell bzw. regional statt. Dagegen ist eine regionale Vernetzung im Rahmen der EUTB® in München, Regensburg und Würzburg der Normalfall. Ein gegenseitiges Vermitteln von Wissen und Klienten ist durchlässig möglich. Während Kooperationen bislang nur fachspezifisch stattfanden, sind diese aufgrund des nichtbehinderungsspezifischen Netzwerkes nun übergreifend möglich. Eindrucksvoll wird dies belegt durch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen von Fortbildungen oder der Öffentlichkeitsarbeit z.B. in München und Würzburg. Die Nachfrage nach dem Spezialwissen der EUTB® zeigt, dass es ein gutes Miteinander in den Netzwerken Unterfrankens,

Bayerns und der Oberpfalz gibt.

Themen sind:

- Arbeit
- Assistenz
- Berufliche Bildung, Ausbildung, Studium
- Budget für Arbeit
- Elternschaft, Erziehung, Frühförderung
- Freizeit
- Gesundheit
- Gesetzliche Betreuung
- Gewalterfahrung
- Häusliches Leben
- Hilfsmittel, technische Hilfen
- Kommunikation
- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe
- Leben mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
- Mobilität
- Nachteilsausgleiche
- Persönliches Budget
- Pflege
- Schule
- Schwerbehindertenausweis
- soziale Beziehungen
- Umgang mit Behörden
- Umgang mit der eigenen Behinderung
- Wohnen

Zur Beratung kamen Angehörige, Betroffene, Paare, Kinder und Jugendliche mit Eltern, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Betreuerinnen und Betreuern oder Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Die Beeinträchtigungen der Ratsuchenden waren körperlicher und psychischer Art. Sie hatten unter anderem Beeinträchtigungen des Lernens, Hörens, Sehens sowie der Sprache. Auch Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen kamen zur Beratung. Auffällig ist außerdem die Zunahme der Beratungen von Menschen mit Behinderung, die auch

psychisch sehr belastet sind.

3.5.5 Netzwerkarbeit

In München wurde auf Anregung des BBSB e. V. und des Clubs behinderter Menschen und ihrer Freunde schon im Mai 2018 ein Netzwerk gegründet. Es fanden im Jahr 2019 mehrere Treffen statt.

In Regensburg gab es Einladungen zum Inklusionsamt und zum Bezirk der Oberpfalz. Die Anbieter der EUTB des Vereins zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Oberpfalz und Niederbayern luden immer wieder auf Anregung von Volker Tesar zu Netzwerktreffen ein. Es gab intensive telefonische Kontakte und es wurden monatliche Treffen ab 2019 durchgeführt.

3.5.6 Statistische Zahlen (Stand 31.12.2019)

Standort	Direktberatung	Angehörigenberatung	Informationsberatung	Gruppenberatung	Gesamt
München	161	123	448		732
Regensburg	110	2	355	1	468
Würzburg	364	50	321	1	736
Gesamt BBSB	635	175	1124	2	1936

3.6 Fit For Future – drei Tage rund um den Job

Unter dieser Überschrift veranstaltet der BBSB fast jedes Jahr vor Ostern ein dreitägiges Seminar zur vertieften Berufsorientierung für junge blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen.

Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen der Haupt- und Realschulen, sowie in geeigneten Fällen der siebten und zehnten Jahrgangsstufen.

Die Seminarleitung oblag dem Landesvorstandsmitglied Gerd Schopp. Anca Ursu und Klaus Weber waren seitens der Sozialabteilungen verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Realisierung vor Ort. Der ehrenamtlich tätige Arbeitskreis Jugend und Ausbildung unterstützte sie dabei.

Ziel des Seminars ist, Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung optimal zu unterstützen. Die Berufsorientierung sollte bei von Blindheit oder Sehbehinderung betroffenen Jugendlichen im besonderen Maße begleitet und gefördert werden. Sie ist von besonderer Bedeutung, da die Möglichkeiten und Grenzen sehbehinderter und blinder Arbeitnehmer vielfältig und verschieden sind.

Fit For Future (FFF) dient der Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule zur Ausbildung sowie von der Ausbildung zum Beruf. Das Seminar zeigt Wege in Ausbildung und Arbeit trotz Seheinschränkung auf, ermutigt, motiviert und gibt „Perspektive“. Den Schülerinnen und Schüler erhalten berufliche Orientierung. Dabei werden auch Grenzen deutlich gemacht, verbunden mit dem Ziel, neue Türen zu öffnen.

Gleichzeitig ermöglicht FFF den Austausch der verschiedenen Einrichtungen untereinander und ist die Chance zur Vernetzung. Das Seminar bietet deshalb – ganz im Sinne der Selbsthilfe – Informationen, Erfahrungsberichte, Rat und Orientierung aus erster Hand.

Fit For Future 2019 fand von 10. April bis 12. April 2019 im AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH statt.

Das Herzstück des Projekts sind die Vorstellungen geeigneter Berufsbilder sowie die Vorstellung weiterführender Schulen – z.B. Zerspanungsmechaniker (m/w/d), Alltagsbetreuer (m/w/d), Gärtner (m/w/d), Physiotherapeut (m/w/d) usw.

Die Berufe wurden von selbst blinden und sehbehinderten jungen Referentinnen und Referenten, die sich in der jeweiligen Ausbildung befinden oder bereits in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind, vorgestellt.

Im Anschluss erhielten die Jugendlichen die Möglichkeit, mit den Referenten und Referentinnen persönlich zu sprechen und sich ausführlicher zu informieren. Hierbei wurden Zugangsvoraussetzungen, typischer Arbeitsalltag sowie mit der Seheinschränkung verbundene Besonderheiten besprochen.

Über den Seminarzeitraum verteilt wurden in drei Blöcken insgesamt 19 Berufsbilder, weiterführende Schulen und Studiengänge sowie Berufswege/ Ausbildungswege vorgestellt.

Im Rahmen des Bewerbungstrainings gaben Mitglieder des Arbeitskreises Jugend und Ausbildung ihre Erfahrungen zu Bewerbung, Vorstellungsgesprächen und Assessment Center weiter. Die Teilnehmenden nutzten aktiv und mit Spaß die Möglichkeit, das Gelernte u.a. in Rollenspielen praktisch umzusetzen.

Des Weiteren setzten sich die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Workshops des Arbeitskreises Jugend und Ausbildung mit ihrer Sehbehinderung und damit verbundenen Schwierigkeiten und besonderen Herausforderungen im

Ausbildungs- und Arbeitsleben auseinander. Neben Austausch und einer „offenen Runde“ wünschten sich die Teilnehmenden die Auseinandersetzung mit den Themen Stärken und Schwächen, Selbstbewusstsein sowie die Einschätzung persönlicher Fähigkeiten.

Die Eltern wurden in einem eigenen Workshop dafür sensibilisiert, wie sie ihre Kinder auf dem Weg ins Arbeitsleben begleiten können. Hier wurde z.B. eine rege Diskussion über die Einschätzung der Stärken und Schwächen der eigenen Kinder angeregt.

Als wichtiges Instrument zum Austausch aller Beteiligten fand die Messe „Markt der Möglichkeiten“ unter reger Ausstellerbeteiligung statt. Zahlreiche Werkstätten, Netzwerkpartner und Einrichtungen wie z.B. Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW), die Bundesagentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf oder die blinden- und sehbehindertenspezifischen Berufsbildungswerke standen gerne für Gespräche und Beratung zur Verfügung.

Abgerundet wurde das Seminar durch Basisvorträge und eine Podiumsdiskussion.

Mit vierzehn motivierten Jugendlichen, zahlreichen Eltern und fünfzig engagierten ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten war das Seminar auch 2019 gut nachgefragt und bestens fachlich begleitet.

Finanziert wird das Seminar zum Großteil aus Mitteln der Gabriele-Lederle-Stiftung sowie der Stiftung Landesblindenanstalt.

3.7 Schulungen in Orientierung und Mobilität

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Fachkräften in Bayern ist es möglich, Schulungen in Orientierung und Mobilität schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens anzubieten. Die Kosten für eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung werden – soweit es ärztlich verordnet ist – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Wir verhandeln gemeinsam mit den Reha-Fachkräften für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG) und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
- IKK Classic

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden Schulungspartnerinnen und -partnern vermittelt, wie man sich mithilfe des weißen Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Lehrerinnen und -Lehrer führten im Auftrag des BBSB e. V. 159 Schulungen in Orientierung und Mobilität durch (Vorjahr: 195).

Bei der jährlichen Besprechung sind die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die zunehmend geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben informieren wir über Neuigkeiten aus dem Verein, aus Selbsthilfe und Politik und bieten die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Der zunehmende Mangel an Reha-Lehrern schlug sich erstmals spürbar nieder: Gegen Ende des Berichtszeitraums gab es eine spürbare Warteliste: Teils mussten zehn Klienten auf eine Schulung warten.

3.8 Blickpunkt Auge

Der DBSV e. V. hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen (Augenpatientinnen und -patienten). Hauptanliegen ist es heute, allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung bei unseren Themengebieten sucht.

Die Beraterinnen und Berater sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitsspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt unsere Dienste und Angebote nicht: Es ist vielmehr eine "Marke", eine Ergänzung unseres Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff "Augenpatienten" ist für unsere Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein Angebot,

das von den Krankenkassen getragen werde. Im Gegenteil: Schon immer stehen wir auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung zur Seite. Blickpunkt Auge schafft vielmehr einen offenen, niederschweligen Zugang und eine Hervorhebung unseres Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein noch junges, aber klassisches Angebot der Selbsthilfe und will für alle Menschen da sein, die blind, sehbehindert, zusätzlich eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.

3.8.1 Blickpunkt Auge im BBSB e. V.

(Judith Falzl, Stefanie Freitag, BPA Lenkungskreis)

Im Jahr 2019 haben wir weiter daran gearbeitet, die Marke Blickpunkt Auge (BPA) als die Beratungsmarke des BBSB zu etablieren.

Im Juni 2019 haben wir dafür für alle Beratungsangebote ein einheitliches Briefpapier im BPA-Design entwickelt. Um die Wiedererkennung zu stärken, wurde der Zusatz „Ein Angebot des BBSB e. V.“ ergänzt. Die Umsetzung vor Ort konnte im Jahr 2019 wegen Personalmangel noch nicht vollständig umgesetzt werden. Das Erscheinungsbild der drei verbleibenden Beratungsstellen wird daher 2020 angepasst. Auch die Dokumentation wurde vereinheitlicht. Bislang gab es zwei Vorlagen für die Beratungsdokumentation. Einen sogenannten Hausbesuchsberichtsbogen und die Vorlage für eine Beratungsdokumentation nach BPA. Eine Arbeitsgruppe hat die Inhalte beider Bögen abgeglichen und in Abstimmung mit den Vorgaben unserer Förderer und der BPA-Koordinatorin des DBSV, einen einheitlichen Dokumentationsbogen entwickelt. Diese Vorlage haben alle Beratenden im Juni 2019 erhalten.

Im Oktober 2019 haben sechzehn ehrenamtliche und drei angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die BPA-Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat abgeschlossen. Die Maßnahme endete mit der BPA Aufbauschulung. Erklärtes Ziel unserer Arbeitsgruppe Qualifizierung ist es, die Ausbildung dahingehend anzupassen, dass alle durch BPA ergänzend hinzugekommenen Schulungsinhalte in unsere bisherige Qualifizierung integriert werden und die Teilnehmenden ab der nächsten Seminarreihe, sie wird im November 2020 beginnen, einheitlich ausgebildet werden.

Neuland haben wir mit einer telefonischen Weiterbildung betreten. Erstmals boten wir am 19. und am 27. November 2019 eine BPA Informations- und Schulungsveranstaltung als Telefonkonferenz an. An der ersten Telefonkonferenz nahmen sieben und an der zweiten acht haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Referentin Stefanie Freitag teil. Sie informierte die Teilnehmenden über die Inhalte der BPA Weiterbildung des DBSV zum Thema spezielle/neue Zielgruppen in der Beratung. Die Themen waren: Sehbehinderung und Demenz, Menschen mit Erkrankungen, die Auswirkungen auf das Sehen haben (z.B. Schlaganfall und Auswirkungen auf die Beratungspraxis). Die

Teilnehmenden wünschen sich noch Informationen zu Rheuma und Multipler Sklerose auch wieder in Form einer Telefonkonferenz.

Das Angebot wurde gut angenommen. Wir werden dieses neue Format sicherlich wieder anbieten.

Der größte Erfolg für uns im Jahr 2019 waren unsere Beratungen, in denen wir Menschen Wege aufzeigen und Rat geben konnten.

Das Team unseres Blickpunkt Auge-Beratungsmobils führte 1619 Beratungen an 135 Standorten in Bayern durch.

Bei Hausbesuchen, telefonischen Beratungen, bei Infotreffen und in Räumen Dritter gab es 1.200 Beratungen. In unseren Beratungsstellen wurden 1.938 persönliche Beratungen sowie 2.909 telefonische Beratungen gezählt.

Wir wollen hier mehrere Zahlen als "interessanteste Zahl" anführen.

Wir konnten durch unsere EUTB Beratungen noch mehr Menschen und Gruppen erreichen und beraten. Im Jahr 2019 konnten unsere beiden EUTB-Berater 635 Betroffene und 175 Angehörige beraten. 1.124 Mal informierten wir über das Angebot und in zwei Gruppenveranstaltungen haben wir beraten.

Die größte Herausforderung ist für uns, die Akzeptanz unserer Beratungsmarke BPA weiter zu steigern und die Inanspruchnahme der DBSV Fortbildungen sowie den Erfahrungsaustausch über Landesgrenzen hinweg auszubauen und zu fördern.

Außerdem müssen wir entscheiden, wie wir nach Phase 2 unseres Projekts BPA-Beratungsmobil dieses Angebot weiter umsetzen.

3.8.2 BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge

Nach intensiver Vorbereitungszeit fährt das Beratungsmobil nun seit 30.09.2018 wieder regelmäßig durch Bayern. Damit wird das Pilotprojekt aus den Jahren 2014–2017 weitergeführt.

Die beteiligten Bezirksgruppen aus sechs Regionen: Oberbayern-München, Schwaben-Augsburg, Mittelfranken, Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken werden angefahren. Claudia Stern und Franziska Wiegler pendeln jeweils zwischen den Regionen. Unterstützt werden sie durch die Projektkoordinatorin Julia Picking sowie die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2019 wurden 135 Ortschaften besucht. Hierfür sind die Kolleginnen ca. 26.266 km gefahren. Bei der Routenplanung orientiert sich das Team des BPA-Beratungsmobil stark an den Bedarfen der einzelnen Bezirksgruppen und an den

Erfahrungswerten aus dem Pilotprojekt.

Das Beratungsteam wird durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt, die durch ihre persönlichen Erfahrungen den Beraterinnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Beratungsmobil ist mit diversen Hilfsmitteln ausgestattet, die interessierte Personen testen und kennenlernen können. Von Kantenfiltern über (elektronische) Lupen und weitere Alltagshilfen bis hin zu Informationsmaterialien zu den einzelnen Augenerkrankungen und Flyer zu den teilnehmenden Bezirksgruppen gibt es eine reichhaltige Ausstattung. Besonders Interessierte können sich mit Simulationsbrillen in die Lage der Betroffenen versetzen und somit noch mehr Empathie entwickeln.

Terminankündigungen werden in lokalen Zeitungen publiziert. Außerdem werden lokale TV-Sender und der Rundfunk informiert. Bei Besuchen in Räumen Dritter werden vorab Plakate, Flyer und Handzettel zum Auslegen versandt.

Wir möchten noch mehr dafür tun, vermeidbaren Sehverlust zu verhindern und Menschen, die bereits unter Sehverlust leiden, optimal zu unterstützen und zu versorgen. Dabei geht es uns darum, den Folgen von Sehverlust wie z.B. Stürzen und Unselbstständigkeit vorzubeugen.

Die angestrebte individuelle Beratung vor Ort und die aufsuchende Beratung ist für viele Betroffene aber auch für Angehörige, Freunde und Familien notwendig.

Bis Ende des Jahres sind 1.619 Beratungen dokumentiert. 1.574 Beratungen waren Kurzberatungen oder dauerten weniger als 30 Minuten. 45 Personen nahmen mehr als 30 Minuten in Anspruch. Das sind im Durchschnitt knapp zwölf Beratungen pro Einsatz. Angestrebt waren vor Projektstart mindestens acht Beratungen pro Einsatz. Interessierte Besucherinnen und Besucher werden in der Regel an die jeweilige Bezirksgruppe weiterverwiesen.

Um die Öffentlichkeit zu erreichen und zu sensibilisieren, nutzen wir Gesundheitsmessen, Verbraucherausstellungen und Selbsthilfetage sowie von uns organisierte Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.

Auch im Jahr 2019 wurde als Gruppenangebot wieder eine Ergotherapie Schule in Schwandorf besucht. In der dreistündigen Veranstaltung ging es nicht nur um Informationen über verschiedene Augenerkrankungen und ihre Auswirkungen auf das Sehen, sondern auch um den passenden Umgang mit Betroffenen, die Schwierigkeiten, einen Beruf ausüben zu können und um die Möglichkeiten der Unterstützung für den Alltag. Zudem durften die Schülerinnen selbst ausprobieren, wie man einen Blindenlangstock handhabt und was es beim Führen sehbeeinträchtigter Personen zu beachten gilt.

Mit dieser Bandbreite an Serviceleistungen soll das niederschwellige Angebot

nach der erfolgreichen Pilotphase weitergeführt werden. Das Projekt läuft bis Juni 2021 und wird finanziert durch die Aktion Mensch und durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände in Bayern. Außerdem hat Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml wieder die Projektpatenschaft übernommen.

3.8.3 Ausblick

Blickpunkt Auge ist ein Zukunftsprojekt der Selbsthilfe. Es steht für Offenheit, erweitertes Fachwissen und ein besonders niederschwelliges Angebot für Personen, die in der Zukunft betroffen sein werden. Als „Beratungsmarke“ erleichtert Blickpunkt Auge einer erweiterten Personengruppe den Zugang zur Selbsthilfe und kann es ermöglichen, die Beratung auch der bisherigen Zielgruppen hierunter zu subsumieren. Diese Zielgruppen werden jedoch keinesfalls marginalisiert: Blickpunkt Auge ist und bleibt ein Angebot des BBSB e. V.

4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)

(Robert Müller)

Das BIT-Zentrum ist die Medienabteilung des BBSB e.V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und steht für technische Beratungen hilfreich zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung individueller Aufträge: Je nach Kundenbedarf setzt das BIT-Zentrum die gewünschten Inhalte als strukturiertes Hörbuch, in Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung um.

Mit der Hilfsmittelberatung bietet das BIT-Zentrum zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für Alltag und Beruf.

4.1 BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2019

Die Dienstleistungen des BIT-Zentrums sind gefragter denn je. In vieler Hinsicht war 2019 ein bemerkenswertes Jahr. Die konsequenten und kontinuierlichen technischen Erneuerungen und Ausweitungen des Angebotes zahlten sich aus. Rekordzahlen bei der Erstellung barrierefreier Dokumente, hochinteressante Aufträge im Bereich taktiler Pläne und Abbildungen sowie ein stetig steigender Bedarf an Beratungsleistungen zeigen den Kundenbedarf deutlich an.

Ein kurzer Überblick über Projekte und Ereignisse in 2019:

Besuch des Bezirkstagspräsidenten von Oberbayern

Bezirkstagspräsident Josef Mederer kam am 1. Oktober ins BIT-Zentrum, um sich über das Angebots- und Leistungsspektrum unserer von den Bezirken maßgeblich unterstützten Einrichtung zu informieren. Mit viel Interesse und Freude ließ er sich auf die spannenden taktilen sowie audiovisuellen Medien und Hilfsmittel ein. Den Bericht dazu finden Sie [hier](#) verlinkt.

Landestagung

Alle vier Jahre wird die Landestagung als höchstes Gremium des BBSB e.V. einberufen. Das BIT-Zentrum unterstützte als technischer Dienstleister die langfristige Planung und Durchführung der auf der Landestagung stattfindenden Vorstandswahl maßgeblich mit der Erstellung aller Informations- und Tagungsmaterialien in barrierefreien Formaten.

Europawahl

Das Wählen mit Wahlschablone hat sich etabliert. Es ermöglicht auch blinden und stark sehbehinderten Menschen eine eigenständige und geheime Wahl. Für die Europawahl stellte das BIT-Zentrum wieder Wahlschablonen und eine CD mit Informationen zur Anwendung her. Dieses Wahlpaket ermöglicht auch blinden Menschen eine eigenständige und geheime Wahl.

Hilfsmittelberatung

Seit 01.07.2020 ist unsere Hilfsmittelberatung für Südbayern wieder in Vollzeit besetzt. Wir konnten eine Augenoptikermeisterin für unser Team gewinnen, die auch den großen Bereich der Low-Vision-Beratung fachlich optimal betreuen kann. Sie arbeitet eng mit unserer erfahrenen Rehabilitationskraft zusammen. So können wir das gesamte Spektrum der Beratungsthemen und –situationen in unserer Hilfsmittelberatung bestens abdecken.

3D-Druck und Taktile Medien

Ende 2016 startete das BIT-Zentrum seinen 3D-Druck-Service für taktile Karten. Dieser hat sich als fester Bestandteil im BIT-Angebot etabliert. Die 3D-Technologie konnte ebenfalls für Modelle von Bodenindikatoren genutzt werden. Seit 2019 steht Dank einer Kooperation mit dem Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung hierfür ein überarbeitetes Booklet mit Erläuterungen in Schwarz- und Blindenschrift sowie tastbaren 3D-Beispielen zum Lernen für Anwender und Planer zur Verfügung.

Klassisch, gut und praktisch sind handliche taktile Pläne auf Schwellpapier. Die Tastpläne zur Landesgartenschau, die 2019 in Wassertrüdingen stattfand, sind wichtige und schön gestaltete Booklets für alle blinden Besucher. Dies war eins von 39 Projekten mit insgesamt 865 Tastkopien.

Im Zug der Inklusion bieten immer mehr Museen in Bayern taktile Abbildungen und Modelle ihrer Ausstellungsstücke an. Das BIT-Zentrum war hier für das Deutsche Museum in München beratend tätig.

Interessante Neuerscheinungen

Die Neuauflage der „Steuertipps für Menschen mit Behinderung“ brachte das BIT-Zentrum im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat in barrierefreie Formate wie die DAISY-Hörfassung, Großdruck und Blindenschrift. Der „Wegweiser durch die digitale Welt“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen erschien als DAISY-Hörbuch. Ebenso produzierte das BIT-Zentrum die Broschüre „Bayern barrierefrei erleben“ der Bayern Tourismus Marketing GmbH zielgruppengerecht als Hörfassung.

Die unvermeidbare Umstellung auf Windows 10 und Aktualisierung der Office-

Programme und Screenreader-Versionen unterstützte das BIT-Zentrum mit den passenden aktuellen Befehlslisten für alle blinden und sehbehinderten Computernutzer.

Digitale Barrierefreiheit

Unter dem Begriff „Digitale Barrierefreiheit“ können sich Außenstehende oft wenig vorstellen. Das BIT-Zentrum informiert zu diesem Thema. Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wie sehingeschränkte Nutzer Informationen verarbeiten, die durch Sprachausgabe vermittelt wurden, demonstrieren wir diesen Vorgang im BIT anhand konkreter Beispiele. Unser Schulungsmodul „Gestaltung barrierefreier Word-Dokumente“ wird inzwischen regelmäßig von bayrischen Institutionen gebucht.

Ebenso bietet das BIT-Zentrum Schulungen zum Thema Erstellung barrierefreier PDF-Dateien an. Die Inhalte werden je nach Bedarf und Vorkenntnissen individuell mit den Auftraggebern abgestimmt.

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist im Informationszeitalter wichtiger denn je. Das Thema „barrierefreie Dateien“ gewinnt insgesamt immer mehr an Bedeutung. Das BIT-Zentrum übernimmt hier als Berater und Dienstleister bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

4.2 Beratung

Blinde und sehbehinderte Menschen werden über Hilfsmittel des täglichen Bedarfs und über Hilfsmittel beraten, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hilfreich sind.

Das BIT-Zentrum verfügt über hervorragend ausgestattete Hilfsmittelräume an zwei Standorten in Bayern. Für Ratsuchende aus Südbayern (Bezirke Schwaben, Ober- und Niederbayern) ist die Hilfsmittelberatung in München in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e.V. zuständig.

Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg werden Menschen aus Nordbayern (Bezirke Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz) beraten. Unsere erfahrenen Hilfsmittelberater*innen und Low-Vision-Trainer*innen stehen allen blinden und sehbehinderten Menschen aus Bayern unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e.V. zur Seite. Die Beratung ist zudem kostenfrei.

Im Jahr 2019 wurden 867 Klienten in insgesamt 1.280 Beratungen beraten.

Den Schwerpunkt bildete die Low-Vision-Beratung. Klassische Hilfsmittel wie Lese-Sprech-Geräte, vergrößernde Sehhilfen, zum Beispiel Monokulare, Lupen und Bildschirmlesegeräte, können vor Ort getestet werden. Ebenso können Ratsuchende dort nützliche Helfer wie sprechende und tastbare Uhren, Hilfen zur

Münz- und Geldscheinerkennung, Blindenschriftschreibmaschinen, elektronische Notizgeräte, Blindenlangstöcke, sprechende Küchen- und Personenwaagen, Farberkennungsgeräte oder Spiele mit tastbaren Markierungen ausprobieren.

Ein deutlicher Trend der vergangenen Jahre war das steigende Interesse an PCs, Smartphones und Tablets. Auch Senioren zeigten sich zunehmend technikaffin und flexibel in der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Der Einstieg erfolgt oft über die Hilfsmittelberatung. Anschließend stehen auch ehrenamtliche Experten, Technik-Stammtische zum Austausch und, für spezielle Fragen, auch der IT-Berater des BIT-Zentrums zur Verfügung.

4.3 Information

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen, zum Beispiel Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Schwerbehindertenvertretungen, Schulklassen und Studenten über technische und praktische Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation und beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen. Dafür veranstalten Mitarbeiter des BIT-Zentrums Führungen durch unsere Räumlichkeiten, Fachvorträge, Vorführungen von Videofilmen und Diskussionsrunden in den Veranstaltungsräumen des BBSB e.V.

Weiterhin bieten wir in unserem "Hörfilm-Kino" einmal im Monat einen Hörfilmabend, zu dem blinde, sehbehinderte und sehende Kinofreunde eingeladen sind. Der Raum Schwaben/Franken ist dazu mit einer großen Leinwand und Dolby-Surround-Anlage ausgestattet.

4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und entsprechend ihrer Anforderungen aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, im Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten. Geeignete Titel sind nach der Erstproduktion weiterhin erhältlich. Der Katalog enthält inzwischen ein Angebot von mehr als 3000 Titeln.

Die Leistungen des Textservice sind für blinde und sehbehinderte Menschen gegen eine Schutzgebühr erhältlich. Sie kann jeder Mensch mit Sehverlust unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e.V. in Anspruch nehmen.

4.4.1 Aufsprachedienst

Individuelle Aufsprachen

Der Aufsprachedienst des BIT-Zentrums macht es möglich, dass blinde und sehbehinderte Menschen einen individuell benötigten Text, ein Buch oder Skript im

Audioformat erhalten, aufgelesen von einem geschulten Sprecher.

Mehr als 50 ehrenamtliche Sprecherinnen und Sprecher, davon auch zwölf Honorarsprecher mit professioneller Sprecherausbildung, lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard. Das Digital-Accessible-Information-System (DAISY) steht für strukturierte Hörbücher im Format mp3. Navigierbarkeit und übersichtliche Struktur erlauben gerade bei Fachbüchern ein schnelles Auffinden von Seiten, Themen und Kapiteln.

Am 9. Mai 2019 fand das jährliche Treffen der Sprecher statt. Die Veranstaltung hat eine lange Tradition und trägt zum gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch bei. Zusätzlich wurden auch Sprecherworkshops angeboten und an drei Terminen durchgeführt.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen bedienen zu können. Vergleicht man die Jahresproduktion kommerzieller Hörverlage mit der des Bit-Zentrums, bekommt man ein Gefühl für unser Produktionsvolumen: Während ca. 600 Verlage in ganz Deutschland zusammen jährlich 2.000 Titel produzieren – und diese Produktionen sind in der Regel auch noch gekürzt –, erstellt das BIT-Zentrum allein rund 400 bis 500 Hörbücher.

Audioaufträge im DAISY-Format im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtzahl der Aufträge	Stunden DAISY-CD
2019	426	2384
2018	425	2185

BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern

Das Angebot an Fach- und Lokalzeitschriften umfasst 12 Periodika auf DAISY-CD; darunter Ökotest, Combit (Computerzeitschrift), Diabetikerinfo, Münchner Woche und das Neue Blatt. Das Zeitschriftenangebot wurde in 2019 von 3.374 Abonnenten genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeiterzeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie Deutsche Post AG oder BG Bau.

DAISY-CD

Insgesamt hat das BIT-Zentrum im Jahr 2019 über 25.000 DAISY-CDs angefertigt. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2019 auch 8.229 Audio- und Daten-CDs produziert.

CD-Kopien im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der DAISY-CD-Kopien	Anzahl der Audio-CD-Kopien
2019	25.507	8.229
2018	22.526	1.007

4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift**Individuelle Aufträge**

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Es werden beispielsweise Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Texte werden je nach Bedarf und Kundenwunsch in Brailleschrift auf Papier oder als Datenformat (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei - und damit auch für blinde Menschen zugänglich - herstellen kann. Gerade für Informationen im Internet ist dieser Service für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

278 größere Aufträge wurden in 2019 als barrierefreie Datei erstellt. Im Vorjahr waren es insgesamt 248.

Dazu wurden im Jahre 2019 insgesamt 519 Texte mit einem Umfang von rund 32.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet. Für eine personell eher kleine Einrichtung hält das BIT-Zentrum hier ein sehr hohes Niveau.

Textübertragungen in Blindenschrift im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der Übertragungen	Anzahl der Punkschriftseiten
2019	519	32.421
2018	435	30.237

BIT-Produktionen und Zeitschriften

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift, beispielsweise die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift "Rocket" und das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2019 wurden vier aktuelle Romane als Fortsetzungen in Blindenschrift angeboten. Die Leser konnten zudem zwischen Kurz- oder Vollschrift wählen. Diese Art der Literaturform wird besonders von denjenigen geschätzt, die die Blindenschrift erlernen.

Kunden können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen. Auf Wunsch können auch Katalogauszüge angefordert oder unter www.bbsb.org heruntergeladen werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis blinder und sehbehinderter Menschen an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die in unserem stetig wachsenden Archiv sofort verfügbar ist.

Insgesamt wurden 2019 in Punktschrift 303.466 Seiten ausgedruckt. Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 77.028 Punktschriftseiten produziert.

4.4.3 Textübertragungen in Großdruck

Bei Großdruck handelt es sich um eine Darstellung in den wählbaren Schriftgrößen 20, 25 und 30. Dieser spezielle Großdruck ermöglicht vielen Sehbehinderten, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen.

Im Jahr 2019 hat das BIT-Zentrum 22 Aufträge mit 1401 Seiten in Großdruck umgesetzt. Damit spielte der Großdruck 2019 in der BIT-Produktion eine untergeordnete Rolle. Die meisten Aufträge dienen der Unterstützung im Beruf.

4.4.4 Erstellen von tastbaren Abbildungen

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden.

Im Jahre 2019 erstellte das BIT-Zentrum 39 Erstaufträge (Vorjahr 42) und 865 (Vorjahr 683) tastbare Abbildungen.

Zusätzlich bietet das BIT-Zentrum auch taktile Karten im Maßstab von 1:2000 an, die über einen 3D-Drucker erstellt werden.

4.5 BIT-Teleservice

Seit 1997 sind der Videotext von ARD, ZDF und der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit können Interessierte über den BIT-Teleservice auch den Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen hören. Der BIT-Teleservice ist unter der Telefonnummer 089/14 377 399 rund um die Uhr erreichbar.

In 2019 wurde er 51.234 Mal genutzt (Vorjahr: 48.746).

4.6 Finanzielle Situation

Erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb des BIT Zentrums gewährten auch letztes Jahr wieder die Bayerischen Bezirke in Höhe von insgesamt 194.250 € und die Landeshauptstadt München mit 38.350 €. Das Inklusionsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Oberbayern, steuerte 102.000 € bei. Wir bedanken uns bei den Geldgebern sehr herzlich für deren Unterstützung!

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum. Sie reichen allerdings nicht, um die Kosten des laufenden Betriebs vollständig zu decken. Ein verbleibendes Defizit wird vom BBSB e.V. ausgeglichen.

5. Bezirksgruppen

5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Unsere Organisation ist in zehn Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu mit einem Beratungs- und Begegnungszentrum (BBZ) in Kempten
- Schwaben-Augsburg, BBZ in Augsburg
- Oberbayern-München, BBZ in München
- Oberbayern-Rosenheim, BBZ in Rosenheim
- Niederbayern, BBZ in Plattling
- Oberpfalz, BBZ in Regensburg
- Mittelfranken, BBZ in Nürnberg
- Oberfranken, BBZ in Bamberg
- Unterfranken-Würzburg, BBZ in Würzburg
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg mit dem BBZ in Aschaffenburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kontakte zu örtlichen Behörden
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen

5.1.1 Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde

Die statistischen Angaben des ZBFS geben darüber Auskunft, dass jährlich in Bayern 2.500-3.000 Menschen ihr Augenlicht verlieren oder erheblich einbüßen; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich erblinden oder sehbehindert werden, sind mit einer extrem belastenden Situation konfrontiert. Verzweiflung und Hilflosigkeit sind sehr oft die Folge. Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhalten von unseren selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtli-

chen Beratern und Beraterinnen Beistand und Hilfe, um trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen "Weg zurück ins Leben" zu finden.

Die Beratungen finden in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungs- und Begegnungszentren der Bezirksgruppen, am Telefon, bei Informationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern statt. In nahezu allen Landkreisen Bayerns bieten die Bezirksgruppen regelmäßige, feste Sprechtage an.

Die Beratungsgespräche sind ein ganz zentrales Moment unserer Betreuungsarbeit. Hier entsteht der Kontakt zu den Menschen, die von Blindheit oder Sehbehinderung neu betroffen sind. In den Gesprächen bauen die Beraterinnen und Berater ein Vertrauensverhältnis auf. Sie informieren die Betroffenen über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie über Unterstützungsangebote unserer Selbsthilfeorganisation.

Im Jahr 2019 führten die Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater 1.433 Hausbesuche durch. 2018 waren es 1.644.

Bezirksgruppe	Hausbesuche
Allgäu	67
Mittelfranken	60
Niederbayern	196
Oberbayern-München	24
Oberbayern-Rosenheim	89
Oberfranken	349
Oberpfalz	264
Schwaben-Augsburg	138
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	134
Unterfranken-Würzburg	112
Gesamt	1.433

Darüber hinaus gewinnen andere Beratungsangebote zunehmend an Bedeutung. Die folgenden Inhalte und Zahlen geben darüber Auskunft.

Eine wichtige Aufgabe der Bezirksgruppen ist es, Schülerinnen und Schüler für die Themen Blindheit und Sehbehinderung zu sensibilisieren. Daher bietet der BBSB Schulbesuche an, die die Schulen sehr gut annehmen. Ehrenamtliche Mitarbeiter gehen an die Schulen, oft auch begleitet durch einen Blindenführhund, und berichten aus eigener Erfahrung über das Leben mit Sehverlust. Auch die Begegnungsnachmittage in den Landkreisen sind wichtige Veranstaltungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe	Schulbesuche	Begegnungsnachmittage in den Landkreisen
Allgäu	28	67
Mittelfranken	71	182
Niederbayern	55	126
Oberbayern-München	70	120
Oberbayern-Rosenheim	89	80
Oberfranken	55	110
Oberpfalz	95	60
Schwaben-Augsburg	31	160
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	49	44
Unterfranken-Würzburg	27	100
Gesamt	570	1.049

1.049

Des Weiteren organisieren unsere Bezirksgruppen zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote.

Bezirksgruppe	Ein- und mehrtägige Ausflüge	Freizeitangebote
Allgäu	4	-
Mittelfranken	7	240
Niederbayern	3	10
Oberbayern-München	3	42
Oberbayern-Rosenheim	4	28
Oberfranken	7	9
Oberpfalz	1	6
Schwaben-Augsburg	12	66
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	1	8
Unterfranken-Würzburg	1	1
Gesamt	43	410

5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Zur Information ihrer Mitglieder versenden die Bezirksgruppen regelmäßig Rundschreiben. Darin werden Veranstaltungen und Angebote bekanntgegeben und wichtige Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen verbreitet.

Die Rundschreiben erscheinen in Normalschrift, Punktschrift, auf CD sowie per E-Mail. Auf der Website des BBSB werden Sie unter dem Menüpunkt Rundschreiben veröffentlicht. Außerdem haben einige Bezirksgruppen einen besonderen Dienst eingerichtet: Hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen. Unter 089 14377399 erreichen sie den BIT-Teleservice, der die Rundschreiben als Sprachnachricht zur Verfügung stellt.

Die Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlichen monatlich oder im Abstand von zwei Monaten Informationen auf CD für ihre Mitglieder. Die Beiträge werden aufgelockert durch Artikel aus der Lokalpresse oder Fachzeitschriften.

Alle Bezirksgruppen bieten ein sogenanntes Infotelefon. Unter einer festen Rufnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen verbreitet und

von den Interessentinnen und Interessenten abgehört werden.

Die Bezirksgruppen Allgäu sowie Niederbayern geben mit Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecherinnen und Sprecher Lokalzeitschriften auf Audio- oder DAISY-CD heraus.

Tageszeitungen wie die „Mittelbayerische Zeitung“, die „Augsburger Allgemeine“, die „Mainpost“, das „Straubinger Tagblatt“/„Landshuter Zeitung“, die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden. In der Zeitung kann mit der Telefontastatur zum gewünschten Artikel navigiert werden. Die Interessentinnen und Interessenten müssen dafür einen Abonnementvertrag mit der jeweiligen Zeitung schließen. Die Bezirksgruppen vermitteln den Kontakt und weisen die Abonentinnen und Abonnenten in die Handhabung ein.

In allen Beratungsstellen werden für Ratsuchende individuelle Sehhilfenberatungen (Low-Vision) und Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch unsere Rehabilitationsfachkräfte, die über Spezialkenntnisse im Bereich vergrößernde Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optikern sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg.

In sämtlichen Beratungs- und Begegnungszentren befinden sich Hilfsmittelausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitanzeige oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte, DAISY-Player, blinden- beziehungsweise sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser, werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis abgegeben.

5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen

Unsere Bezirksgruppen bieten eine unglaubliche Vielfalt an kurzen, eintägigen und mehrtägigen Veranstaltungen, Ausflügen und Reisen. Sie alle hier zu nennen würde den Rahmen sprengen. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppenversammlungen
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage
- Blindenschriftkurse
- U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führhundhalter-, Smartphone- und Seniorenentreffs

- Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Menschen (z. B. Besichtigungen, Basteln, Hörfilmkino, Faschingsball, Weihnachtsfeier, Gymnastik, Luftgewehrschießen, Skilanglauf, Kegeln, Wandern, Reiten, Schach, Spieletreff, Wassergymnastik, Yoga, Museumsführungen, Showdown (Tischball), Töpfern).
- Begegnungsaufenthalte im AURA-HOTEL Saulgrub

Den Höhepunkt der Bezirksgruppenveranstaltungen bilden die Weihnachtsfeiern. In Gesprächen mit Bundestags- oder Landtagsabgeordneten, Landräten und Bürgermeister, Leitungen der Versorgungs- oder Sozialämter usw. stellen wir unsere Anliegen dar und weisen auf die besonderen Probleme blinder und sehbehinderter Menschen hin. Bei diesen Gelegenheiten bedanken wir uns in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen

Die folgenden Auszüge aus Tätigkeitsberichten der zehn Bezirksgruppen geben Ihnen einen Einblick in deren Arbeit.

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder so ähnlich in allen Bezirksgruppen statt.

5.2.1 Allgäu

Besuch im Bayerischen Landtag

Am 10. Oktober machten sich 38 Personen auf den Weg nach München. Unser Stimmkreisabgeordneter Thomas Kreuzer hatte uns in den Bayerischen Landtag nach München eingeladen. Auf der Fahrt bekamen wir von der persönlichen Referentin des Abgeordneten allgemeine Informationen. In München angekommen, mussten wir zunächst durch die Sicherheitskontrolle. Danach gab es ein Gruppenfoto, das die Landtagsfotografin machte. Schade war, dass Thomas Kreuzer wegen der Regierungserklärung von Dr. Markus Söder nicht bei uns sein konnte. Er wurde von der Vorsitzenden des Sozialausschusses vertreten. Wir hatten eine Stunde Zeit, unsere Fragen zu stellen. Nach dem Mittagessen sahen wir einen Film über die Entstehung des Maximilianeums und des Bayerischen Landtags. Zum Abschluss waren wir im Plenarsaal und folgten der Debatte um das Elterngeld.

5.2.2 Mittelfranken

BBSB-Treff Fürth in Kooperation mit der Lebenshilfe Fürth

Nachdem der bisherige Stammtisch Fürth in die Jahre gekommen war und nur noch maximal fünf Personen teilnahmen, stellte sich die Frage nach einem neuen Format. Nach einigen Recherchen stieß Bezirksgruppenleiter Frank Nohr auf das Café „Samocca“ in der sogenannten „Neuen Mitte Fürth“.

Das Café Samocca befindet sich in der Rudolf-Breitscheid-Str. 4, Fürth und ist ein Projekt der Lebenshilfe Fürth e. V.

Der BBSB unterstützt das Projekt Samocca mit unseren regelmäßigen Treffs.

Im Bereich Integration ist das Café sehr innovativ. Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten im Team, sie sind voll integriert und unverzichtbar geworden. Im Rahmen der Planungen des BBSB-Treffs besuchte Frank Nohr gemeinsam mit dem Reha-Lehrer den Geschäftsführer des Cafés und vermittelte die wichtigen Inhalte für den Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Darauf folgten einige Trainingseinheiten mit den Mitarbeitenden, um das Team auf die Bedienung blinder und sehbehinderter Menschen vorzubereiten.

Am 10. Mai 2019 starteten wir den ersten BBSB-Treff Fürth im neuen Format. Es nahmen 16 Personen daran teil. Bei diesem Termin war es wichtig, die Teilnehmenden an das Konzept des „Samocca“ heranzuführen. So kann es z.B. zu etwas längeren Wartezeiten oder zu häufigeren Nachfragen als in herkömmlichen Lokalen kommen.

Der BBSB-Treff Fürth findet vier Mal im Jahr statt. Bei anhaltendem Zuspruch sollen weitere Termine angeboten werden. Bei jedem Treffen gibt es einen kleinen Themenschwerpunkt und genügend Zeit für gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

5.2.3 Niederbayern

Hilfsmittelausstellung in Aiterhofen

Am 28. Juni 2019 lud die Bezirksgruppe Niederbayern zu einer großen Hilfsmittelausstellung nach Aiterhofen ein. Im Theaterstadl des Gasthof Karpfinger bauten neun Unternehmen ihre Produkte auf und standen für Fragen zur Verfügung. Neben Bildschirmlesegeräten, sprechenden Vorlesesystemen, Produkt- und Farberkennungsscannern, Orientierungshilfen, DAISY-Abspielgeräten für Hörbücher, sprechenden Mobiltelefonen und Fernsehern konnten noch viele weitere Hilfsmittel ausprobiert werden. Klaus Heigl, der mit seinem Bruder Franz in Heimarbeit tätig ist, stellte das Bürstenmachen vor und verteilte auf Wunsch Kataloge der Blindenwerkstätte Wunsiedel. Schon bei der Eröffnung und Begrü-

Bung durch Stefan Sandor (ZBFS), Landrat Josef Laumer und den stv. Bürgermeister von Aiterhofen waren über 50 Besucher anwesend.

Museumsdorf Finsterau

Am 17. August 2019 besuchten fünfzehn Betroffene und acht Begleitpersonen das Museumsdorf Finsterau. Bei einem ca. 1-stündigen Rundgang wurden verschiedene Gebäude erklärt und auch Einrichtungsgegenstände konnten ertastet werden.

5.2.4 Oberbayern-München

Hilfsmittelausstellungen

Bei den Hilfsmittelausstellungen im Februar und Oktober stellten jeweils acht Unternehmen ihre Hilfsmittel vor. Die 230 bzw. 214 Besucherinnen und Besucher konnten die Hilfsmittel ansehen und testen oder einen Vortrag zum O&M Training hören. Unterstützt wurden die Ausstellungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Bezirksgruppe, der Landesgeschäftsstelle und des BIT-Zentrums (Hilfsmittelberatung Südbayern). Bei sporadischen Umfragen konnten wir feststellen, dass neben vielen Mitgliedern auch Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Organisationen wie der Pro Retina die Hilfsmittelausstellungen besuchten. Wir arbeiten an einem Konzept, wie zum Beispiel mit Plakaten und Flyern bei der Ludwig-Maximilians-Universität, dem Berufsförderungswerk Würzburg / Regionalcenter München und in den Alten- und Servicezentren und sonstigen Einrichtungen auf diese Ausstellung hingewiesen werden kann. Die erste Umsetzung ist für die Ausstellung im Februar 2020 geplant.

Messe 66+

Die Bezirksgruppe nahm mit einem Infostand und dem BPA-Beratungsmobil an der Messe 66+ teil.

Zwischen 180-200 Personen haben sich über die Angebote des BBSB informiert und sich beraten lassen. Der Stand wurde von drei sehenden Helferinnen und Helfern und sechs Beraterinnen und Beratern wechselweise betreut.

Zamma Festival

Das Zamma Festival fand eine Woche im Juli in Garmisch-Partenkirchen statt. Die Bezirksgruppe war die ganze Woche mit zwölf ehrenamtlichen Mitarbeitern, Teilnehmenden des Stammtisches in Garmisch-Partenkirchen und einigen sehenden Helferinnen und Helfern der Dunkelcontainer der Blindeninstitutsstiftung beteiligt.

Stammtische

Im Oktober startete in zwei Landkreisen je ein neuer Stammtisch. In Starnberg als alleiniges, in Ebersberg als ergänzendes Angebot.

Barrierefreiheit

In München konnten hier bemerkenswerte Neuerungen erreicht werden: Einerseits besteht nun Einigkeit darüber, dass auch U-Bahn-Abgänge mit Bodenindikatoren versehen werden. Andererseits konnte im September 2019 in zähen Verhandlungen erreicht werden, dass kleinteiliges Pflaster nicht als normgerechter Bodenindikator verlegt wird. Als erste Fußgängerzone wurde die Sendlinger Straße mit einem durchgehenden Blindenleitsystem ausgestattet.

5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

Martinstag in Rosenheim

Unter dem Motto „Sankt Martin teilt seinen Mantel“ organisierte der Kindergarten Heilig Blut in Rosenheim am Martinstag einen Verkauf von selbstgebackenen Martinsgänsen. Die Hälfte des Erlöses aus dieser Aktion teilten die Kinder, nach dem Vorbild von Sankt Martin mit blinden und sehbehinderten Menschen. Bei einem Besuch im Kindergarten wurden den Kindern einige Hilfsmittel gezeigt, die blinden oder sehbehinderten Menschen den Alltag erleichtern. Begeistert waren die Kinder bei der Vorführung eines Farberkennungsgerätes. Anschließend überreichten die beiden jüngsten Kinder zusammen mit der Kindergartenleiterin Isolde Jasny den Spendenbetrag an die Bezirksgruppenleiterin Brigitte Lindmeier.

5.2.6 Oberfranken

Benefizveranstaltung „Kinder laufen für Kinder“

Im Sommer 2019 führte die Grundschule Hollfeld im Landkreis Bayreuth wieder die Benefizveranstaltung „Kinder laufen für Kinder“ durch. Für jeden gelaufenen Kilometer spendeten der Elternbeirat und andere Förderer einen bestimmten Geldbetrag. Insgesamt kamen nahezu 3.000 Euro zusammen. Als Begünstigte dieses Benefizlaufs wurden in diesem Jahr die blinden und sehbehinderten Kinder Oberfrankens ausgewählt.

Grundlage für diese Zuwendung sind die regelmäßigen Schulbesuche unserer ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater, die den Grundschulkindern zum Themenbereich „Sinnesorgane“ die Situation sehbeeinträchtiger Menschen nahebringen.

Ein Großteil dieser Spende wurde im Herbst 2019 für einen Ganztagesausflug

nach Lichtenstein in Sachsen zu den sogenannten Miniwelten und zur Besichtigung des Audi-Museums in Zwickau verwendet.

5.2.7 Oberpfalz

Geburtstagsfeier zu Ehren von Konsul Egon von der Brelie

Die Feierlichkeiten zu Ehren von Konsul Egon von der Brelie fanden am 14. September 2019 im Gasthaus Prösl in Hainsacker statt. Viele Mitglieder, Familienangehörige und Begleitpersonen kamen, um diesen Tag mit uns zu verbringen.

Die Geburtstagsfeier eröffnete der Bezirksgruppenleiter Rudolf Pichlmeier mit einer kurzen Begrüßung. Anschließend berichtete Elke Runte aus dem Leben von Konsul Egon von der Brelie und über die Bedeutung seines Vermächtnisses für den BBSB.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung abwechselnd von Armin Hauser am Keyboard und Stefan Steinberger am Akkordeon, die spontan als Duo für entspannte und gute Stimmung im Saal sorgten. Zum Abschluss der Feierlichkeiten spielte Johannes Arnold mit der Mundharmonika.

Zwischen den Musikstücken trug Inge Berger Gedichte vor.

Mit ihren orientalischen Gewändern bildete der Auftritt der Malaika Feelgood Dancers, einer Bauchtanzgruppe, die überwiegend aus blinden und sehbehinderten Mitgliedern besteht, einen weiteren Höhepunkt des Nachmittags. Geleitet wird die Bauchtanzgruppe von Angelika Hierl, die mit ihrer Freundin außerdem mit einem Soloauftritt begeisterte.

Besonders erwähnen möchten wir, dass das komplette Rahmenprogramm von Mitgliedern der BG Oberpfalz gestaltet wurde.

5.2.8 Schwaben-Augsburg

Vortrag der Blindenseelsorgerin Carolin Aumann am 18. Februar 2019

Beim Montagstreff am 18. Februar berichtete uns die Blindenseelsorgerin Carolin Aumann über ihre Aufenthalte in Brasilien. Entstanden sind diese Reisen in das nördliche Brasilien und Amazonasgebiet durch einen besonderen Bischof. Dieser österreichische Würdenträger mit Namen Erwin Kräutler, der im Gebiet des Amazonas als Bischof ein Bistum betreute (1981 - 2015), weckte in ihr das Verlangen, die Menschen in diesem Missionsgebiet kennenzulernen, für sie zu arbeiten und mit ihnen zu beten. Sie begleitete Missionare in großen Städten, mitten durch den Urwald und auf kleinen Schiffen und Booten auf dem Amazonas und seinen Nebenflüssen auf Besuchen bei Menschen, die Gottesdienst feiern wollten, die die Taufe oder die Firmung empfangen wollten oder die den Tod eines geliebten Menschen zu beklagen hatten. Sie hat über ihre Aufenthalte in

Brasilien auch ein Buch geschrieben. Für uns hat sie nicht nur ihr Erlebtes und Gebete mitgebracht, sondern auch die Früchte des Amazonasgebietes: eine riesengroße Papaya, eine Ananas, Bananen, Para-Nüsse und die Maniokpflanze. Alle Teilnehmenden erfreuten sich eines sehr lebhaften und anschaulichen Berichts aus der grünen Lunge der Welt, dem Amazonasgebiet und über diesen besonderen Bischof mit seinen Missionaren, die immer auf der Seite der armen Bevölkerung und der indigenen Völker stehen und versuchen, deren Situation zu verbessern.

5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Schulbesuche

In zahlreichen Grundschulen am Untermain gelang es selbstbetroffenen ehrenamtlich Mitarbeitenden des BBSB, Schülerinnen und Schülern den Alltag eines blinden Kindes näher zu bringen. 2019 besuchten sie 49 Schulklassen mit 949 Schülerinnen und Schülern. Dabei stellten sie verschiedene Hilfsmittel vor, beispielsweise den Umgang mit dem Blindenlangstock. Die Schülerinnen und Schüler durften selbst unter der Augenbinde einschenken, auf Folie malen und das Gemalte ertasten.

Die Besuche sind für den BBSB eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit, denn die Kinder geben ihre Erfahrungen an ihre Eltern, Geschwister und Freundinnen und Freunde weiter. Sie sind aber auch für die Beraterinnen und Berater des BBSB eine sehr schöne Aufgabe: Die Kinder stellen ihre Fragen unbefangen und sind sehr interessiert. Hier eine Frage eines Jungen: „Können blinde Menschen glücklich sein?“ Was hätten Sie geantwortet?

5.2.10 Unterfranken-Würzburg

Erste-Hilfe-Kurs

Am 2. März fand in den Räumen der Bezirksgruppe Unterfranken-Würzburg ein Erste-Hilfekurs mit neun Teilnehmenden statt.

Selbstverteidigungskurs

Am 6. April bot Ingo Gebler aus Nürnberg einen Selbstverteidigungskurs für sieben Teilnehmende an. Schwerpunkt war hier die mentale Einstellung, die es auch blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen möglich macht, sich zu behaupten.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung am 18. Mai unter der Leitung der Landesvorsitzenden Judith Falzl stand unter dem Zeichen der Neuwahlen für die Bezirks-

gruppe, in der die beiden Leiter Volker Tesar (Bezirksgruppenleiter) und Christian Rupp (Stellvertreter) bestätigt wurden.

6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FArBe)

6.1 Referate – Grundlage der Arbeit

Der Landesvorstand beruft Referenten für die laufende Amtsperiode des Landesvorstandes. Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane
2. Fachliche Betreuung Ratsuchender
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen
4. Vorbereitung und Durchführung von zentralen und örtlichen Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand beziehungsweise mit dem Bezirksgruppenausschuss.

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann jeder Referent mit Zustimmung des Landesvorstandes einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung des Referenten vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referenten sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben der Kompetenz und Erfahrung, die sie mitbringen, ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

6.1.1 Diabetesberatung

(Irma-Lies Dippold)

In ihrer Funktion als Diabetesreferentin berät und informiert Irma-Lies Dippold an Diabetes erkrankte Menschen.

Neben den zahlreichen organisatorischen und aufklärenden Aufgaben ist es sehr wichtig, Mitglieder und auch andere an Diabetes erkrankte blinde und sehbehinderte Menschen zu beraten.

Diese Beratungen finden bei Hausbesuchen oder telefonisch statt. Häufig drehen sich Fragen um technische Hilfsmittel und Empfehlungen zur richtigen Ernährung.

Frau Dippold ist zugleich Mitglied im Bezirksgruppenausschuss der Bezirksgruppe Oberfranken. Ihre Tätigkeit als Referentin musste sie 2019 beenden und schreibt hierzu: „Schade, dass ich die Aufgabe als Diabetes-Referentin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen kann. Dieser „Job“ hat mir sehr viel Freude und Erfüllung gegeben. Meine ehrenamtliche Arbeit im BBSB Oberfranken möchte ich - solange es geht - fortsetzen. Bei allen BBSB-Mitarbeitern, die mir in der Vergangenheit geholfen haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Alles Gute für Sie, bleiben Sie gesund.“

6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen

(Cem Tören)

Cem Tören ist seit April 2016 Referent für das Thema elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen. Er berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Vergrößerungssoftware, Texterkennungsoftware, Smartphones, Navigationssystemen und Themen rund um den PC und PC-Software. Zudem testet er Softwareupdates, etwa iOS und Android, auf Usability für seheingeschränkte Anwenderinnen und Anwender.

Er unterstützt die Ratsuchenden bei ihrer Kaufentscheidung und bei Fragen zum Umgang mit dem Gerät beziehungsweise der Software. Die Beratungen finden telefonisch, per E-Mail und persönlich statt.

Folgende Themen standen 2019 im Mittelpunkt der Beratungen:

- IOS und Android mit Sprachausgabe
- Unterstützung in der Praxis-Software THEORG sowie in Sachen Blindenhilfsmittel allgemein
- Beratung, welche App bzw. welches Smartphone für den Betroffenen passt
- Bei Herstellern bzw. Vertreibern von Hilfsmittel hat er sich über Erneuerungen informiert.
- Besuch von Messen und Ausstellungen zum Thema Hilfsmittel

Seit dem zweiten Quartal 2019 ist er auch im Arbeitskreis Digitalisierung (AKD) tätig. In dieser Funktion hat er dem Referenten bei Stellungnahmen zugearbeitet.

6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

(Sebastian Eckardt)

Das Referat für elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen beantwortet Fragen zu Smartphones und Tablets, Arbeiten am PC, Vergrößerungssoftware usw.

Die überwiegende Anzahl an Beratungen erfolgt telefonisch. Die Anfragen per E-Mail sind gering. Persönliche Beratungen finden meist bei Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen oder Smartphone-Treffs statt.

Die im Jahr 2017 begonnene Zusammenarbeit mit dem Referat Diabetes wurde weiter fortgesetzt.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Referat elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen und dem Arbeitskreis Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung (AKBU) wurde gefestigt.

Seit 2019 ist der Referent ebenfalls im Arbeitskreis Digitalisierung (AKD) tätig, um die Interessen der sehbehinderten Menschen zu vertreten.

6.1.4 Elternarbeit

(Martina Hell, Heike Thoma)

Im Referat Eltern teilen sich zwei Referentinnen die Aufgaben: Martina Hell ist Ansprechpartnerin für blinde und sehbehinderte Eltern mit sehenden Kindern. Sie ist selbst blind und hat eine kleine sehende Tochter. Heike Thoma kümmert sich um die Belange von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sie hat einen blinden Sohn und ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Elternarbeit (AK Eltern), der die Referentinnen bei ihrer Arbeit unterstützt.

Der AK Eltern besteht aus fünfzehn Eltern von blinden oder sehbehinderten Kindern und betroffenen Eltern mit sehenden Kindern.

Schwerpunkte der Elternarbeit sind:

- politische Interessenvertretung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen
- Inklusionswochenenden für Familien mit inklusiv beschulten blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Familienfreizeiten für betroffene Eltern mit sehenden Kindern
- Tanz- und Musikworkshops für blinde und sehbehinderte Jugendliche
- Freizeitangebote für minderjährige blinde und sehbehinderte Jugendliche

Einer der Höhepunkte 2019 war das Ostercamp für Kinder und Jugendliche im AURA-HOTEL Saulgrub mit der Erarbeitung eines Theaterstücks.

6.1.5 Frauenarbeit

(Margit Giegerich)

Das Frauenreferat ist die größte Interessengruppe im BBSB. Geleitet wird es von Margit Giegerich und Rosemarie Kersten. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verein beläuft sich auf ca. 58 Prozent.

In den Beratungen stehen folgende Themen im Mittelpunkt: Auswahl und Umgang mit Informationselektronik und barrierefreien Haushaltsgeräten, Nachteilsausgleiche, lebenspraktische Fertigkeiten, Bewältigung von Beruf und Alltag, Sport- und Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Frauen.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, überwiegend im AURA-HOTEL Saulgrub, wie das Bayerische Frauenseminar alle zwei Jahre. Die Vernetzung zu den Bezirksgruppen übernimmt der AK Frauen, der sich einmal im Jahr zu einer Sitzung trifft und weitere Aktionen plant.

Das Highlight des Jahres 2019 aus dem Frauenreferat war das Bayerische Frauenseminar vom 5. - 7. April im AURA-HOTEL Saulgrub mit dem Motto „Beweglich sein – beweglich bleiben“.

6.1.6 Führhundangelegenheiten

(Karin Flößer)

In 2019 hatten 200 BBSB-Mitglieder einen Führhund. Referentin für Führhundangelegenheiten ist Karin Flößer, stellvertretende Referentin ist Martina Hellriegel. Die Referentinnen leiten auch den Arbeitskreis für Führhundangelegenheiten im BBSB. Gemeinsam beraten sie Halterinnen und Halter von Führhunden und Interessierte rund um das Thema Führhund. Das Referat veranstaltet Seminare und bringt die Belange der Führhundhaltenden einer breiteren Öffentlichkeit näher.

Inhaltliche Schwerpunkte des Referats in 2019

- Zutrittsprobleme oder Mitnahmeprobleme von Führhunden in Zoo und Klinik
- Beratung zur Auswahl von Führhundschulen
- Suche nach Führhunden für Rentnerinnen und Rentner
- Beratung von Assistenzhundhalter/innen bezüglich Mitnahme an den Arbeitsplatz
- Studierende, die Arbeiten über das Thema Blindenführhunde schreiben

Veranstaltungen

- Seminar „Physiotherapie für Führhunde“ in Saulgrub (15.-17.11.2019 in Saulgrub)
- Führhundhaltertreffs

- Vorführungen auf Hilfsmittelausstellungen
- Teilnahme an Kulturveranstaltungen
- Jahrestagung AK Führhundhalter im DBSV
- Louis-Braille-Festival in Leipzig (Führhundlounge)
- Teilnahme an der Vorbereitung eines deutschen Assistenzhundegesetzes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) möchte ein deutsches Assistenzhundegesetz auf den Weg bringen. Dazu veranstaltete die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung ein Fachgespräch mit dem Titel „Deutschland auf dem Weg zur Assistenzhundegesetzgebung“, das am 5. und 6. Juli in Lichtenfels stattfand.
- Teilnahme an der Vorbereitung eines Fachgesprächs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin am 25. Oktober
- Beteiligung im Spiegelgremium Assistenzhunde des Deutschen Instituts für Normung (DIN)
- European Guide Dog Federation (EGDF). Der DBSV ist Mitglied in der European Guide Dog Federation (Europäischer Führhundverband), einem Verband, bei dem sowohl Führhundschaften als auch Führhundhaltervereinigungen Mitglied sein können. Die EGDF setzt sich europaweit für die Zutrittsrechte von Führhundhaltenden ein. Karin Flößer erhielt vom DBSV im Mai 2019 das Mandat zur Vertretung des DBSV bei Konferenzen der EGDF.

Öffentlichkeitsarbeit des Referats intern und extern

- Vorführungen von Führhundgespannen auf dem „Erfahrungsfeld der Sinne“ in Nürnberg und auf der Kulturnacht Weißenhorn (Schwaben)
- Schulbesuch im Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn am 17.7.2019

Zusammenarbeit mit den Sozialabteilungen

Einen ganz wichtigen Beitrag zu einer qualitativ guten Führhundversorgung für die Betroffenen in Bayern leisten die Sozialabteilungen des BBSB.

Die Sozialabteilungen helfen bei den Antragsstellungen für einen Führhund, organisieren im Rahmen der Bayerischen Prüfungskommission Gespannprüfungen und sind als geprüfte DBSV-Gespannprüfer Selbsthilfevertreter bei Gespannprüfungen beratend tätig. Die Gespannprüfung ist das einzige Mittel, um die Qualität einer Führhundversorgung sicherzustellen.

Bayerisches Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Karin Flößer setzte sich mit dem Landesgeschäftsführer für Verbands- und Sozialpolitik des BBSB dafür ein, dass bei der Novellierung des BayBGG im Bereich „Mitnahme von Hilfsmitteln“ der Blindenführhund ausdrücklich erwähnt wird. Die

explizite Nennung im Gesetz wäre ein weiterer guter Schritt zu mehr Barrierefreiheit für Führhundhaltende.

6.1.7 Hör-/Sehbehinderung

(Peter Bleymaier)

Das Referat Hör-/Sehbehinderung wird von Peter Bleymaier geleitet. Ende 2019 waren beim BBSB e. V. offiziell 750 Mitglieder als zusätzlich hörbehindert bzw. taub geführt.

Er setzt sich ein für die Belange von taubblinden Menschen sowie Personen mit Hör-/Sehbehinderung und ist zudem Ansprechpartner für deren Angehörige. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Beratung zu den verschiedenen Hilfsmitteln, zur Taubblindenkommunikation und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem organisiert er Veranstaltungen für Mitglieder, die eine Hör-/Sehbehinderung haben.

Peter Bleymaiers Arbeit bzw. Beratungsstätigkeit als Referent für die Belange hörsehbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert, da die jeweiligen Veranstaltungen immer häufiger von Personen aufgesucht werden, die altersbedingt von dieser doppelten Sinnesbehinderung betroffen sind.

Neben dem traditionellen Dreikönigstreffen, das zusammen mit dem Katholischen Blinden- und Sehbehindertenwerk (KBSW) organisiert wurde, fanden in diesem Jahr sechs gut bis sehr gut besuchte Hör-Sehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittage in München, Nürnberg und in Augsburg statt.

Bei diesen Treffen wurden Vorträge über Barrierefreiheit, Gesundheit, Hörbücher, die Notwendigkeit von Privathaftpflichtversicherungen sowie die Kennzeichnungspflicht für unseren Betroffenenkreis im Straßenverkehr gehalten.

Ein wichtiger Erfolg: Der Fachdienst Integration taubblinder und hörsehbehinderter Menschen (ITM) beginnt voraussichtlich ab Herbst 2020 mit der Schulung zu Hör-Sehbehinderten-Assistenzen (HSA), sofern die Finanzierung geklärt ist.

Dies verbindet Peter Bleymaier mit der Hoffnung, dass der Assistenzbedarf hörsehbehinderter und taubblinder Menschen in Bayern insbesondere im ländlichen Raum deutlich besser abgedeckt wird.

6.1.8 Jugend und Ausbildung

(Tobias Michl)

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB. Die aus

mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren und setzt sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, Berufsausbildung und Studium ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Die ReferentInnen für Jugend und Ausbildung Benjamin Hofer, Tobias Michl (Stellv.) und Sarah Kamhuber (Stellv.) koordinieren die Aufgaben des Arbeitskreises (AK Jugend), der inklusiv der drei ReferentInnen im Jahr 2019 aus 16 Mitgliedern bestand. In der Öffentlichkeit tritt der AK Jugend vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Jahr 2019 sieben eintägige und zwei mehrtägige Events, lud zu regelmäßigen Jugendstammtischen ein und unterstützte bei der Organisation und Durchführung des Berufswahlhilfeseminars „Fit For Future“. Auf bundesweiter Verbandsebene engagiert sich die BBSB-Jugend im DBSV Jugendclub und setzt sich mit anderen Landesverbänden für eine stärkere Jugendarbeit ein. In Sachen inklusiver Jugendarbeit baute der AK Jugend sein Engagement weiter aus und ist u. a. Partner im bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR).

Als Highlight des Jahres 2019 ist die Städtefreizeit nach Berlin hervorzuheben. Eine Reise in die Bundeshauptstadt ist aus politischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Gründen ein Muss und so war es keinesfalls überraschend, dass die fünftägige Reise vom 27.10. – 31.10.2019 binnen weniger Tage ausgebucht war. Das Programm war bunt gestaltet, von einer historischen Stadtrundfahrt bis hin zum Besuch von „Madame Tussauds“ und der Kultkneipe „Das Klo“ – es war einiges geboten. Am lehr- und erlebnisreichsten allerdings waren die Führungen durch das Regierungsviertel mit anschließendem Besuch des Reichstagsgebäudes und eine Tasterlebnisführung im Museum für Naturkunde Berlin. Dank stationärer und mobiler Tastmodelle sowie qualifizierten Mitarbeitern konnten die Jugendlichen Bauwerke, Tiere, Steine und Skelette tastbar erleben.

Alle Informationen über das Angebot der BBSB-Jugend sowie über alle verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle sind auf der Jugend-Website unter <http://www.jugend.bbsb.org> zu finden.

6.1.9 Sport

(Simon Bienlein)

Sportreferent ist Simon Bienlein aus Nürnberg. Ihm zur Seite steht der Arbeitskreis Sport.

Eine wesentliche Aufgabe im Sportreferat ist die Förderung des organisierten Sports, des Schachspiels und des Kegelns. Grundlage hierfür sind die vom Landesausschuss im Jahr 1983 beschlossenen und seither mehrfach überarbeiteten und ergänzten Sportförderrichtlinien.

Die Anträge auf Sportförderung werden von den Sportlerinnen und Sportlern bzw. Sportvereinen bei Simon Bienlein eingereicht, von ihm anhand der Sportförderrichtlinien geprüft und ggf. zur Veranlassung der Auszahlung mit einer Auszahlungsempfehlung an die Landesgeschäftsstelle weitergeleitet.

Zu den Aufgaben des Sportreferenten gehört auch die Bearbeitung von Anfragen von Personen, die sich für Sportmöglichkeiten sehbehinderter oder blinder Menschen interessieren. Die individuelle Beratung findet beispielsweise am Telefon oder per E-Mail statt. Bei Bedarf wird der Kontakt zu Sportvereinen oder Einzelpersonen vermittelt.

Das Sportreferat ist referatsübergreifend tätig. Im April 2019 unterstützte Ina Fischer das jährlich stattfindende Frauenseminar im AURA-HOTEL Saulgrub mit einem Vortrag über Sportmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen.

Auch in den Bezirksgruppen finden regelmäßig sportliche Aktivitäten statt. Die Bezirksgruppen Mittelfranken und Oberbayern München bieten in ihren Räumen einmal wöchentlich die Möglichkeit, Showdown zu spielen. Das Sportreferat der Bezirksgruppe Oberbayern Rosenheim bietet Wanderungen, Tandem-Touren und im Winter Langlaufen an.

Vom 1. - 3. November 2019 fand im AURA-HOTEL Saulgrub ein Showdown-Workshop statt, bei dem interessierte Personen diesen Sport kennenlernen und erste Spielerfahrungen sammeln konnten.

6.2 Forum Arbeit und Beruf (FArBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben

Das Forum Arbeit und Beruf (FArBe) fördert die beruflichen Aktivitäten für blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen auf lokaler, überregionaler und fachspezifischer Ebene. Im Forum können Personen mitarbeiten, die sich für berufliche Themen interessieren; sie werden vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen.

Zu den Aufgaben des Forums gehören insbesondere:

1. Beratung und Information Ratsuchender in berufsbezogenen Fragen
2. Kontaktpflege zu Bildungseinrichtungen sowie zu Berufs- und Interessenverbänden

3. Vorbereitung und Durchführung von fachspezifischen und übergreifenden beruflichen Veranstaltungen
4. Beratung der Organe des Vereins in Fragen der beruflichen Teilhabe blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandicapter Menschen.

Gertraud Ramsbeck ist Sprecherin des Forums Arbeit und Beruf (FArBe). Ihre Stellvertreter sind Doris Barschtipan und Petra Boldt. Elf weitere ehrenamtlich und zwei hauptamtlich tätige Personen engagierten sich im Berichtszeitraum für FArBe.

Tagesveranstaltung „Digi... wie?“ - Digitalisierung am Arbeitsplatz München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg Forum Arbeit und Beruf (FArBe) und Arbeitskreis Jugend und Ausbildung

Hintergrund:

Das Forum Arbeit und Beruf (FArBe) und der Arbeitskreis Jugend und Ausbildung (AK Jugend) haben schon länger überlegt, Informationsveranstaltungen oder Workshops mit Bezug auf das Thema Digitalisierung am Arbeitsplatz inkl. Aus- und Weiterbildung sowie im Studium anzubieten. Da das Themenfeld sehr umfangreich ist, fällt es sehr schwer, hier Schwerpunktthemen für unsere Zielgruppe auszuarbeiten und entsprechende Veranstaltungen anzubieten. Daher haben sich FArBe und der AK Jugend entschlossen, in vier Bezirksgruppen eine Tagesveranstaltung mit dem Titel „Digi...wie? - Digitalisierung am Arbeitsplatz, in Schule und Uni“ anzubieten. Ziel dieser Veranstaltungen war es, durch Fragen und Diskussionen die Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen blinder und sehbehinderter Schüler, Azubis, Studenten und Arbeitnehmer herauszufinden um somit gezielt Aktivitäten und Themenveranstaltungen in Zukunft anbieten zu können. Des Weiteren werden die Ergebnisse und Erkenntnisse an den neu gegründeten Arbeitskreis Digitalisierung (AK Digitalisierung) und den Landesvorstand weitergegeben.

Highlights - Zusammenfassung über wichtige Aussagen aus allen Veranstaltungen

- Häufigste (allgemeine) Aussage: Viele Programme sind nicht barrierefrei
- Update-Zyklus: Neuwertige Software-Lizenzmodelle wie Microsoft Office 365, bei denen große Updates ohne große Vorankündigung installiert werden, führen zu Schwierigkeiten. Teilweise kommen Anbieter von Hilfsmittelsoftware hier nicht mehr mit der Anpassung ihrer Programme hinterher.
- Design statt Inhalt: PowerPoint-Präsentationen mit vielen Grafik-Elementen sind schwer nachvollziehbar. Hier spielt natürlich auch die menschliche Komponente eine Rolle, z. B. wenn Kollegen oder Leiter von Fort- und Weiterbildungskursen Präsentationen nicht barrierefrei aufarbeiten

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten: Oft werden betroffene Arbeitnehmer an der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Zugänglichkeit gehindert.
- Erheblicher Mangel an barrierefrei zugänglicher Fachliteratur
- Es ist nicht immer nur Software, bei der Barrierefreiheit fehlt - auch Kopierer, Drucker, Automaten und sonstige Geräte aus dem Berufsalltag lassen hier oft zu wünschen übrig.
- Bürokratie: Die Bewilligung einer entsprechenden Arbeitsplatzausstattung dauert vereinzelt sehr lange.
- Kritik an Drittanbieter und Hilfsmittelfirmen: Einige Anbieter würden nur eigene wirtschaftliche Ziele verfolgen, berieten daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilweise unsachgemäß und setzten noch viel zu oft auf Scripting und Anpassung der am Arbeitsplatz eingesetzten Software.
- Aufklärung: Viele Arbeitgeber haben Angst, Menschen mit Sehenschränkung einzustellen und wissen wenig über die vielen und technischen Möglichkeiten der Unterstützung. Hier sind Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Informationsangebote für Arbeitgeber und Sensibilisierung gefragt.
- Es herrscht Unklarheit beim Begriff der „Barrierefreiheit“ auf allen Seiten.
- Der Großteil der Arbeitnehmer braucht Arbeitsplatzassistenz, um entsprechend arbeitsfähig zu sein. Die Beantragung und Bewilligung der Assistenz mag dabei noch gut funktionieren, eine qualifizierte Assistenz mit einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis zu finden ist in der Praxis das größte Problem.
- Verpflichtung zu Barrierefreiheit nur im öffentlichen Dienst und dann hier auch noch mit vielen Sonderausnahmen. Als Beispiel wurden hier Intranet-Plattformen angeregt. Außerdem sind Unternehmen in der freien Wirtschaft nur mäßig zur Barrierefreiheit verpflichtet.

7. Fortbildung

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden dargestellt, mit denen unsere Selbsthilfeorganisation den Punkt 5f) der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der BBSB-Arbeitsgruppe Qualifizierung, die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen, die im Folgenden vorgestellt werden, zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

7.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.1.1 Basisseminar

Um an ehrenamtlicher Mitarbeit interessierten Menschen einen Einblick in mögliche ehrenamtliche Betätigungsfelder im BBSB e. V. zu geben, bietet der Verein in der Regel einmal im Jahr ein Basisseminar an, das von der Landesvorsitzenden Judith Falzl gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung organisiert und durchgeführt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Basisseminar angeboten, da durch die laufende Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat kein Bedarf bestand. Für 2020 wurde ein Basisseminar vor Beginn der neuen Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat geplant.

7.1.2 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat

Wer sich dazu entschlossen hat, im BBSB blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen zu beraten und gemäß der „Konzeption Beratungszertifikat“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, muss eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa ein- einhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Kolleginnen und Kollegen durch die fachlichen Leitungen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) in die praktische Tätigkeit eingeführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Am Ende der Bildungsmaßnahme trifft das Fortbildungsteam eine Empfehlung, in welchen Bereichen der Beratungstätigkeit die/der Blinden- und Sehbehindertenberater/-in (BSB) eingesetzt werden soll.

Das Fortbildungsteam besteht in der Regel aus ein bis zwei langjährig tätigen

ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -beratern sowie drei der fachlichen Leitungen der üOBA. Für die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme wurden Kerstin Schubert, Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Oberpfalz, und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen Sozialpädagogen der üOBA-Maßnahme, Annette Diessner, Ludwig Hopfensperger und Max Troppmann, zu leiten.

Im Berichtsjahr wurde der Seminarblock 3 vom 23. Februar bis 1. März durchgeführt. Das Fortbildungsteam konnte 22 Teilnehmende aus allen zehn Bezirksgruppen des BBSB e. V. begrüßen, davon sechzehn ehrenamtlich Mitarbeitende, vier Begleitpersonen und zwei hauptberuflich Mitarbeitende. Allen Teilnehmenden konnte das Beratungszertifikat mit individueller Einsatzempfehlung ausgehändigt werden. Die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen wurden in der Sitzung des Landesvorstandes am 13.03.2019 zu Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -beratern berufen.

7.1.3 Blickpunkt Auge - Seminar

Vom 10. - 12. Oktober wurde im AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH der Seminarblock IV zur Qualifizierungsmaßnahme „Beratungszertifikat“ durchgeführt. Mit diesem Seminar wird die achte Bildungsmaßnahme im Zeitraum 2017 bis 2019 für neu in der Beratung stehende Mitarbeitende des BBSB e. V., die sich das notwendige Grundwissen für die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen aneignen wollen, durch die Blickpunkt-Auge-Inhalte ergänzt.

Von den insgesamt dreiundzwanzig Teilnehmenden waren sechzehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vier Begleitpersonen und drei angestellte Mitarbeitende des BBSB. Für das Fortbildungsteam wurden Kerstin Schubert, Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Oberpfalz und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die zusammen mit den angestellten Sozialpädagoginnen Annette Diessner und Anca Ursu als fachliche Leitungen der üOBA diese Qualifizierungsmaßnahme leiten und gemeinsam durchführen.

Schwerpunktmäßig ging es bei diesem Seminar um Leitbild und Leistungsbeschreibung von Blickpunkt Auge (BPA), Vertiefung von augenmedizinischen Fragen und Augenerkrankungen unter praktischen Gesichtspunkten in der Beratung. Es wurde diskutiert über die BPA-Beratungsarbeit mit besonderen Zielgruppen (Neubetroffene mit teilweise noch recht gutem Sehvermögen, Angehörige und Senioren). Grundinformationen zu Patientenrechten, das BPA-Wissensmanagement, mit dem sich die Berater und Beraterinnen Informationen über eine spezielle Datenbank beschaffen können, sowie Dokumentation und Statistik rundeten die Inhalte ab. Bei allen Themen wurde immer wieder auf mögliche Netzwerkarbeit und Kooperationen

hingewiesen.

Als Referentinnen und Referenten konnten neben dem Fortbildungsteam Angelika Ostrowski vom DBSV e. V. (Koordination für "Blickpunkt Auge" und patientenorientierte Arbeit), die Landesvorsitzende Judith Falzl, der Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik Steffen Erzgraber sowie eine Rehabilitationsfachkraft des BBSB e. V., Frau Kirsten Hüser-Nuss, gewonnen werden. Am Ende des Seminars erhielten die Teilnehmenden das BPA-Zertifikat des DBSV e. V.

Unsere BPA-Beraterinnen und Berater werden nach Abschluss dieser Grundseminare regelmäßig durch Informations- und Schulungstage weiter fortgebildet.

7.2 Kontinuierliche Schulung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.2.1 Reha-Teams

Bereits während der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat werden die neuen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen in das regelmäßig stattfindende „Reha-Team“ eingeladen. Gemäß der BBSB-Konzeption arbeiten im Reha-Team alle zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde,
- gegenseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit des anderen und
- zufriedene Mitarbeitende

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei bis vier Mal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Team-Sitzungen Personen der internen Fachdienste des BBSB e. V. und externe Fachdienste eingeladen werden.

7.2.2 Wochenendseminare

Der BBSB bietet über die Bezirksgruppenebene hinaus die bereits viele Jahre bewährten „Wochenendseminare“ an. Bei diesen dreitägigen Schulungsangeboten, organisiert in der Regel von der Landesvorsitzenden Judith Falzl, ihrem Stellvertreter Dr. Stefan Insam sowie den jeweils zuständigen fachlichen Leitungen der üOBA, werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Im Programm werden die Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Kolleginnen und Kollegen aufgegriffen.

Die Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen in etwa zwei Jahren

statt, sodass im Laufe dieser Zeit alle Beratenden mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, sodass auch innerhalb des Vereins größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Im Berichtsjahr wurde diese Fortbildung nicht angeboten. Eine neue Wochenendseminar-Reihe ist für das Jahr 2020-2021 vorgesehen.

7.2.3 Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge

Das Fachwissen unserer Beraterinnen und Berater wird auch durch jährliche Informations- und Schulungstage im Beratungsbereich Blickpunkt Auge gefestigt und weiter ausgebaut.

In diesem Jahr wurden die Themen „Sehbehinderung und Demenz“ sowie „Menschen mit Erkrankungen, die Auswirkungen auf das Sehen haben – hier: Überblick und speziell Schlaganfall – vermittelt. Hierzu wurden zwei Telefonkonferenzen von jeweils einer Stunde Dauer angeboten:

Am 18. November nahmen sieben Beraterinnen und Berater aus den Bezirksgruppen Oberfranken, Unterfranken-Würzburg, Niederbayern und Oberbayern-München, des BPA-Beratungsmobils und der Sozialabteilung Schwaben teil.

Am 27. November wurden acht Teilnehmende aus den Bezirksgruppen Schwaben, Mittelfranken und Oberbayern-München, aus der Hilfsmittelberatung, dem ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst Oberbayern-München und aus dem Landesvorstand geschult. Organisation und Durchführung lagen in der Hand von Stefanie Freitag, Mitglied im Lenkungskreis Blickpunkt Auge.

Die Inhalte waren für die teilnehmenden Beraterinnen und Berater wichtig für die laufende Beratungstätigkeit. Durch das spezialisierte Blickpunkt Auge-Beratungsangebot kommen immer mehr Menschen mit Erkrankungen wie beispielsweise einem Schlaganfall zu uns, die bisher eher seltener den Weg zur Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe gefunden haben. Auch der Umgang mit demenz-erkrankten Menschen spielt eine immer bedeutendere Rolle in der Beratung.

Die Schulungen in Form von Telefonkonferenzen durchzuführen ist eine sehr praktikable Möglichkeit, Informationen an die Beratenden weiterzugeben, da eine Schulung in kleinen Gruppen mehr Rückfragen und einen gegenseitigen Austausch fördert und eine Telefonkonferenz einen nicht so großen Zeitaufwand für die Teilnehmenden aus ganz Bayern bedeutet.

8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.

8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH

(Kerstin Skudrin)

Die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und ein 3-Sterne-Komfort-Hotel, ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen eingerichtet. Das Hotel befindet sich in den Ammergauer Alpen, zwischen Murnau und Oberammergau und ist mit Regionalbahn und Taxitransfer gut erreichbar. 40 Einzelzimmer und 25 Doppelzimmer, darunter sechs Komfortzimmer, zwei Doppelzimmer für Rollstuhlfahrer und drei Familienzimmer, insgesamt 90 Betten stehen aktuell zur Vermietung zur Verfügung. Das Haus verfügt zudem über einen Gastronomiebereich mit Speisesaal, Bierstube und Nebenräume sowie Terrasse, eine Lobby, ein Hallenbad mit Sauna und Fitnessbereich, eine zertifizierte medizinische Badeabteilung für Rehabilitationsmaßnahmen, ein eigenständiges Seminar- und Tagungsgebäude mit Festsaal und Kegelbahn sowie einen 60.000 m² großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28. April 2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gemeinnützige GmbH gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen.

Geschäftsführerin der gGmbH ist seit Oktober 2016 Judith Falzl. Seit dem 1. Mai 2017 hat Kerstin Skudrin die Leitung des Hauses inne. Die badeärztliche Leitung für die Durchführung der Rehabilitationen hat seit 1. Juni 2017 Dr. Fehle-Friedel aus Bad Bayersoien.

Am 27. Oktober 2018 traf der Alleingesellschafter der AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., in der Gesellschafterversammlung die unternehmerische Entscheidung für das AURA-HOTEL, dass spätestens mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 das Angebot als zertifiziertes Sanatorium für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie alle damit verbundenen Angebote und aufgrund dessen zeitgleich die ausschließlich hiermit in Zusammenhang stehenden Betriebsabteilungen „Medizinische Badeabteilung“ und „Pflegedienst“ eingestellt werden.

Der Hotel- und Gesellschaftsname sowie Satzungszweck wurden an diese Änderung angepasst.

8.1.1 Angebote und Belegung

Jedes Jahr bieten wir unseren Gästen ein umfangreiches Jahresprogramm an.

Sportbegeisterte Gäste finden eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie Ski- und Langlauf, Wander- und Radtouren mit der vom Haus organisierten passenden Begleitung. 2019 wurden noch bis zum Ende des Monats November Rehabilitanden aufgenommen, die Nachfrage zog noch einmal an und entsprach den Vorjahren. Neben bewährten und gern gebuchten Veranstaltungen gab es auch neue Kursangebote, wie zum Beispiel „Selbstverteidigung“, „Sicherheit im Alltag“, oder einen Tanzkurs für Einsteiger. Familienangebote wurden wenig genutzt, dagegen konnten Fortbildungen, Seminare und Tagungen weiter ausgebaut werden. Der Anteil an Buchungen über Online-Portale stieg auf 270 Übernachtungen im Jahr, damit gelang es in Hauptsaisonzeiten kurzfristig noch freie Zimmer zu belegen.

2019 verzeichnete das AURA-HOTEL 22.648 Übernachtungen, was eine Steigerung zum Vorjahr um 2.000 Übernachtungen bedeutet. Die prozentuale Auslastung für 2019 betrug nach Abzug der Schließtage im Dezember 77 % und entsprach einer Belegungssteigerung von 7 % zu 2018 mit 70,19 %. Die Auslastung der Reha-Kapazitäten bis zum Ende des Jahres sowie die Zusammenarbeit mit dem BVS Bayerischen Versehrten Sportverband sowie die weitere Steigerung der Urlaubsgäste sind Grund für die positive Entwicklung in Belegung und Umsatz.

Inzwischen begrüßt das AURA-HOTEL Saulgrub ausländische Gäste, vorwiegend aus Österreich und der Schweiz, doch auch aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Polen, Türkei und USA. Fast 500 Übernachtungen wurden 2019 von ausländischen Gästen gebucht.

8.1.2 Finanzstruktur

Die Hotelpreise werden vom BBSB subventioniert, um den Gästen unseres Hauses die notwendige Betreuung und Barrierefreiheit zu bieten. Für Mitglieder anderer Blindenverbände wurde eine geringe Preisanpassung mit 3 Euro pro Person und Nacht vorgenommen. Im Rahmen der Erholungsfürsorge stellt der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie dem Haus jährlich ein Erholungsbudget in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die Landesgeschäftsstelle alle weiteren Verluste. Sehr erfreulich wirkt sich der für das AURA-HOTEL Saulgrub zweckgebundene Nachlass Maria Magdalena Stocker aus. Gemäß der Vereinbarung mit dem Testamentsvollstrecker Wolfgang Schludermann erhielt der BBSB e. V. für das AURA-HOTEL Saulgrub aus diesem Nachlass im Berichtszeitraum einen Zuschuss von 85.000 EUR, der zur Finanzierung der Gästebetreuung einschließlich der gebotenen Begleit- und Assistenzdienste bestimmt ist.

8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2019

Im 1. Quartal des Jahres 2019 blieben Umsatz und Ergebnis noch hinter den

Vorjahreswerten. Die Schneemassen im Februar bescherten Katastrophenalarm im Landkreis, Wintersport wurde durch zu viel Schnee erschwert, Verkehrsmittel blieben zeitweise stehen und führten zu Reisebeschränkungen.

Im März präsentierte sich das AURA-HOTEL mit der zweiten Auflage des Ostermarkts für Besucher aus der ganzen Umgebung. 35 kunsthandwerkliche Aussteller machten das gesamte Seminargebäude und das Erdgeschoss im Hotelgebäude zu einem bunten, fröhlichen Markt. Der Umsatz für das Hotel betrug 6.000 Euro. Die Resonanz in der Presse sowie den umliegenden Gemeinden war äußerst positiv und die Veranstaltung als Frühjahrs-Highlight in der Region bezeichnet.

Im Mai präsentierte ein Team vom AURA-HOTEL das Haus auf der Messe „Sight City“, Deutschlands führender Fachmesse für Blinden- und Sehbehinderten-Hilfsmittel in Frankfurt. Diese Messe begrüßt internationales Publikum. Großes Interesse und potenzielle Gäste für das AURA-HOTEL steigern weiter den Bekanntheitsgrad.

Im Juni fand die erste Sonderführung für Hausgäste im Kloster Ettal statt. Insbesondere für unsere Gäste beinhalten die Führungen Orgelmusik und anschauliche Beschreibungen in der Basilika, tastbare Ausstellungsstücke sowie Verkostungen in Brauerei oder Destillerie des Klosters.

Auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen wurde weiter intensiviert. Im Juli fand ein Sonnenwendfeuer im Park des Hotels statt. Die Organisation durch den Burschenverein und mit Unterstützung des AURA-HOTEL-Teams machte das Event zu einer schönen Veranstaltung mit ca. 300 Besuchern.

Im November wurde unter großer medialer Aufmerksamkeit und Teilnahme der Lokalpolitik eine neue Schießanlage für das blindengerechte Schießen in der Schießgesellschaft Saulgrub übergeben. Die Finanzierung erfolgte durch den BBSB e. V. sowie die Aktion Mensch. Die Übergabe der Gewehre wurde durch die Landesvorsitzende des BBSB e. V. Judith Falzl an den Schützenmeister Georg Kriner feierlich vollzogen.

Ein Benefizkonzert im November 2019 wurde das Highlight für die ganze Gemeinde Saulgrub. Die Egerländer Formation des Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr spielte auf, zusammen mit jungen Nachwuchsmusikerinnen und -musikern und den „Notenchaoten“ aus den benachbarten Gemeinden. Ein ausverkaufter Gemeindesaal und breite Pressearbeit sowie das überaus positive Feedback der Besucher führten zu hoher Aufmerksamkeit für den Zweck unseres Hauses. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Bundesmusikeinsatzzentrale der Bundeswehr in Bonn auch bereits Übernachtungen und Seminarkapazitäten für das Frühjahr 2021 reserviert hat.

Im Dezember wurde die neue App zur gestützten Fußgängernavigation fertig

und für die ersten Nutzerinnen und Nutzer freigegeben. Zwei erste Wege wurden eingerichtet und führen Gäste mit sprachgestützter Wegbeschreibung vom Bahnhof Saulgrub zum Hotel oder zurück und vom Hotel aus nach Altenau in das Dorfzentrum mit Kirche, Lädchen und Gasthaus.

Die Rehabilitation, der Betrieb von Bade- und Pflegedienstabteilung konnte mithilfe von freien Mitarbeitenden und somit großem organisatorischem Aufwand bis zum Ende des Monats November aufrechterhalten werden. Mit der Beendigung des Angebots ging eine Ära zu Ende, was für betroffene Stammgäste schmerzlich ist, aber für die weitere Entwicklung und wirtschaftliche Gesundung des Objektes unumgänglich war.

8.1.4 Fazit und Ausblick

Im AURA-HOTEL ist das Blind- oder Sehbehindertsein der Normalfall. Mit der erfolgreichen Öffnung des Hauses für Reservierungen im Internet sowie mit regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen wird die Barriere in den Köpfen sehender Menschen weiter reduziert. Unser AURA-HOTEL Saulgrub ist ein Beispiel und Vorzeigeobjekt für ein erfolgreiches Konzept und zielgerichtete Barrierefreiheit.

All unsere Mitarbeitenden und über 70 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind für unsere Gäste die Brücke zum Erleben, zu einem wunderschönen, unvergesslichen und entspannenden Aufenthalt.

Ohne die über 4.500 Stunden der ehrenamtlichen Arbeit könnte das AURA-HOTEL seine vielfältigen Dienstleistungen nicht aufrechterhalten und auch die täglichen Angebote für unsere Gäste wären ohne dieses Engagement in dieser Vielfalt und Zahl nicht möglich.

Der BBSB e. V. fühlt sich als Gesellschafter einer seiner ältesten „Töchter“ und unseren blinden sowie sehbehinderten Gästen verpflichtet und eng verbunden. Ein Hotel mit diesem Leistungsumfang muss, wenn es erträgliche Preise beibehalten möchte, zwangsläufig ein Zuschussbetrieb sein. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis konnte aber auch durch die vorgenannten Aktivitäten und bewusstes sowie konsequentes Kostenmanagement weiter verbessert werden. Der Verlustausgleich 2019 wurde mit einem Minus von 83.367,12 Euro (28. Februar 2020) bestätigt und hat sich damit über alle Erwartungen positiv entwickelt. Der BBSB ist die Stütze, um das AURA-HOTEL Saulgrub für alle blinden und sehbehinderten Menschen auf Dauer zu erhalten.

8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH

(Judith Faltl)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsmäßige Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u.a. in der Rolle als Gesellschafter der Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH aktiv gestaltet.

Das Berufsförderungswerk Würzburg (BFW) ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung von erwachsenen blinden und sehbehinderten Menschen. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufsbezogene Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitanden in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote und optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Angebot des Haupthauses wird vom BFW-Regional-Center in München und Beratungsstellen in Frankfurt, in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. (BSBH), in Mannheim, in den Räumen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. (BBSV) und in Freiburg, in den Räumen des Blindenverein Südbaden (BSVSB) ergänzt. Die Angebote des BFW Würzburg nutzen blinde und sehbehinderte Erwachsene, in begrenztem Umfang Nichtbetroffene, Rehabilitationsträger wie die Deutsche Rentenversicherung, die Agenturen für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Betriebe der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg.

Ich, Judith Faltl, Landesvorsitzende des BBSB e. V., wurde nun zum zweiten Mal als Aufsichtsratsvorsitzende, für die Amtsperiode 2019 bis 2023, gewählt. Ich vertrete den BBSB e. V. ebenfalls in den Gesellschafterversammlungen.

Geschäftsführer ist seit 1. November 2017 Karsten Hohler. Er bringt jahrzehntelange Erfahrung im Auf- und Ausbau von Einrichtungen für berufliche Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit.

Fortgesetzt und weiter ausgebaut haben wir unsere Angebote für geflüchtete blinde und sehbehinderte Menschen. Am Standort Würzburg und neu seit September 2019 auch im Regional-Center München, bieten wir Integrationskurse

für blinde und sehbehinderte Migrantinnen und Migranten an.

Seit einem Jahr bieten wir als bisher bundesweit einziger Anbieter auch die vom BAMF geförderte spezielle berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung für blinde und sehbehinderte Integrationskursabsolventinnen und -absolventen an. In diesen Berufssprachkursen können die Zielniveaus Deutsch B2 oder Deutsch B1 (niederschwellige DeuFöV) erreicht werden. Vor Herausforderungen stehen dabei sowohl die Teilnehmenden als auch die BFW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Hausführung am Anfang des Kurses im Stammhaus wurde in nicht weniger als fünf Sprachen durchgeführt, neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Arabisch und Tigrinya.

Einige Absolventen der ersten Stunde sind mittlerweile schon bei ihrem Reha-Grundkurs angekommen. In dieser Maßnahme werden sie fit gemacht, um ihre Berufsausbildung zu starten.

Die weitere Regionalisierung und Modularisierung unserer Angebote läuft nun unter dem Namen Fusi@n.

Je nach Ausbildung und Fähigkeiten der Rehabilitanden soll deren Ausbildung 100 % am Heimatort, 100 % im BFW oder in Mischformen, sprich in Teilen am BFW oder im Regional-Center München und am Heimatort, stattfinden.

Peer Coaches, die in einer zu schaffenden Trainerakademie am BFW Würzburg ausgebildet werden, werden die Ausbildung vor Ort unterstützen. Unser E-Learning-Angebot werden wir weiter ausbauen.

Unser Regional-Center München bietet seit Herbst 2019 Reha-Grundkurse an.

Menschen, die ihre berufliche Wiedereingliederung anstreben, müssen dafür nun somit nicht mehr zwingend nach Veitshöchheim gehen.

Die schon im Jahr 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen haben wir fortgesetzt. Alle Aufzüge wurden erneuert, ein neues Brandschutzkonzept umgesetzt, IT- Hard- und Software ausgetauscht, neue Freizeitangebote geschaffen, Außenflächen und die Tiefgarage saniert und Zimmer modernisiert. Durch die gute Auslastung und damit finanzielle Konsolidierung unseres Hauses müssen angeordnete Grundstücksverkäufe zur Finanzierung dieser Maßnahmen derzeit nicht umgesetzt werden.

8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Steffen Erzgraber)

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V., die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der BBSB e. V. gründeten am 6. März 1995 in Nürnberg die „NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH“. Im Januar 2012 gründete die NWW wiederum selbst ein ebenfalls gemeinnütziges Tochterunternehmen, die NWW Soziale Dienste GmbH, bei der ergänzend für die Unternehmensgruppe alle ambulanten und mobilen Dienstleistungen und die zentralen Fort- und Weiterbildungsangebote angesiedelt sind. Geplant und von der Gesellschaft beschlossen ist zudem der Aufbau einer Servicegesellschaft als Integrationsfirma. Geschäftsführer der Gesellschaften ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäfts der gemeinnützigen GmbHs liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerst mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in einer Werkstatt für Behinderte, von Förder- und Wohnstätten (teils mit ergänzender Tagesstruktur) und ambulanten Angeboten. Zweck der Gesellschaft ist laut ihrer Satzung:

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Im Jahr 2019 lag der Fokus der Unternehmensgruppe in den Vorbereitungen für die Umsetzung der Anforderungen durch das Bundes-Teilhabegesetz (BTHG). Neben Änderungen der Personalstruktur in den „Zentralen Diensten“ erforderte dies umfangreiche Umstellungen der Software für die Finanzbuchhaltung und das Abrechnungswesen. Die Projekte wirken auch noch in das Jahr 2020 hinein.

Die Angebote aller Teilbereiche der Gruppe waren gut nachgefragt, die Plätze am Stammsitz in Nürnberg voll belegt. Nur in der neuen Einrichtung der Tochterfirma im Landkreis Roth stehen noch einzelne Plätze zur Verfügung. Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen erschwert insbesondere die Personalakquise in den Wohnstätten mit Schicht- und Wochenenddiensten.

Wirtschaftlich stand das Jahr im Zeichen der Konsolidierung nach langjährigem hohem Wachstum. Die Anfangsverluste der NWW Soziale Dienste GmbH werden kontinuierlich abgebaut. Die Jahresergebnisse der Gruppe waren im Saldo positiv bei einer zufriedenstellenden Rendite.

Belegungsentwicklung zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018

Bereich:	Plätze:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Entwicklung (%):
WfbM	60	66	66	0,00
Wohnstätte 1	42	46	45	2,22
Förderstätte	36	36	34	5,88
Wohnstätte 2	36	37	38	-2,63
Summen:	174	185	183	1,09

8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Judith Faltl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie Beteiligung an deren Trägerschaft, ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u.a. in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet.

Die Blindeninstitutsstiftung und wir, der BBSB e. V., gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Aufgabe der SWW ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführer der SWW war bis zum 30. September 2019 Michael Lohner, ihm folgte ab dem 1. Oktober 2019 Cathleen Hestermann. Ich vertrete den BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen der SWW.

Die SWW bietet heute Wohnen und Arbeit in Werk- und Förderstätten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung und Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Mitarbeitenden werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen und „Betreutes Wohnen“ in Appartements. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 arbeiteten 63 Personen in den Werkstätten inkl. Berufsbildungsbereich und 34 Personen in der Förderstätte. Das Wohnangebot mit Tagesstruktur nutzten 74 Personen, das Wohnangebot ohne Tagesstruktur 44 Personen und eine Person lebte im ambulant betreuten Wohnen.

Leider konnte auch im Jahr 2019 der dringend benötigte Erweiterungsbau im

Landesbehindertenplan nicht berücksichtigt werden. Ende 2019 haben wir uns in Abstimmung mit der Geschäftsführung der SWW von diesem Projekt verabschiedet. Wir werden derzeit keinen erneuten Antrag auf Förderung eines Zwischenbaus auf dem Gelände am Roßtaler Weg stellen. Wir verfolgen derzeit das Ziel, geeignete Immobilien im Stadtgebiet von München anzumieten oder durch Bauträger Räume errichten zu lassen, die wir als SWW dann anmieten.

Am 27. September 2019 verabschiedeten wir im Kreis der Gesellschafter und langjähriger Weggefährten Michael Lohner, den Gründungsgeschäftsführer der SWW in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er hat die SWW auf- und ausgebaut. Neben dem klassischen Angebot von WFBMs hat er mit dem Bereich Werkstattkultur die künstlerischen und literarischen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden "gehoben". Die "Blindgänger", die Theatergruppe der SWW, ist international auf Festivals unterwegs. Durch Kulturveranstaltungen im Casino der SWW hat er das Leben im Viertel in die SWW geholt. Sie ist mittlerweile ein anerkannter und gern gebuchter Veranstaltungsort der Münchener und oberbayerischen Künstlerszene.

Ab dem 1. Oktober 2019 übernahm Cathleen Hestermann, die bis dato den Bereich Wohnen leitete, die Geschäftsführung.

9. Wohnhäuser

(Hans Neumaier)

9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Augsburg, Bamberg, Deggendorf, Aschau am Inn, Schwaig, Stein, München, Nürnberg, Regensburg und Straubing.

Die Wohnungen, die im Zeitraum 1950 bis 1970 errichtet wurden, verfügen – soweit dies möglich ist – über Aufzüge mit Stockwerksansage.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 15 gehört die „Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden sind“, zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeitende sowie deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet, wobei die seit 7. August 2019 geltende Mietpreisbremse berücksichtigt werden muss.

Seit 01.01.2008 hat der BBSB e. V. die Häuserverwaltung seiner Immobilien in Eigenregie übernommen. Zugeordnet ist dieses Team dem Bereich Finanzen und Administration.

9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen

Die Erträge aus den Wohnungen in Nürnberg kommen aufgrund testamentarischer Anordnung der Bezirksgruppe Mittelfranken zugute. Die Verwaltung dieser Wohnungen wird durch die Landesgeschäftsstelle erledigt.

9.3 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim hat sich das „Betreute Wohnen“, also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. Betreute Wohnformen gibt es insbesondere für Senioren und Behinderte, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser ist seit 1996 fertig gestellt und bezogen. Der Betreuungs- und Pflegedienst wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft (CAG) geleistet. Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, mit der CAG einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist es möglich, den Betreuungsvertrag auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auszuweiten. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (gestorben am 21. November 1963) stammenden Münchner Häuser umfassen Wohnungen, Läden, Garagen bzw. Stellplätze sowie Vitrinen bzw. Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen können wir blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufsanfängern – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil unserer sozialen Arbeit finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtliche Mitarbeitende des BBSB e. V.
- das „Erholungsbudget“ zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH
- die Kaltmieten unserer Beratungsstellen
- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung Nürnberg
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste mit Büros in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg und Plattling
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf und der Referate
- die Förderung der Projekte Blickpunkt Auge

In individuellen Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen gewahrt.

9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen

Aufgrund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17. November 1994 ist der BBSB e. V. Eigentümer eines Anwesens in München-Schwabing geworden.

Aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20. März 1998), der den BBSB e. V. zu seinem Alleinerben eingesetzt hat, stammen ein Münchner Anwesen und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing.

Aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15. Dezember 1995 stammt ein Anwesen in München. Nachdem Maria Mayerle am 3. Februar 2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an den Verein.

Am 24. April 2009 ist Maria Magdalena Stocker verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Anwesen in Gräfelfing, das bis zum 24. April 2034 nicht verkauft werden darf und eine Eigentumswohnung in München hinterlassen.

Am 15. November 2018 ist Josefine Diemer verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Wohn-/Geschäftshaus in München-Haidhausen hinterlassen. Es ist um das Jahr 1890 erbaut worden und steht unter Denkmalschutz. Der BBSB wird dieses Haus erhalten und langfristig in seinem Bestand führen.

Die Überschüsse aus der Vermietung beziehungsweise die Verkaufserlöse aus diesen Anwesen tragen in hohem Maß zur Finanzierung unserer sozialen Arbeit bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den wir für ein Anwesen in München (Schenkung Alfred Rieger) erhalten.

Diese Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

10. Versicherungen

(Hans Neumaier)

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Die Entwicklung der angebotenen Versicherungen ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

10.1 Privathaftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46 Euro; zum 31.12.2019: 1.431 Versicherte (Vorjahr: 1.485)
- Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71 Euro. Für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 Euro; zum 31.12.2019: 139 Versicherte (Vorjahr: 141).

10.2 Rechtsschutzversicherung

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2019 insgesamt 204 Versicherte (Vorjahr 213 Versicherte).

11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder

(Gundhild Heigl)

11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift Bayernrundschau dient in erster Linie der Information unserer Mitglieder. Der Bezug ist für sie kostenfrei. Das Magazin erscheint sechsmal jährlich.

Die Bayernrundschau erscheint darüber hinaus im Buch 6 auf der DAISY-CD dbsv-inform des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV). In dbsv-inform werden alle Mitgliederzeitschriften der Landesvereine des DBSV veröffentlicht. Im Jahr 2019 bezogen 5.328 Hörer das Vereinsmagazin (2018 waren es 5.229).

Das Jugendmagazin des BBSB e. V., der Bayernrundschatz, erscheint im Buch 23 auf dbsv-inform, parallel zu den Erscheinungsmonaten der Bayernrundschau.

Beide Vereinszeitschriften sind auch im Internet als Podcast über bayernrundschau.podspot.de/ bzw. bayernrundschatz.podspot.de/ abrufbar.

Hör-/sehbehinderte Mitglieder, die so gravierende Höreinschränkungen haben, dass sie akustische Informationen nicht mehr nutzen können, aber noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, erhalten die Bayernrundschau als Textdokument auf Wunsch in Schwarzschrift. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitende des BBSB e. V. diese Textversion digital.

Für andere hör-/sehbehinderte Menschen und auch für taubblinde Mitglieder gibt es die Bayernrundschau auszugsweise in Blindenschrift.

11.2 Landesrundschreiben

Allen Mitgliedern des BBSB e. V. ging auch im Jahr 2019 wieder ein zentrales Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle zu. Der Versandterminus lag im März. Das Schreiben blickt zurück auf ein Jahr Erfahrung mit dem neueingeführten Sehbehindertengeld, es weist auf die inzwischen drei vom BBSB e. V. geführten EUTB-Beratungsstellen hin und auf das wieder fahrende Blickpunkt Auge-Beratungsmobil. Ferner werden die Termine der Telefonsprechstunden des Landesvorstands genannt.

Auch im Mitgliederkreis haben wir um Spenden gebeten. Als Spendenzweck

wurde 2019 die Tätigkeit unseres Arbeitskreises „Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung“ ausgewählt.

Im Jahr 2019 erhielten dieses Schreiben auch wieder alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern, die nicht Mitglied im BBSB e. V. sind und deren Kontaktdaten vorliegen.

11.3 Insider

Auf DAISY-CD erscheint der Insider, die Information in akustischer Form für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter. Der Insider enthält Aktuelles aus dem Blinden- und Sehbehindertenbereich sowie weitere relevante Informationen für unsere Selbsthilfearbeit. Zu Beginn des Insiders berichtet immer ein Mitglied des Landesvorstandes „Aus erster Hand“ über die zurückliegende Sitzung des Landesvorstandes. Im Jahr 2019 wurde dieses Periodikum neunmal an 262 Personen verschickt (2018: zehnmal an 284 Personen).

11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden

Im Jahr 2019 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses und an andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Vereins 167 Rundschreiben.

11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform

Der E-Mail-Newsletter bbsb-inform informiert über Aktuelles aus dem Spektrum des Blinden- und Sehbehindertenwesens in Bayern, aber auch darüber hinaus. 2019 hatte der Newsletter 1.944 Abonnenten (2018: 1.911). 2019 wurden 264 bbsb-inform verschickt (2018: 265). Dieser digitale Newsletter kann auch über das System Phone Publisher unter der Rufnummer 0871 7000 14000 telefonisch abgerufen werden. 2019 nutzten 6.670 Anrufer (2018: 5.727) diesen telefonischen Service.

Der Newsletter ist auch über www.bbsb.org abrufbar.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

(Gundhild Heigl)

12.1 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im BBSB e. V. gehören:

- Präsentation der Aktivitäten des BBSB e. V. in den Medien und bei Veranstaltungen
- PR-Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- Vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit, interne sowie externe Kommunikation und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Erstellung von Publikationen und Werbemitteln
- Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen
- Internet und Intranet des BBSB e. V.
- Redaktion des Insiders
- Pressearbeit
- Netzwerkarbeit

12.1.1 Pressearbeit

Im Jahr 2019 wurden zahlreiche Berichte über die vielfältigen Aktivitäten des BBSB e. V. in Presse, Rundfunk, Fernsehen und online veröffentlicht. Eine Auswertung über einen Dienstleister wird aus Kostengründen nicht erstellt. Es liegt daher keine Hochrechnung der erreichten Leser-, Hörer- und Zuschauerzahlen vor.

2019 veröffentlichte die Landesgeschäftsstelle 15 Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- 03.01.2019 Sechs Punkte, die die Welt verändern – Geburtstag von Louis Braille
- 11.04.2019 Elektrokleinstfahrzeuge auf Gehwegen: „Auf dem Gehweg geht man. Auf dem Radweg fährt man!“
- 17.04.2019 Barrierefrei in öffentlichen Gebäuden navigieren
- 02.05.2019 Elektrisch fahren tut hörbar gut – Elektrofahrzeuge müssen hörbar sein
- 06.06.2019 Sehbehindertentag 2019 – Aktionen zum Thema „Licht und Beleuchtung“ für Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Bayern

- 15.06.2019 Breites Bündnis fordert Warngeräusch für Elektrofahrzeuge
- 23.09.2019 Das Recht an Ihrer Seite – Der BBSB e.V. ist Gesellschafter der Rechtsberatungsgesellschaft des DBSV e.V. geworden
- 07.10.2019 Woche des Sehens – Mit Blindheit oder Sehbehinderung nach vorne schauen
- 07.10.2019 E-Fahrzeuge nur noch mit Warngeräusch
- 07.10.2019 Erste Blickpunkt Auge-Beratungsstelle des BBSB e.V. in Donauwörth
- 17.10.2019 Positives Signal für mehr Sicherheit im U-Bahnverkehr
- 24.10.2019 Blind ins Schwarze treffen – Schießsport für blinde und sehbehinderte Menschen in Saulgrub
- 31.10.2019 Auszeichnung für Aufklärungsprojekt des BBSB e.V.:
- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. erhält den Preis „Vision for Equality“ für Projekt „Wir gehen in die Schulen“
- 11.11.2019 Neuer Landesvorstand beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
- 25.11.2019 Margit Giegerich aus Obernburg am Main erhält für ihr herausragendes Engagement den Luise-Kiesselbach-Preis des Paritätischen in Gold

12.1.2 Besondere Veranstaltungen

Auf regionaler und überregionaler Ebene fanden zahlreiche und vielfältige Veranstaltungen statt. Beispielhaft werden hier einige Veranstaltungen genannt. Außerdem werden in Kapitel Nr. 5 „Bezirksgruppen“ viele weitere regionale Aktivitäten noch detaillierter dargestellt.

Sehbehindertentag - Aktionen zum Thema „Licht und Beleuchtung“ für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in Bayern

Mit verschiedenen Aktionen machte der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. am 6.6.2019 darauf aufmerksam, wie eine gute Beleuchtung den Alltag für Menschen mit Sehbehinderungen erleichtern kann.

Vielen Menschen mit Seheinschränkung ist nicht bewusst, dass eine gute Beleuchtung äußerst effektiv dazu beitragen kann, den Alltag zu erleichtern. Der BBSB hat am Sehbehindertentag deshalb den Fokus auf das Thema „Licht und Beleuchtung“ gelegt. Damit sehbehinderte Menschen nicht länger „im Dunkeln tappen“, fanden an diesem Aktionstag bayernweit Veranstaltungen statt: vom Tag der offenen Tür über Vorträge bis zu Hilfsmittelausstellungen in den Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen des BBSB.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. hat den Sehbehindertentag im Jahr 1998 eingeführt, um auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen aufmerksam zu machen. Er findet jedes Jahr am 6. Juni zu einem bestimmten Thema statt. Kooperationspartner ist die Wissenschaftliche Vereinigung für Augenoptik und Optometrie (WVAO). Die Aktion wird finanziert über die Selbsthilfeförderung durch die BARMER.

Woche des Sehens - Mit Blindheit oder Sehbehinderung nach vorne schauen

„Nach vorne schauen“ – das war das Motto der Woche des Sehens 2019. Sie fand vom 8.-15.10. deutschlandweit statt. Auch der BBSB e. V. war mit zahlreichen Aktionen dabei.

Essen im Dunkeln, Boccia spielen, Ausstellungen besuchen, Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen testen – die Angebote des BBSB e.V. während der Woche des Sehens waren vielfältig. Und sie sollten über Blindheit, Sehbehinderung und Chancen informieren, die mit Sehverlust bestehen.

Bayerischer Popkulturpreis für Concert in the Dark

Der BBSB e. V. hat zusammen mit der Freizeitstätte Hirschgarten, dem integrativen Jugendtreff MOP und dem Stadtteilkulturzentrum Kult9 den Bayerischen Popkulturpreis 2019 für das Musikprojekt "Concert in the Dark" erhalten. Das Konzert vereinigt auf innovative Weise Nachwuchsförderung, Popmusik und Inklusion.

Teilnahme an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Seit Januar 2019 nimmt der BBSB e. V. an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) teil. Er erhöht damit für Spender und Geldgeber die Transparenz über die Verwendung der Mittel. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur auf der Website zu veröffentlichen. Der BBSB e. V. ist berechtigt, das Logo der Initiative, das sogenannte Transparenzsiegel, in seinen Publikationen und auf der Website zu verwenden.

12.1.3 Informationsangebot für Lehrer und Schüler

Auch im Jahr 2019 erfreute sich das zielgruppenorientierte und kostenfreie Informationspaket über Blindheit und Sehbehinderung und die Angebote des BBSB e. V. bei Lehrern und Schülern in ganz Bayern großer Beliebtheit. 1406 Klassen erhielten dieses Infopaket. Der BBSB e. V. hat damit rund 46.890 Schülern die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen ein Stück nähergebracht. Seit 1993 bereits bietet der BBSB e. V. Lehrern und Schülern in Bayern diese Informationen zur Sensibilisierung an. Die Multiplikatorenwirkung und

die Nachhaltigkeit dieses Konzeptes werden durch viele persönliche Besuche blinder und sehbehinderter ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter des Vereins erst ermöglicht.

12.1.4 Relaunch der BBSB-Homepage

Die neue Website des BBSB e.V. ist im Juli 2019 online gegangen. Die Seite ist in Layout und Nutzerführung zeitgemäß. Bei dem Aufbau der neuen Seite wurde ein responsives Design und eine hohe Nutzerorientierung umgesetzt: Das heißt, die Seite kann nun auch optimal auf dem Smartphone, Handy oder Tablet genutzt werden. Der neue Webauftritt ist außerdem nach Richtlinien der Barrierefreiheit konzipiert und aufgebaut. Hier haben sich in den letzten Jahren und im Vergleich zur bisherigen BBSB-Website inzwischen neue Standards etabliert: Ein klar strukturiertes und mit Tastatur, Maus oder Touchscreen bedienbares Navigationsmenü macht Inhalte gut auffindbar, die Seiten selbst sind ebenfalls klar gegliedert (Überschriften, Absätze usw.) und die Grafiken sind mit einer Bildbeschreibung (= Alternativtext) versehen. Menschen, die Hilfstechnologien wie Bildschirmleser oder Vergrößerungssoftware einsetzen, erreichen so problemlos alle Inhalte.

12.2 Fundraising

Als gemeinnützige Organisation ist Fundraising für den BBSB e. V. von zentraler Bedeutung zur Finanzierung seiner Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dringend auf Spenden, die Zuweisung von Geldbußen, Zuschüsse aus Stiftungsmitteln und auf Vermächtnisse bzw. Erbschaften angewiesen. Die unterschiedlichen Instrumente des Fundraisings werden eingesetzt, um Unterstützer, Spender und Sponsoren zu gewinnen.

Der Finanzbericht des BBSB e. V., der Bestandteil dieses Geschäftsberichts ist, gibt u. a. auch Aufschluss über die Einnahmen aus Spenden, Zuweisungen, Projektmitteln und Erbschaften.

12.2.1 Mailings

Spendenbriefe sind ein wirksames Instrument, um einer großen Zahl von Spendern oder solchen, die es werden können, direkt und ungefiltert Informationen zukommen zu lassen. Der BBSB e. V. versendet seit mindestens 20 Jahren persönlich adressierte Spendenbriefe. Sie dienen zum einen dazu, neue Spender zu gewinnen und zum anderen, gewonnene Spender zu halten und sie enger an unsere Organisation zu binden. Anfang der 2000er Jahre erfolgten vier Mailingaktionen: eine an Fremdadressen und drei an bestehende Spender. Über die Jahre wurde das Mailing intensiviert und stärker professionalisiert, um die Einnahmen zu steigern.

2019 wurden 10 Mailingaktionen unternommen, darunter eine an Fremdadressen. Außerdem erfolgte je ein Schreiben an Mitglieder und sogenannte Nichtmitglieder. Der BBSB arbeitet dabei mit einer Agentur zusammen. Diese übernimmt insbesondere das Design und das Layout sowie den Versand der Mailing-Packages.

Spendenbriefe sind für den BBSB somit ein wichtiges Fundraisinginstrument, wenngleich der Aufwand dafür in den vergangenen Jahren wie bei anderen Organisationen generell gestiegen ist.

12.2.2 Telefonaktion

Das persönliche Gespräch übers Telefon vermag einer Organisation einen persönlichen und menschlichen Charakter geben, ein überaus wichtiger Aspekt zum Aufbau einer Beziehung zu Spendern.

2019 erfolgte daher die telefonische Begrüßung und Bedankung von Neuspendern. Ziel war es, ihnen die Wertschätzung des BBSB zum Ausdruck zu bringen und das Interesse an unserer Arbeit zu fördern und sie so über die erste an uns getätigte Spende hinaus zu halten.

Einbezogen wurden die etwa 500 Spender, die über Beilagen und das Fremdadressenmailing im Jahr 2018 geworben wurden. Die Aktion erfolgte in Zusammenarbeit mit einer uns aus einer früheren Aktion bekannten und bewährten Agentur.

12.2.3 Großspenden und Erbschaften

Der BBSB e. V. ist eine Organisation, deren Arbeit von Groß- und Testamentsspendern in ihrer langjährigen Geschichte bereits mehrfach, auch äußerst großzügig, unterstützt wurde.

Die Gönner kommen dabei sowohl aus den Kreisen der Mitglieder als auch der Spender, sind aber auch immer wieder Personen, die dem BBSB bis dahin unbekannt waren.

Die Pflege und der Aufbau solcher Kontakte erfolgte schon in der Vergangenheit durchaus – im jeweils möglichen Umfang. Seit November 2019 ist nun eine eigene halbe Stelle zu diesem Zweck geschaffen worden. Sie soll die bestehenden Aktivitäten verstärken, ausbauen und bündeln.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

(Steffen Erzgraber)

Wir pflegen eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung wir beteiligt sind.

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über einen Teil unserer Stiftungs- und Netzwerkarbeit. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem DBSV, dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), der Pro Retina, mit der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie den Trägern der Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt: Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

13.1 Organisationen

13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)

Weil wir die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe halten, gehört der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit an. Vertreterin des BBSB e. V. im Vorstand ist Gerda Kloske-Schindelbeck.

Zu den gemeinsamen Veranstaltungen zählte wieder die "Woche des Sehens". Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer. Mehr zum DKVB finden Sie auf seiner Internetseite www.dkvb.org

13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)

In der LAG Selbsthilfe Bayern (LAGS) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Unser früherer Landesgeschäftsführer Christian Seuß gehört dem Vorstand der LAG Selbsthilfe an.

Der Fachdienst "Integration taubblinder Menschen" (ITM), wird getragen von der LAG Selbsthilfe in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden gehörloser Menschen und dem BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit finanziert. Seit Juli 2012 ist Britta Achterkamp für die Leitung des Fachdienstes zuständig.

Politisch nahm der BBSB e. V. die Versorgung taubblinder Menschen im ländlichen Raum stärker in den Fokus und begann einen stärkeren Austausch hierzu.

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.

Der Paritätische in Bayern ist für uns als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) wichtig. Zuwendungsanträge unter anderem für die Förderung der üOBA-Dienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH sind über den Paritätischen als unseren Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie in der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für uns zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für uns als Mitglied auch darum, unsere Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)

Der BBSB e. V. ist Mitglied der ABM, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben behinderter Menschen zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

Diese Filme werden im Behindertenmagazin "Normal" des Sportfernsehens „Sport1“ bundesweit und in verschiedenen lokalen Privatsendern ausgestrahlt. Mitgliedsorganisationen können die Filme zu günstigen Bedingungen erwerben und im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern

Seit dem Beginn des Modellversuchs "Aufbau einer Sehbehindertenambulanz" im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in

München eine "Low-Vision-Klinik". Im Jahr 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegen wir gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen unseren Rehabilitationsfachkräften und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind unsere Fachleute regelmäßig vor Ort präsent.

13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

(Ruth Tiedge)

Die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere blinde und stark sehbehinderte Menschen in Bayern –, mit Literatur und aktueller Information zu versorgen. Für diesen Personenkreis sind Hörbücher häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft oder gesellschaftlichen Themen.

Zur Hörerschaft der Bayerischen Hörbücherei zählen derzeit knapp 6.000 Menschen. Rund zwei Drittel der Hörerinnen und Hörer sind älter als 60 Jahre.

Die Anzahl der ausgeliehenen Hörbuchtitel betrug rund 82.000, darunter waren 5.300 Downloads. Der Gesamt-Titelbestand lag Ende 2019 bei 43.590 Titeln. Neu eingestellt wurden 2.464 Titel, davon waren 2.266 Übernahmen aus anderen Hörbüchereien und 198 Eigenproduktionen.

Der Schwerpunkt der in den fünf hauseigenen Studios entstandenen Hörbuchproduktionen lag auf den Themengebieten „Sachliteratur“ und „Regionalliteratur“. Darüber hinaus konnten die Segmente „Literatur in leichter Sprache“ und „Hörfilme“ weiter ausgebaut werden.

Die im Jahr 2017 gestartete Initiative „Inklusion in Bayerns Bibliotheken. Hörbücher für Menschen mit Sehschwäche“ zu einer verstärkten Zusammenarbeit

mit öffentlichen Bibliotheken mit dem Ziel einer bestmöglichen Literaturversorgung blinder und sehbehinderter Menschen in Bayern hat sich bewährt und wurde im Jahr 2019 fortgesetzt.

13.2 Stiftungen

Die folgenden Stiftungen werden von uns verwaltet oder begleitet. Wir pflegen daneben sehr gute Kontakte zu uns eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind unsere ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhalten wir von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die unsere Arbeit maßgeblich unterstützen.

13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern (BSSB) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 € aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen. Näheres hierzu finden Sie unter: <http://blinden-und-sehbehindertenstiftung-bayern.org/>

13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung

Die am 29.07.1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der "Helga Cavallo-Stiftung". Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung

Zweck der am 18.12.1938 errichteten August und Anna Nölpp'sche-Stiftung ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen Münchner Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung

Die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die Frühförderung und die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in

der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von dieser Satzung noch nicht erfasst werden, so kann die Satzung angepasst werden.

Seit dem Jahr 2018 ist der Landesgeschäftsführer für Finanzen & Administration Herr Christian Scherm Stiftungsvorstandsvorsitzender.

13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“

(Judith Falzl)

Die Stiftung „Versorgungsanstalt für ehemalige Schülerinnen der Landesblindenanstalt München“ wurde im Mai 1964 durch die Stiftung Landesblindenanstalt München errichtet. Die Anregung zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt München geht auf das Jahr 1856 mit der Überreichung der ersten Spende für diesen Zweck zurück.

Heute betreibt die Stiftung eine Pflegeeinrichtung mit rund 90 Plätzen im Münchner Stadtteil Neuhausen. Sie trägt den Namen Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen.

Das wunderschöne Haus liegt in einem großen Park mit altem Baumbestand. In der Einrichtung werden viele Freizeitaktivitäten wie Vorlesen aus der Tageszeitung, Gedächtnistraining, Basteln, Korbflechten, Ausflüge und Gartenfeste geboten. Ein Team von über 60 ehrenamtlichen Helfern unterstützt den laufenden Betrieb. Leiterin der Einrichtung ist Ursula Steindl. Die Stärke ihres Hauses sieht sie in der individuellen Betreuung blinder und sehbehinderter Frauen. Das Personal wird speziell geschult im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen.

Bis zur Schließung der Bayerischen Landesschule für Blinde im Jahr 2006 war die Stiftung in deren Verwaltung. Die Verwaltung ging nach deren Schließung an das Bayerische Kultusministerium über.

Anfang 2017 übernahm ein neuer Stiftungsvorstand.

Er besteht aus Dr. Marco Bambach, Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Hildegard Mayr, Direktorin des Sehbehinderten- und Blindenbildungszentrums Südbayern, Patrick Temmesfeld, Vorstand der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg und mir, Judith Falzl, der Landesvorsitzenden des BBSB e. V.

Im Jahr 2019 arbeiteten wir weiter daran, die Empfehlungen aus dem Programm "Gutes Sehen in Pflegeeinrichtungen" in unserer Einrichtung umzusetzen.

Unsere Homepage wurde völlig überarbeitet. Sie ist nun barrierefrei.

Am 16. Oktober feierten wir gemeinsam mit unseren Bewohnerinnen, Mitarbeitenden, Freunden und Partnern den neuen Namen unserer Einrichtung: Seniorenstift Neuhausen. Der Chor unserer Bewohnerinnen umrahmte unsere schöne Feier, alles war in einem schönen Grün, der Farbe unseres neuen Logos, dekoriert. Wir bedanken uns bei all unseren Weggefährten für die guten Wünsche für die Zukunft.

13.2.5 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen

Diese neu gegründete Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Im Dezember 2019 wurde die Satzung von der Regierung von Oberbayern anerkannt. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Hilfe für behinderte Menschen sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am sozialen Leben und am Arbeitsleben
- finanzielle Unterstützung sowie Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen
- Finanzielle Unterstützung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds (BBSB) e.V., München, soweit dieser den Stiftungszweck fördert.

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik Herrn Steffen Erzgraber, Herrn Joachim Unterländer (MdL a.D., Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, früherer sozialpolitischer Sprecher der CSU) sowie Herrn Stefan Prüller, Stiftungsmanager der HypoVereinsbank AG.

14. Finanzbericht

(Katrín Mayr/Christian Scherm)

Der BBSB e. V. ist die Selbsthilfeorganisation der rund 100.000 blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB e. V. ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes und möglichst selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. In 10 Beratungs- und Begegnungszentren bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit Schulung in selbständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung, Freizeit und Fortbildung.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten sowie zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern und der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann.

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungs- und Begegnungszentren
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen
- Durchsetzung und Beratung von Barrierefreiheit
- Finanzielle und ideelle Unterstützung des AURA-HOTELS Saulgrub und der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte (e. V.) u. v. m.

Der BBSB e. V. ist auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen, um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahmeart	2019	2018
	€	€
Umsatzerlöse	7.739.748,36	7.442.657,04
Zuschüsse	1.873.068,97	1.723.113,65
Spenden, Sühnen, Erbschaften	1.937.895,67	1.918.719,57

Einnahmeart	2019	2018
	€	€
Mitgliedsbeiträge	632.719,20	588.263,50
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	85.603,11	85.379,36
Sonstige betriebliche Erträge	128.240,07	1.605.563,91
Zins- und Beteiligungserträge	117.631,48	21.544,29
Einnahmen insgesamt	12.514.906,86	13.385.241,32

14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabeart	2019	2018
	€	€
Personalaufwand	4.628.001,08	4.413.348,03
Materialaufwand	325.620,39	299.371,02
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	835.133,48	855.229,70
Aufwendungen für Instandhaltungen	2.165.548,20	1.428.056,13
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	637.179,76	625.872,78
Beiträge an andere Organisationen	235.003,00	212.136,00
Verwaltungsaufwand	1.279.889,88	1.195.944,57
Mieten	347.888,44	351.249,48
Steuern, Abgaben, Versicherungen	376.006,84	368.777,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.105.892,98	1.195.198,42

Ausgabeart	2019	2018
	€	€
Zinsaufwendungen	8.722,32	10.677,61
Aufwendungen aus Verlustausgleich	83.367,12	188.203,12
Ausgaben insgesamt	12.028.253,49	11.144.063,96
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	486.653,37	2.241.177,36
Entnahmen aus den Rücklagen	3.597.064,75	2.497.865,31
Einstellung in die Rücklagen	4.510.248,38	5.147.324,60
Jahresergebnis	-426.530,26	-408.281,93

14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für unsere satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2019 insgesamt 12.514.906,86 €.

Wichtigste Einnahmequelle sind unsere Umsatzerlöse, sie machen 61,84 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum (Beratungs-, Informations- und Textservice), aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäufen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaften wir aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des BBSB e. V.

14,97 % unserer Gesamteinnahmen sind Zuschüsse. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse, die wir im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) für unsere ambulanten Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhalten. Weitere Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS), die Bezirke, Stiftungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aktion Mensch e. V. und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind unsere Einnahmen bei den Spenden, Sühnen und Erbschaften. Im Jahr 2019 haben wir Spenden, Sühnen und Erbschaften in

Höhe von 15,48 % des Gesamtumsatzes erhalten. Im Jahr zuvor lagen diese Einnahmen bei 14,33 %. Wir sind in hohem Maße auf Spenden, Zuweisung von Geldbußen und auf Erbschaften angewiesen. Der BBSB e. V. steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Wir sind den Spendern, Förderern und Vermächtnisgebern im besonderen Maße dankbar, weil sie unsere Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass wir unsere Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern können.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 5,06 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge unserer Mitglieder und Fördermitglieder. Am 31.12.2019 zählte der BBSB e. V. 7.997 Mitglieder und 388 Fördermitglieder.

Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 12.028.253,49 €.

Mit 38,48 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar. In den Kosten ist auch eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 3,09 % zum 1. April 2019 enthalten.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit 5 Standorten berücksichtigt. Zudem unterhalten wir 10 Beratungs- und Begegnungszentren und an jedem Standort einen ambulanten Rehabilitationsdienst. Unsere Hilfsmittelberatungen in München und Nürnberg beraten Mitglieder und Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift um und erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m. Des Weiteren sind im Personalaufwand die Personalkosten für das Projekt „Blickpunkt Auge Sprechstunden vor Ort in Bayern“ und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) enthalten.

Am 31.12.2019 beschäftigte der BBSB e. V. 120 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter (2018: 120 Mitarbeiter), hinzukommen 5 Bundesfreiwillige. 18 der 120 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX, das ergibt eine Beschäftigungsquote von 15,00 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für blinde Menschen“ betragen 6,94 % der Gesamtausgaben. Hiervon tragen wir die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für unsere Referate, das Forum Arbeit und Beruf (FArBe) sowie die jährlich stattfindende Veranstaltung „Fit for Future“ für junge blinde und sehbehinderte Berufsanfänger. Wir finanzieren damit die Hausbesuche unserer ehrenamtlich tätigen Blinden- und Sehbehindertenberater und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich in unserem barrierefreien und auf blinde und sehbehinderte Menschen eingerichteten AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen unsere Immobilien. Diese Investitionen sind notwendig, um unsere Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an unsere Dachorganisation, den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. in Berlin (DBSV).

Der Verwaltungsaufwand beträgt 10,64 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2019 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 486.653,37 € aus. Im Vorjahr (2018) betrug der Überschuss 2.241.177,36 €.

15. Dank für Förderung und Mitarbeit

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freunde, Förderer und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben, die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern, zu erfüllen. Zahlreiche Frauen und Männer sowie Gemeinden und Betriebe haben uns auch 2019 die Treue gehalten und durch Spenden unsere soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. zur Förderung unserer satzungsgemäßen Aufgaben in diesem Jahr Spenden in Höhe von 438.762,09 € (Vorjahr: 401.121,17 €).

Außerdem wurden uns zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 211.209,78 € (Vorjahr: 598.598,23 €)
- zugewiesene Geldbußen 143.060,00 € (Vorjahr: 141.702,36 €)
- zweckgebundene Spenden für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 9.237,79 € (Vorjahr: 7.306,95 €).

Allen, die uns durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben geholfen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Unser Dank gilt ferner allen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. seine Ziele im Jahr 2019 erreichen konnte.

Danken wollen wir außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die unseren Anliegen aufgeschlossen begegnet sind und mit uns vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Anhang

Anhang zum Geschäftsbericht 2019 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Statistische Angaben

Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2019 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. entnommen.

Zum 31.12.2019 waren in Bayern 15.195 Empfänger von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt. Ende 2018 waren es 14.609.

Ende 2017 waren es 13.182 Blindengeldempfänger, Ende 2016 waren es 13.375, Ende 2015 waren es 13.616, Ende 2014 waren es 14.064, Ende 2013 waren es 14.455, Ende 2012 waren es 14.837, Ende 2011 waren es 15.108 und Ende 2010 waren es 15.341 Blindengeldempfänger.

Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung

Alter	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
0 bis unter 6 Jahre	96	96	80	69
6 bis unter 18 Jahre	349	325	286	297
18 bis unter 40 Jahre	1.442	1.436	1.380	1.390
40 bis unter 60 Jahre	2.528	2.495	2.350	2.374
60 bis unter 65 Jahre	840	799	730	702

Alter	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
65 bis unter 80 Jahre	3.000	2.993	2.747	2.838
80 Jahre und älter	6.940	6465	5.609	5.705

70,94 % der Blindengeldempfänger sind älter als 60 Jahre.

Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlechtern

Alter	31.12.2019		31.12.2018	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	46	50	46	50
6 bis unter 18 Jahre	150	199	131	194
18 bis unter 40 Jahre	643	799	645	791
40 bis unter 60 Jahre	1.143	1.385	1.137	1.358
60 bis unter 65 Jahre	371	469	353	446
65 bis unter 80 Jahre	1.437	1.563	1.421	1.572
80 Jahre und älter	4.883	2.057	4.593	1.872
Gesamt	8.673	6.522	8.326	6.283

57,08 % der blinden Menschen sind weiblichen (Vorjahr: 56,99 %) und 42,92 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43,01 %).

Das volle Blindengeld erhielten 7.345 Personen. Zum zweiten Mal finden sich in der Statistik auch Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten. Die Zahl der Betroffenen wird mit 1.371 angegeben (Vorjahr

960). 19 der 7.345 Personen werden als „Taubsehbehinderte“ angegeben (Vorjahr 11).

2.971 Betroffene, die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 2.104 Personen Leistungen, 2.726 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2018. Das volle Blindengeld erhielten 7.285 Personen, 2.853 Personen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 1.906 Personen Leistungen, 2.486 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Alter	Mitgliederzahl zum 31.12.2019	Mitgliederzahl zum 31.12.2018	Mitgliederzahl zum 31.12.2017
0 bis 5 Jahre	42 (=0,5%)	38 (= 0,5%)	39 (= 0,5 %)
6 bis 17 Jahre	207 (=2,6%)	196 (= 2,5%)	202 (= 2,6 %)
18 bis 39 Jahre	821 (=10,2%)	826 (= 10,4%)	804 (= 10,3 %)
40 bis 59 Jahre	1.757 (=21,9%)	1.745 (= 21,9%)	1.765 (= 22,6 %)
60 bis 64 Jahre	593 (=7,4%)	604 (= 7,6%)	576 (= 7,4 %)
65 bis 79 Jahre	2.120 (=26,5%)	2.103 (= 26,4%)	2.107 (= 27 %)
ab 80 Jahre	2.474 (=30,9%)	2.450 (= 30,8%)	2.329 (= 29,9 %)
Gesamt	8.014	7.962	7.822

64,7 % unserer Mitglieder sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 64,8%.

Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der Blinden und stark Sehbehinderten in Bayern anhand der uns bekannten Berufstätigen

Berufe	2019	2018	2017	2016
Masseure/Physiotherapeuten	173	178	180	253
Handwerker	24	24	25	33
Werkstatt für behinderte Menschen	106	112	114	119
Industriearbeiter	20	21	21	31
Berufe in der Telekommunikation	182	193	201	283
Schreibberufe	62	66	67	101
Verwaltungsangestellte	180	178	184	215
EDV-Kaufleute und Programmierer	47	47	47	51
Akademiker	59	62	63	84
Musiker	21	24	24	29
Klavierstimmer	3	3	3	6
Sonstige Berufe	130	126	209	659
Gesamt	1007	1.034	1.138	1.864

Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Gruppe	2019	2018	2017	2016
Diabetiker	500	482	459	453
Führhundhalter	199	202	196	194
Schwerhörige	686	589	514	482
Taubblinde	95	97	95	90

Tabelle 6: Hauptberufliche Mitarbeiter/innen des BBSB e. V.

Am 31.12.2019 beschäftigte der BBSB 120 Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB e. V. folgendermaßen auf:

Bereich	Gesamtzahl der Mitarbeiter 2019	Vollzeit 2019	Teilzeit 2019	Geringfügiges Beschäftigungsv. 2019
LGF	9	6	3	
Finanzen und Administration	8	7	1	
Immobilienverwaltung	17	7	2	8
BBZ	40	2	24	14
Reha-Dienste	13	4	9	
Überregionale Fachdienste	11	4	7	
Beratungsmobil	2	0	2	
EUTB	3	1	1	1
Kommunikation	5	1	4	
BIT	12	6	6	
Gesamt BBSB e. V.	120	38	59	23
AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	54	15	26	13

Hinzu kommen 5 Bundesfreiwillige,

3 der 120 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit.

0 der 120 hauptberuflichen Mitarbeiter ist ein Auszubildender.

18 der 120 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr 23).

Das ergibt eine Beschäftigungsquote von 15,00 %.